Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf, 2. Offenlage -

Anlage 2 zur Begründung: Gebietsblätter

Hier: Landkreis Gifhorn und kreisfreie Stadt Wolfsburg

Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig -
1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf, 2. Offenlage-

Anlage 2 zur Begründung „Gebietsblätter“

Übersichtskarte Gebietsblätter Region Nord:
Landkreis Gifhorn und kreisfreie Stadt Wolfsburg

Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im südöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land, westlich der Ortschaft Barwedel, nordwestlich der Ortschaft Jembke und nordöstlich der Ortschaft Bokensdorf.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). Die Potenzialflächen grenzen unmittelbar an das bestehende 51 ha große VR WEN GF 7 an. Dort sind 11 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	2
Größe	17~~4~~3 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,91 bis 7,27 m/s
Erschließung	Unmittelbar nördlich der Potenzialfläche verläuft die K 105 und südlich die K 101. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Der südlichste Teilbereich der Fläche liegt innerhalb eines potenziellen Flugkorridors und potenziellen Nahrungshabitats des Seeadlers. - Nordöstlich der Potenzialfläche befinden sich zwei Rotmilan-Brutstandorte.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine.	+
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
~~Die im VR WEN GF 7 vorhandenen elf WEA sowie die geplante A 39 stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar.~~ ~~Ein VB Erholung befindet sich im östlichen Teil der Potenzialfläche östlich der geplanten A 39. Durch die Autobahnnutzung wird der Bereich für Erholungszwecke weniger geeignet sein. Eine Windenergienutzung wird die Funktion Erholung weiter einschränken. Im Rahmen der Fortschreibung des RROP ist zu prüfen, ob die Festlegung VB Erholung in diesem Bereich weiter aufrechterhalten werden kann.~~ Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: Ein Teilbereich der Potenzialfläche 2 ist im östlichen Bereich als VB Erholung festgelegt.	~~0~~ ~~0~~ ! !
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialflächen liegen vollständig in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung. Grundlage für die Festlegung ist ein Trinkwasserschutzgebiet mit aktiver Wassergewinnung. Es liegt keine Schutzgebietsverordnung vor. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung Vorranggebiet Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung). ~~Westlich grenzt ein größeres VB Wald (Lohbusch) an die Potenzialfläche an. Eine besondere Schutzwürdigkeit dieses Waldbereiches ist nicht erkennbar.~~ Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich drei kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten. Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: Westlich grenzt ein größeres VB Wald (Lohbusch) an die Potenzialfläche 1 an.	0 ! !

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im RROP ist für die gesamte Potenzialfläche ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Abwasserverwertung ist aufgrund von Flächenverlusten infolge der notwendigen Erschließungsmaßnahmen und durch die Standorte der Windenergieanlagen selbst nur in geringem Maße zu erwarten. Auch die im bestehenden VR WEN betriebenen und im VB Abwasserverwertungsfläche gelegenen elf Windenergieanlagen belegen, dass die festgelegte Nutzung mit der Windenergienutzung vereinbar ist.	0
Die Potenzialflächen 1 und 2 sind im RROP zu großen Teilen als VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0
2.6 Technische Belange	
Der in der Zeichnerischen Darstellung des RROP 2008 dargestellte Trassenverlauf der geplanten A 39 (Vorranggebiet Autobahn) entspricht der Linienbestimmung aus dem Jahr 2007 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens. Die förmliche Linienbestimmung erfolgte im Jahr 2009. Danach wurde die Trasse bei Barwedel und Jembke um 300 bis 800 m nach Westen verschwenkt, um die Beeinträchtigungen im Bereich des dortigen Windparks zu minimieren. Derzeit wird von der Landesstraßenbaubehörde das Planfeststellungsverfahren durchgeführt, aus dem sich ggf. ein geringfügig anderer Trassenverlauf ergeben kann. Sowohl der alte als auch der neue Trassenverlauf nehmen in etwa die gleiche Fläche in Anspruch, sodass für die Windenergienutzung in der Bilanz in etwa die gleiche Fläche verbleibt. Der künftig planfestgestellte Trassenverlauf ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu beachten. Hinsichtlich einzuhaltender Abstände zwischen Straßen- und Windenergienutzung siehe Kapitel E 1.1.1.2.14 der Begründung. ~~Im Bereich der künftigen A 39 ist aufgrund einzuhaltender Abstände nur eine eingeschränkte Windenergienutzung möglich.~~	0 ~~(-)~~
2.7 Sonstige Belange	
Keine	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 5 eingekreist.~~	~~+~~

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 5 eingekreist.~~ Durch den Verlauf der geplanten A 39 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 7 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 80 und ca. 75 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Podsolen auf mehrheitlich glazifluviatilen Sanden, in Tälern und Senkbereichen auch Gleye und Gley-Podsole.

Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den umliegenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nördlich und westlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, überwiegend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht nach Norden und Westen hin markant einschränken.

Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 7) mit elf 140 m hohen WEAn (2 MW-Klasse) im Zentrum der Potenzialfläche aus. Darüber hinaus verläuft die raumgeordnete ? Trasse der geplanten A 39 Wolfsburg-Lüneburg von Nord nach Süd durch das Gebiet, für die derzeit das Planfeststellungsverfahren vorbereitet wird. Im Zuge von Bau und späterem Betrieb der Autobahn sind im Umfeld des Verkehrsweges erhebliche Belastungen durch Lärm und visuelle Effekte vorhersehbar, die aufgrund des Planungsstandes als zukünftige Vorbelastung zu berücksichtigen sind. Aufgrund einer potenziellen Empfindlichkeit einiger Offenlandvogelarten gegenüber Flächenberegnung (vgl. BERNARDY (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (Emberiza hortulana) in Europa) besteht eine Vorbelastung durch die Festlegung einer VB Abwasserverwertungsfläche auf der gesamten Potenzialfläche.

3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Östlich der Potenzialfläche liegt die Ortschaft Barwedel. Für diesen Bereich kann es bei tiefstehender Sonne zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Die Ortschaft ist jedoch größtenteils durch Gehölzflächen von der Potenzialfläche abgeschirmt. Aufgrund von Verschattung und Vorbelastung durch bestehende Anlagen und des bereits im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigten vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu VR WEN können übermäßige und unzumutbare Belastungen sicher ausgeschlossen werden. Insbesondere potenzielle Lärmbelastungen durch WEAn treten gegenüber dem künftig im Zusammenhang mit der A 39 zu erwartenden Verkehrslärm zurück. Die südlich benachbarten Ortslagen sind aufgrund von Lage und Entfernung nicht von visuellen Effekten betroffen.	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Nordöstlich des bestehenden VR WEN GF 7 liegen Erkenntnisse zu zwei Brutvorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans vor. Die Horststandorte an einem kleinen Stillgewässer an der K 105 westlich Barwedel sowie am Waldrand südwestlich des Hohen Bergs bei Barwedel liegen in einer Entfernung von 700-800 m zu den östlichsten bestehenden WEAn. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m zu Brutplätzen der Art (NLT 2011) wird in diesem Bereich bereits durch das bestehende VR WEN mit seinen WEAn unterschritten. Aufgrund der bestehenden Anlagen können artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden. Auch die potenzielle Erweiterungsfläche unterschreitet im östlichsten Bereich sowie im Nordosten, westlich an das Bestandsgebiet angrenzend den 1.000 m Mindestabstand. Während im Nordosten aufgrund der Lage an der horstabgewandten Seite des bestehenden Windparks ein erhöhtes Kollisionsrisiko unwahrscheinlich ist, kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko im östlichsten Teil der Erweiterungsfläche nicht sicher ausgeschlossen werden. In diesem Bereich sollte zum	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG auf eine Erweiterung des Standorts verzichtet werden.	
Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 8 km entfernt, der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird eingehalten. Der südliche Teil der Potenzialfläche überschneidet sich jedoch mit einem potenziellen Nahrungshabitat sowie einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten (geringe artbezogene Empfindlichkeit) gegenüber WEAn. Laut NLT besteht daher ein generelles Kollisionsrisiko für diese Großvogelart. Die Überlagerung betrifft lediglich einen kleinen Teilbereich, dennoch können artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Auch hier kann durch eine Verkleinerung der Erweiterungsfläche das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial erheblich verringert werden.	Deutlich negative Umweltauswirkung
Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen und der Naturferne der angrenzenden Wälder als unwahrscheinlich anzusehen.	Keine relevante Umweltauswirkung
Im Westen grenzt die Potenzialfläche 1 an ein größeres VB Wald (Lohbusch) an, ein direkter Eingriff in die festgelegten Flächen erfolgt nicht. Das VB Wald wird durch die Planungen bei fachgerechter Standortplanung und Bauausführung nicht beeinträchtigt.	Keine relevante Umweltauswirkung
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.	Keine relevante Umweltauswirkung
3.1.4 Landschaft	
Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge, die zudem mit technischen Elementen (bestehende WEAn und Beregnungsanlagen) sehr deutlich vorbelastet sind. Darüber hinaus wird in Zukunft die A 39 durch das Gebiet führen und mit weiteren Belastungen einhergehen. Die Fläche ist daher aus Sicht des Landschaftsschutzes vor dem Hintergrund der Belastungsbündelung für eine weitere Ansiedlung von WEAn gut geeignet.	Keine relevante Umweltauswirkung
Weiterhin kommt es zu einer Störung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen im Bereich der Potenzialfläche. Der Landschaftsraum ist jedoch aufgrund der geringen Eigenart und der deutlichen Vorbelastung, in Zukunft noch durch die A 39 verstärkt, nur bedingt für die Erholungsnutzung geeignet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht zu erwarten, auch wenn sich die Potenzialfläche 2 teilweise mit einem VB Erholung überlagert. Es ist allenfalls mit geringfügigen Beeinträchtigungen der Funktion der Flächen als siedlungsnaher Freiraum zu rechnen.	Leicht negative Umweltauswirkung
Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist jedoch nach allen Richtungen durch verschiedene Waldgebiete und Gehölze eine wirkungsvolle Verschattung gegeben. Zudem ist die Vorbelastung auch der umgebenden Landschaftsräume durch die bestehenden Anlagen zu berücksichtigen. Die Beeinträchtigungsintensität ist insgesamt vglw. gering.	Leicht negative Umweltauswirkung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte in Verbindung mit den bekannten Rotmilanbrutvorkommen wurde die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten verkleinert, sodass gewährleistet werden kann, dass keine zusätzlichen WEAn im Abstand von weniger als 1.000 m zu den bekannten Horststandorten errichtet werden.

Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Schutz des kollisionsgefährdeten Seeadlers wurde die potenzielle Erweiterungsfläche ferner im Süden auf einer Länge von rd. 800 m verkleinert. Die Teich- und Stillgewässerkomplexe zwischen Bokensdorf, Jembke und Tiddische, die der Art als potenzielle Nahrungshabitate dienen, werden auf diese Weise großräumig von WEAn freigehalten und das Kollisionsrisiko deutlich verringert.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und der auf Empfehlung dieser Umweltprüfung **durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergie geeignet**.

Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Osten und Süden des Gebiets um ca. 44 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEAn sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen. Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu rechnen.

Aufgrund der erheblichen Vorbelastung und des zukünftigen Verlaufs der A 39 quer durch das Gebiet ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung eine besondere Eignung des Gebiets für den Ausbau der Windenergienutzung im Großraum Braunschweig festzustellen. Die Intensität der gleichwohl zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering einzustufen.

	ungeeignet	geeignet
	○	⊗

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Naturschutzgebiet
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und auch im näheren Umfeld bis 1.000 m Entfernung befinden sich keine europäischen Schutzgebiete.

Der Abstand >5 km zum nordwestlich gelegenen EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401), welches ein bedeutendes Brutvorkommen des Kranichs (NLT-Abstandsempfehlung = 1.000m) aufweist, ist ausreichend, um relevante Konflikte mit den Schutzzielen des Gebiets auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Die geplante A 39 ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren aufgrund einzuhaltender Abstände zu beachten. Im südlichen Bereich der Potenzialfläche ist im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung ein potenzieller Flugkorridor und ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers festgestellt worden. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfällt diese Teilfläche für die Festlegung eines VR WEN. Die gebietsbezogene Umweltprüfung hat ergeben, dass im östlichsten Teil der Potenzialfläche ein erhöhtes Kollisionsrisiko des Rotmilans mit Windenergieanlagen nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Dieser Bereich wird zum Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG nicht für die Windenergienutzung entwickelt. ~~Im südwestlichen Bereich befindet sich eine sehr schmal ausgeprägte Potenzialfläche, die in ein Waldgebiet hineinragt. Hier ist die Aufstellung von Windenergieanlagen aufgrund einzuhaltender Abstände nicht möglich, so dass dieser Teil der Potenzialfläche für die Festlegung als VR WEN entfällt.~~ **Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	+

Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	128~~6~~	~~8~~9	~~24~~27	
VR WEN Bestand	51	11	22	
Summe	179~~7~~	~~19~~20	~~46~~49	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nordöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Brome, südwestlich des Fleckens Brome, westlich der Ortschaft Zicherie, nördlich der Ortschaft Parsau, nordöstlich der Ortschaft Bergfeld, östlich der Ortschaften Tülau und Voitze.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche 1 grenzt unmittelbar an das bestehende 13 ha große Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 5 an. Dort sind 3 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Darüber hinaus ergeben sich 2 weitere Potenzialflächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	~~4~~3
Größe	~~295~~ 298 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,91 bis 7,27 m/s
Erschließung	Zentral durch die Potenzialfläche 1 verläuft von West nach Ost die K 26, von der mehrere befestigte Wirtschaftswege das Gebiet erschließen. Durch den westlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft die stillgelegte Eisenbahnstrecke der OHE, die im RROP als VB sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist. Am nordöstlichen Rand der Potenzialfläche 2 verläuft die K 91, von der mehrere Wirtschaftswege das Gebiet erschließen. Die Potenzialfläche 3 liegt zwischen zwei Waldgebieten. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Ein großer Teil der Potenzialfläche 1 wird im westlichen Teil durch ein VB Natur und Landschaft überlagert, dass gleichzeitig gemäß NLWKN als Gebiet für Brutvögel – Status offen deklariert ist.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die im VR WEN GF 5 vorhandenen drei WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Ebenso die einzelne WEA südlich der K 26 auf dem Finkenberg. Ihr Standort liegt außerhalb der Potenzialfläche 1. Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Innerhalb der Potenzialfläche 3 ist ein VB Erholung festgelegt.	0 !
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialflächen liegen vollständig in einem VR Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit den wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung). Die Prüfung dieses Belangs erfolgt in Kapitel 3: An die Potenzialfläche 1 grenzt südöstlich ein größeres VB Wald an. Im Norden und Westen befinden sich angrenzend an die Potenzialfläche zwei kleinere VB Wald. An die Potenzialfläche 2 grenzt südwestlich ein größeres VB Wald an. ~~Die Potenzialfläche 3 ist vollständig von einem VB Wald umgeben.~~ Die Potenzialfläche ~~4~~3 wird im Norden und Süden durch Wald begrenzt.	0 ~~(-)~~ !
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen 1 und 3~~-4~~ ist im RROP teilweise ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen hier nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0
2.6 Technische Belange	
Entlang der K 26 und der K 96 sowie dem VB sonstige Eisenbahnstrecke ist die Windenergienutzung aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine Windenergienutzung vorhanden ist.	(-)

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

2.7 Sonstige Belange	
Keine	~~+~~
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
~~Um eine Einkreisung der Ortschaft Tülau zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfällt die Potenzialfläche 3 und die Potenzialflächen 2 und 4 teilweise im westlichen Bereich für eine mögliche Festlegung als VR WEN. Nach Anwendung dieses Kriteriums ist keine der benachbarten Ortschaften mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 5 eingekreist.~~ ~~Die Anwendung der Maximallänge von 4 Kilometern für VR WEN führt ausgehend von der nördlichsten Gebietsgrenze in Potenzialfläche 1 zum Wegfall der Potenzialflächen 3 und 4, da hier das Abstandsmaß nicht eingehalten ist.~~ ~~Die Potenzialfläche1 bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. Die Potenzialfläche 2 hält zwar den räumlich-funktionalen Mindestabstand von 500 m zwischen Potenzialflächen ein, erscheint aber von der Potenzialfläche 1 losgelöst.~~ Keine	~~(-)~~ ~~+~~
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ~~ist~~sind die Potenzialflächen ~~1~~ grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. ~~In Bezug auf die Ortschaft Tülau kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung, um eine Einkreisung dieser Ortschaft zu vermeiden. Dadurch entfällt die Potenzialfläche 3 und die Potenzialflächen 2 und 4 teilweise im westlichen Bereich für eine mögliche Festlegung als VR WEN.~~ ~~Die Anwendung der Maximallänge von 4 Kilometern für VR WEN führt ausgehend von der nördlichsten Gebietsgrenze in Potenzialfläche 1 zum Wegfall der Potenzialflächen 3 und 4, da hier das Abstandsmaß nicht eingehalten ist.~~ Durch den Verlauf der ehemaligen noch nicht entwidmeten OHE-Eisenbahnlinie Wittingen – Rühen ~~und~~sowie der K 26 und der K 96 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt. Die Potenzialflächen ~~1~~ bieten~~t~~ die Möglichkeit einer ~~kompakten~~über die im Planungskonzept vorgesehenen maximalen Längsausdehnung hinausgehende Ausplanung des Gebietes als VR WEN, an die ggf. nach Umweltprüfung (Kap. 3) eine Anpassung erfolgen muss.	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 5 befindet sich im äußersten Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich zu den Naturräumen „Wendland und Altmark“ sowie dem „Weser-Aller Flachland“. Als Teil des Landschaftsraums der „Ostheide“ ist der Betrachtungsraum von einem leicht welligen, eiszeitlich geformten Relief geprägt. Auf der Potenzialfläche variiert die Geländehöhe zwischen 80 und rd. 72 m ü. NN. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben, welche in Tal- und Senkenlagen teilweise vergleyt sind. Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist innerhalb der Potenzialflächen weitgehend ausgeräumt. Im Umkreis von max. 5 km schließen sich jedoch nahezu in alle Richtungen teils weiträumige, überwiegend Kiefer geprägte Wälder an das Gebiet an.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 5) mit drei 100 m hohen WEAn (2 MW-Klasse) im Osten der Potenzialfläche, von einer einzelnen 85 m hohen WEA (500 kW) südlich des alten Tülauer Bahnhofs und der Biogasanlage Tülau (Produktion für 1 MW_{el} BHKW-Leistung) aus. Die aufgegebene alte Bahnstrecke in Richtung Oebisfelde stellt hingegen keine relevante Vorbelastung dar.

3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Das bestehende VR WEN GF 5 hält im Südosten den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zur Ortschaft Zicherie nicht ein. Um ein für das gesamte Verbandsgebiet einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, wird dringend empfohlen, den Abstand des Bestandsgebiets an dieser Stelle auf 1.000 m zu vergrößern.	
Unter anderem ausgelöst durch die große Längsausdehnung der zudem in drei Teilflächen untergliederten Potenzialfläche von über 5 km ergibt sich für die minimal 1 km entfernte Siedlung Tülau eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch potenzielle WEA. Vom östlichen Ortsrand aus gesehen wird nahezu die Hälfte des sichtbaren Horizonts und damit in etwa das komplette menschliche Sichtfeld von pot. WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Ortslage durch die Windenergienutzung ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5 der Begründung), daher sollte auf die beiden südlichen Teilflächen verzichtet werden.	
Die nordöstlich und nordwestlich der Potenzialfläche gelegenen Ortschaften Brome und Voitze können an ihren südlichen Ortsrändern bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und Reflexionen der WEAn beeinträchtigt werden. Weitere visuelle Störungen können sich am östlichen Ortsrand von Tülau (morgens) und den westlichen Ortsrand von Zicherie (abends) ergeben. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m für die Erweiterungsflächen jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung nicht zu erwarten. Die Ortschaft Brome ist zudem durch verschiedene kleinere Gehölze teilweise von der Potenzialfläche abgeschirmt.	
3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)	
Im Rahmen der für die gesamte Potenzialfläche durchgeführten avifaunistischen Übersichtskartierung aus dem Jahr 2013 wurden verschiedene Brutreviere des Rotmilans festgestellt und im Rahmen der Abwägung zum 1. Entwurf der RROP-Änderung berücksichtigt. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens ergaben sich indes zahlreiche weitere ernst zu nehmende, jedoch teilweise auch widersprüchliche, Hinweise zu weiteren	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

Brutvorkommen des Rotmilans und anderer windkraftempfindlicher Vogelarten. Aus diesem Grund hat der ZGB im Jahr 2014 eine ergänzende Nachkartierung der Potenzialfläche vorgenommen, um diesen Hinweisen nachzugehen und etwaige Widersprüche aufzulösen. Im Rahmen der Nachkartierung wurden im Umfeld der Potenzialfläche insgesamt fünf Brutreviere des Rotmilans sowie ein Revier des Schwarzmilans festgestellt. Die abgegrenzten Reviere konzentrieren sich insbesondere auf das Umfeld der Heidlandfuhren und die Ohre-Niederung. Ein im Beteiligungsverfahren angezeigter Brutplatz des Rotmilans in einem kleinen Waldstück am alten Bahnhof im Norden der Potenzialfläche stellte sich indes nach Prüfung von genetischem Material aus dem Horst als derzeit unbesetzter Brutplatz des Mäusebussards heraus. Ein Brutvorkommen des Rotmilans besteht hier nicht. Im Bereich der südlichen Teilflächen sowie südlich der K 26 im Umfeld der Heidlandfuhren ist aufgrund der Überlagerung der Potenzialfläche mit eng benachbarten und sich teilweise überlappenden Brutrevieren des Rotmilans (in einem Fall zusätzlich Schwarzmilan) sowie der zusätzlich erhöhten Eignung als Nahrungshabitate mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Hier besteht ein außerordentlich hohes Konfliktpotenzial. Nördlich der K 26 wurden indes nach 2013 auch in 2014 keine Brutreviere (Kernhabitate) des Rotmilans festgestellt. Im Zusammenhang mit der hier geringeren Habitateignung ist nördlich der K 26 daher von einer deutlich verminderten Flugaktivität des Rotmilans auszugehen, sodass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko hier sehr unwahrscheinlich ist. Dennoch kann es aufgrund der im näheren Umfeld hohen Bestandsdichte des Rotmilans in Abhängigkeit von der Landnutzung und insbesondere zu Zeiten von Feldarbeiten zu einer zeitlich begrenzten Häufung von Nahrungsflügen auch nördlich der K 26 kommen, sodass auch im Falle eines – erforderlichen – Verzichts auf die Teilflächen südlich der K 26 ein mäßiges Konfliktpotenzial verbleibt. ~~ein Brutrevier zweier Rotmilan-Brutpaare abgegrenzt, welche vermutlich in den Kohlstellen brüten. Das Revier überlagert sich mit einem großen Teil der Potenzialfläche 02 ganz im Südwesten der potenziellen Erweiterung. In diesem Bereich kann ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die beiden Brutpaare nicht ausgeschlossen werden.~~	
Aus einer Stellungnahme des NABU Kreisverbands Gifhorn geht hervor, dass sich innerhalb der südlich der K 26 gelegenen Heidlandfuhren (im RROP als VB Wald festgelegt) eine Brutstätte des Schwarzstorch befindet, welche aufgrund der Nähe der Heidlandfuhren zu der Potenzialfläche im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen wäre. Die Angabe des NABU wurde im Zuge der Nachkartierung 2014 unter Einbezug des zuständigen Schwarzstorchbetreuers überprüft und konnte nicht bestätigt werden. Sowohl die Beobachtungen von Flugbewegungen der Art als auch eine Horstsuche blieben erfolglos bzw. wiesen nicht auf ein Brutvorkommen in den Heidlandfuhren hin. Überdies besitzt das Waldgebiet laut den Gutachtern nur ein geringes Horstpotenzial, sodass eine Schwarzstorchbrut als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen ist.	
Im Zuge der Nachkartierung wurde am Südrand der Heidlandfuhren einmalig ein Seeadler beobachtet. Die lokale Bürgerinitiative berichtet ferner von regelmäßigen Überflügen im Bereich der Potenzialflächen. Es handelt sich vermutlich um im Drömling brütende Exemplare, deren bekannte Brutstätten mindestens 8 km von der Potenzialfläche entfernt liegen. Angesichts der nur sporadischen Beobachtungen sowie fehlender Hauptnahrungshabitate im näheren Umfeld der Potenzialfläche sind das Vorliegen eines Hauptflugkorridors und damit ein pot. signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen. ~~Aus der Bevölkerung liegen für den Raum Tülau/Zicherie Hinweise auf weitere Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor. Zum einen betrifft dies einen westlich von Tülau brütenden Rotmilan. Der Horststandort befindet sich in mindestens rd. 2 km Entfernung zur Potenzialfläche. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird deutlich eingehalten, sodass eine signifikant erhöhte Kollisionsgefährdung ausgeschlossen werden kann. Als weitere abwägungsrelevante Art wird die Rohrweihe genannt, welche den Angaben zufolge~~ Ein traditioneller Brutplatz der Rohrweihe nördlich	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

des Croyaer Sees ~~brütet~~wurde nach Erkenntnissen der Nachkartierung durch unsachgemäße Pflege der Uferbereiche des Sees zerstört. Aufgrund der geeigneten Biotopstrukturen ist jedoch von einer Wiederbesiedlung auszugehen. Die Mindestentfernung des Nordufers des Croyaer Sees zur Potenzialfläche beträgt ~~ca. 500 m~~knapp 800 m. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird ~~deutlich~~ unterschritten. Gleichwohl liegen für die Rohrweihe laut DNR (2012) trotz nachweisbarer Nutzung von Windparkflächen als Jagdrevier und intensiver Suche nach Kollisionsopfern kaum bekannte Kollisionen (deutschlandweit 9 seit 1995) vor, sodass von einem abseits des Brutplatzes geringen Kollisionsrisikos auszugehen ist. ~~Der – auch seitens der~~So empfehlen bspw. auch die „Tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg“ des LUGV (2010)~~ postulierte – hier bestehende Abstand~~lediglich einen Mindestabstand von 500 m~~-~~,~~wird~~ welcher hier deutlich eingehalten wird.~~ daher als ausreichend angesehen, um s~~Schwerwiegende artenschutzfachliche Konflikte im Zusammenhang mit der Rohrweihe ~~zu vermeiden~~sind daher auszuschließen.	
Für den Bereich südlich Brome und westlich von Zicherie liegen aus der Bevölkerung Hinweise auf eine wiederkehrende Nutzung durch ziehende Kraniche sowie Wildgänse vor. Auch wenn es sich beim Kranich um einen Schmalfrontzieher handelt, der in der Regel bestimmte Korridore nutzt, so sind diese Zugkorridore doch derart breit, dass ein Umfliegen/Ausweichen bei ausreichend weit voneinander entfernten Windparks (mind. 3-5 km) möglich ist. Der Kranichzug findet darüber hinaus nur selten, bei schlechten Witterungsbedingungen, die mehrheitlich gemieden werden, in niedrigen Höhen zwischen 50 und 150 m statt, was die Kollisionsgefährdung deutlich einschränkt. Verdichtungen über einzelnen Bereichen von Landkreisen sind als zufällig einzustufen (vgl. Naturkundliche Beiträge LK Uelzen Nr. 3, S. 113-127). Da darüber hinaus keine markante Leitstruktur (großes Fließgewässer oder Waldgürtel in Flugrichtung) im Bereich der Potenzialfläche erkennbar ist, erscheint eine erhebliche Beeinträchtigung äußerst unwahrscheinlich. Auch handelt es sich nach den vorliegenden Informationen im Bereich der Potenzialfläche nicht um ein Rastgebiet landesweiter oder zumindest regionaler Bedeutung. Darüber hinaus unterliegen die vom Kranich genutzten Rastflächen (abseits von Schlafplätzen und traditionellen großen Rastgebieten, um welche es sich hier offensichtlich nicht handelt) einer starken räumlichen Variabilität, welche sich am jeweils vorhandenen Nahrungsangebot auf den Äsungsflächen orientiert. Eine gegenüber dem Umfeld erhöhte Bedeutung als Rastgebiet ist daher nicht erkennbar.	
Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEA weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von Windenergienutzung nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die geplante Erweiterung des VR WEN GF 5 ist somit auszuschließen.	
Die Potenzialfläche ist zu 100 % Teil der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die Windenergienutzung steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den vom NLWKN angegebenen Förderbedingungen und Förderzielen, sodass die Lage innerhalb der Förderkulisse 432 der geplanten Erweiterung nicht entgegensteht. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur (u.a. Wiesenweihe). ~~, die auf nachfolgender Ebene vertiefend zu untersuchen ist.~~Einen zusätzlichen Hinweis auf eine mögliche Bedeutung der Potenzialfläche für die Wiesenweihe liefert zudem der nur knapp 500 m entfernte Wiesenweihenschwerpunktraum östlich der B 244 im Bereich der Ohre-Aue (auch FFH-Gebiet). Laut avifaunistischem Gutachten gehört die gesamte Potenzialfläche vermutlich zum Aktionsraum der Wiesenweihe (als Jagdhabitat), jedoch bestehen keine Hinweise auf Brutvorkommen. Da die Wiesenweihe lediglich im direkten Umfeld des Brutplatzes (bis 500 m Entfernung) als	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

kollisionsgefährdet gilt (vgl. u.a. DNR 2012) und auf Nahrungsflügen angesichts der niedrigen Flughöhe ungefährdet ist, können schwerwiegende Konflikte nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Gleichwohl ist diese Art im Zuge der nachgelagerten Verfahren detailliert hinsichtlich möglicher dann bestehender Brutvorkommen im Bereich der Potenzialfläche zu untersuchen, da eine Ansiedlung aufgrund des nahe gelegenen Schwerpunktvorkommens nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. ~~Das Konfliktpotenzial nimmt daher auf der Potenzialfläche von West nach Ost zu.~~ Die Westhälfte der Potenzialfläche überschneidet sich mit einem Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung von 2010 (im RROP aus diesem Grund als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt), der jedoch noch unbewertet ist. Im Datensatz von 2006 ist demselben Gebiet eine regionale Bedeutung beigemessen worden. Informationen zu einem Vorkommen windkraftempfindlicher Arten liegen jedoch nicht vor. Aufgrund der Biotopstrukturen (vorwiegend Acker) ist jedoch davon auszugehen, dass 2006 in erster Linie Offenlandarten wie Feldlerche, Kiebitz und möglicherweise Ortolan wertgebend waren. In Zusammenhang mit der gleichzeitigen Lage der Fläche innerhalb der o.g. Förderkulisse 432 ist insbesondere dieser Bereich im Hinblick auf o.g. Arten auf nachfolgender Ebene vertiefend zu untersuchen. Die genannten Arten sind jedoch entweder unempfindlich oder nur gering empfindlich gegenüber WEA und weisen kein erhöhtes Kollisionsrisiko auf. Die erforderlichen Mindestabstände aufgrund eines Meideverhaltens von max. 200 m als Brutvogel können im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden. Artenschutzrechtliche Konflikte sind derzeit nicht erkennbar, können ~~jedoch~~ aber nicht endgültig ausgeschlossen werden. Jedoch stehen bei Konflikten mit o.g. Arten wirkungsvolle Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zur Verfügung, sodass unüberwindbare Konflikte ausgeschlossen werden können.	
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.	
3.1.4 Landschaft	
Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 5 wird das Landschaftsbild insbesondere östlich der bestehenden WEAn weiter technisiert. Die Potenzialflächen selbst sind jedoch weitgehend strukturarm und durch bestehende WEAn vorbelastet. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Eine schwer wiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar.	
Weitere Störungen ergeben sich auf der Potenzialfläche für die landschaftsbezogene ruhige Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Erheblich negative Auswirkungen sind insbesondere im Bereich der südlichen Potenzialteilflächen zu erwarten. Diese überlagern sich mit einem Vorbehaltsgebiet Erholung aus dem RROP. Das Vorbehaltsgebiet umfasst einen Komplex aus Wald, Acker und Grünland, welcher eine erhöhte landschaftliche Qualität aufweist und durch die direkt angrenzenden pot. WEAn technisch überprägt wird. Die große nördliche ~~Auf der~~ Potenzialfläche ~~selbst~~ ist aufgrund der Strukturarmut und der Vorbelastung des Gebiets jedoch nicht besonders empfindlich gegenüber WEA, sodass nicht mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu rechnen, da keine besondere Eignung/Qualität der Flächen für die regionale Erholung erkennbar ist.	
Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Insbesondere von der Ohre-Aue und dem „Grünen Band“ aus werden die zusätzlichen Anlagen aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils weitgehend sichtbar sein. Aufgrund der Qualität dieser Bereiche ist hier mit teils deutlich negativen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch eine technische Kulissenwirkung der WEAn zu rechnen. Die Fernsichtbarkeit der Anlagen ist hingegen aufgrund ausgedehnter Waldgebiete, die im RROP als VB Wald festgelegt sind,	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

deutlich herab gesetzt.	

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Gewährleistung eines gesamträumlich einheitlichen Schutzniveaus von Siedlungsräumen des baurechtlichen Innenbereichs wurde der südöstliche Teil des bestehenden VR WEN GF 5 aus dem Vorrang entlassen. Hierdurch werden deutliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Zusammenhang mit dem Bau potenzieller WEAn in diesem Bereich vermieden.

Mit dem Ziel, den Abstand zu Grenzgraben und Ohre-Aue (Schwerpunktraum Wiesenweihe, Grünes Band) zu vergrößern, wurde die Potenzialfläche auf Empfehlung der gebietsbezogenen Umweltprüfung hin im Osten um ca. 33 ha als faunistisch und landschaftlich begründete Vermeidungsmaßnahme verkleinert. Der Abstand zur Ohre-Aue wird hierdurch um mehr als 600 m auf rd. 1.000 m vergrößert und das Konfliktpotenzial hinsichtlich Artenschutz und Landschaftsbild deutlich gemindert.

~~Zum Schutz der beiden Rotmilanbrutpaare~~Aufgrund der vorliegenden Brutreviere von Rot- und Schwarzmilan im Umfeld der Heidlandfuhren sowie südlich Tülau und der insgesamt hohen Revierdichte südlich der K 26 wurden sowohl die beiden südlichen Potenzialteilflächen aus den pot. VR WEN entfernt als auch die nördliche Potenzialfläche bis auf die K 26 zurückgenommen. Auf diese Weise lassen sich im Zusammenhang mit Rot- und Schwarzmilan auftretende unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte nach derzeitigem Kenntnisstand vermeiden. Überdies führen diese Maßnahmen dazu, dass die Ortschaft Tülau im Westen der Potenzialfläche deutlich entlastet wird und eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung mit WEA ausgeschlossen werden kann. ~~im Südwesten des Gebiets wurde auf den von der Überschneidung betroffenen Teil der Potenzialfläche 2 mit dem Ziel verzichtet, artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Aufgrund der geringen Restgröße der verbleibenden Potenzialfläche 2 wurde in der Folge auch unter dem Gesichtspunkt der Kompaktheit die gesamte Potenzialfläche 2 aus der Erweiterungsfläche entfernt.~~

Zum Schutz insbesondere des Rotmilans ist im Zuge der Genehmigungsverfahren die Festlegung temporärer Abschaltzeiten während innerhalb des VR WEN stattfindenden landwirtschaftlichen Bodenbearbeitungen (insbesondere Erntetage) zu prüfen, da es in diesen Phasen aufgrund der im Umfeld hohen Besiedlungsdichte zu deutlich erhöhten Flugaktivitäten kommen kann.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrands von Tülau sowie des westlichen Ortsrands von Zicherie zur Sichtverschattung geprüft werden.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung und unter Berücksichtigung der aus der Umweltprüfung resultierenden erheblichen Verkleinerung um ~~56~~ 186 ha (>60 %) ist die Potenzialfläche GF 5 Brome Zicherie 01 (Erweiterung) aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.
Aufgrund der Lage der Potenzialfläche innerhalb einer Förderkulisse des Kooperationsprogramms Naturschutz und der räumlichen Nähe zu naturschutzfachlich sensiblen Bereichen (hohe Besiedlungsdichte Rotmilan südlich der K 62, Ohre-Aue) ist jedoch mit einem im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten naturschutzfachlichen Konfliktpotenzial zu rechnen. Auf nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind daher in jedem Fall umfangreichere, vertiefende Untersuchungen ~~zur Bedeutung der Potenzialfläche~~bzw. Aktualisierungen der Daten für die Wiesenweihe und ggf. weitere windkraftempfindliche Arten der Acker- und Feldflur vorzunehmen. ~~Des Weiteren sollte dem Brutverdacht für die Rohrweihe nördlich des Croyaer Sees nachgegangen werden, um das genaue Brutgebiet abzugrenzen und von einer Windkraftnutzung freizuhalten. Ggf.~~Mögliche Konflikte können jedoch aller Voraussicht nach durch geeignete Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen gelöst werden. Darüber hinaus ist mit einem grundsätzlich erhöhten Bedarf an Vermeidungsmaßnahmen (u.a. kurzfristiges Abschalten) und/oder ~~vorgezogenen~~ Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen.

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

In minimal 1.000 m Entfernung befindet sich im Osten der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Ohreaue“ (DE 3230-331). Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Arten sind gegenüber Windkraftanlagen unempfindlich. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.

EU-Vogelschutzgebiete sind im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche nicht vorhanden.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. ~~Um eine Einkreisung der Ortschaft Tülau zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfallen die Potenzialflächen 2 (teilweise) sowie 3 und 4 für eine mögliche Festlegung als VR WEN.~~ Eine mögliche Bedeutung für die Wiesenweihe besitzt der nur knapp 500 m von der Potenzialfläche entfernte Wiesenweihenschwerpunktraum östlich der B 244 im Bereich der Ohre-Aue (auch FFH-Gebiet). Das Konfliktpotenzial nimmt daher auf der Potenzialfläche von West nach Ost zu. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfällt diese Teilfläche entsprechend der Empfehlung der Umweltprüfung für die Festlegung eines VR WEN. ~~Das Brutrevier zweier Rotmilan-Brutpaare überlagert sich mit einem großen Teil der Potenzialfläche 2 ganz im Südwesten der potenziellen Erweiterung. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfällt diese Teilfläche entsprechend der Empfehlung der Umweltprüfung für die Festlegung eines VR WEN.~~Aufgrund der vorliegenden Brutreviere von Rot- und Schwarzmilan im Umfeld der Heidlandfuhren sowie südlich Tülau und der insgesamt hohen Revierdichte südlich der K 26 werden sowohl die beiden südlichen Potenzialteilflächen aus dem pot. VR WEN entfernt als auch die nördliche Potenzialfläche bis auf die K 26 zurückgenommen. Auf diese Weise lassen sich im Zusammenhang mit Rot- und Schwarzmilan auftretende unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 BNatSchG nach derzeitigem Kenntnisstand vermeiden. Überdies führen diese Maßnahmen dazu, dass die Ortschaft Tülau im Westen der Potenzialfläche deutlich entlastet wird und eine unzumutbare Beeinträchtigung durch eine Einkreisung mit WEA ausgeschlossen werden kann. Ein Teil des bestehenden VR WEN GF 5 wird im südöstlichen Bereich zurückgenommen, da hier der 1000-m-Abstand zur Ortschaft Zicherie nicht eingehalten ist. In diesem Bereich sind keine Windenergieanlagenstandorte vorhanden bzw. durch verbindliche Bauleitplanung gesichert. **Die verbleibende Potenzialfläche 1 wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	+

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	113~~182~~	~~12~~8	~~36~~24	
VR WEN Bestand (modifiziert)	12	3	6	
Summe	125~~194~~	~~15~~11	~~42~~30	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Zicherie GF 5 Erweiterung

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallendes Vorranggebiet Windenergienutzung
- entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

- Zuwachs Potenzialfläche
- Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

- zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung
- keine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichsten Teil des Landkreises Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, nördlich der Ortschaft Bokel und südlich der Ortschaft Nienwohlde (Landkreis Uelzen).
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	3
Größe	99 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,64 - 6,91 m/s
Erschließung	Zwischen den Potenzialflächen 1 und 2 verläuft in Nord-Süd-Richtung die K 7. In West-Ost-Richtung ist im Bereich der Potenzialflächen 1 – 3 die Bundesstraße B190n geplant. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - Naturdenkmal	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche grenzt in großen Teilen an Vorbehaltsgebiete Wald an. Sofern ein Umgebungsschutz der Waldränder notwendig erscheint, wird dieser im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung (Kapitel 3) thematisiert.	!
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Die Fläche ist im RROP vollständig als VB Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen (hier: Produktion auf Beregnungsflächen für regionale Vermarktung) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0
2.6 Technische Belange	
In West-Ost-Richtung ist im Bereich der Potenzialflächen die Bundesstraße B190n geplant. Die Trasse ist raumordnerisch abgestimmt und im RROP 2008 als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße festgelegt sowie bereits linienbestimmt. Die geplante B 190n ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren aufgrund einzuhaltender Abstände zu beachten.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
In ca. 2,7 km Entfernung zu den -Potenzialflächen Bokel 01 befinden sich die Potenzialflächen Bokel 02. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung (hier: 3 km) ist daher eine vollständige Festlegung beider Flächen als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht möglich. Die Potenzialflächen Bokel 02 sind jedoch aufgrund einzuhaltender Abstände zu dem Sender Behren-Bokel nicht entwickelbar, so dass eine Festlegung der Potenzialflächen Bokel 01 weiter verfolgt werden kann.	0

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewer-tung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von bis zu 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. Obwohl die geplante B 190n als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße der Windenergienutzung nicht zugänglich ist und darüber hinaus ein beidseitiger Abstand ~~von mindestens einfacher Kipphöhe einer Windenergieanlage~~ einzuhalten ist, verbleibt nach Abzug dieser Bereiche eine Restfläche, die - bei entsprechender Anlagenkonfiguration - für die Windenergiegewinnung nutzbar ist.	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Hankensbüttel Bokel 01 weist eine Gesamtgröße von ca. 99 ha auf und erstreckt sich über drei Potenzialflächen, welche durch schmale Waldzungen voneinander getrennt sind. Direkt östlich angrenzend plant der Landkreis Uelzen ebenfalls einen knapp 140 ha großen Vorrangstandort Windenergienutzung. Hier besteht die Möglichkeit einen landkreisübergreifenden, dann knapp 240 ha großen, Standort zu entwickeln.

Die Potenzialfläche liegt im Süden der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im nordöstlichen Teil des Landschaftsraumes „Lüß“. Der Landschaftsraum wird maßgeblich von Endmoränenzügen gebildet, auf deren Hochflächen weitgehend monotone und ausgedehnte Kiefernforste stocken. Die Potenzialfläche befindet sich am südlichen Rand der weitläufigen Kiefernforste von Reinstorfer Heide und Altem Gehege im Bereich einer weitgehend ebenen Hochfläche mit Höhenlagen zwischen 95 und rd. 100 m ü. NN. Auf den anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluviatilen Sanden haben sich im Wesentlichen arme Podsole und Podsol-Braunerden entwickelt, welche lediglich an den Randbereichen der Moränenzüge sowie in Senken von Gley-Braunerden und Parabraunerden abgelöst und dann auch ackerbaulich genutzt werden, während auf den Podsolen forstwirtschaftliche Nutzungen vorherrschen. Die Potenzialfläche selbst wird ackerbaulich genutzt.

Die im Umfeld der Potenzialfläche nach allen Seiten vorhandenen und insbesondere im Osten und Westen sehr großflächigen Wälder schränken die Fernsicht erheblich ein. Zudem wirken verschiedene kleine Waldzungen und Gehölze gliedernd und sichtverschattend, sodass der ackerbaulich genutzte Landschaftsraum im Bereich der Potenzialfläche als Halboffenlandschaft innerhalb einer weitgehend unzerschnittenen, ausgedehnten Waldlandschaft anzusprechen ist.

Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Im Umkreis von bis zu 2 km zur Potenzialfläche sind lediglich zwei Ortschaften vorhanden. Die Ortschaft Bokel im Süden ist minimal 1.000 m entfernt. Die bereits auf dem Gebiet des Landkreises Uelzen gelegene Ortschaft Nienwohlde im Norden ist hingegen mindestens 1.600 m von der Potenzialfläche entfernt. Für beide Ortslagen können Störungen und Belästigungen durch potenzielle WEAn weitgehend ausgeschlossen werden. Während Bokel sich in Bezug zur Potenzialfläche in südlicher Gunstlage befindet (keine Störungen durch Schattenwurf oder Reflexionen) ist die zwar ungünstiger gelegene Ortschaft Nienwohlde durch ein 500-1.000 m breites Waldstück wirkungsvoll gegenüber der Potenzialfläche abgeschirmt. Auch unzumutbare Beeinträchtigungen durch Schallemissionen potenzieller WEAn können aufgrund des im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden.	Keine relevante Umweltauswirkung
Auch eine Hofanlage im baurechtlichen Außenbereich nordwestlich von Bokel wird nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt. Zum einen befindet sich die Potenzialfläche in günstiger Lage nordöstlich der Gebäude und zum anderen besteht durch einen Gehölzstreifen entlang des Heideblütentals sowie die das Gehöft umgebenden Gehölze eine wirkungsvolle Abschirmung. Störungen können sich allenfalls infolge von Schallimmissionen potenzieller WEAn ergeben. Aufgrund der Entfernung von mindestens 650 m zur Potenzialfläche kann eine Unzumutbarkeit der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem geringeren Schutzanspruch von Außenbereichswohnnutzungen ausgeschlossen werden.	Leicht negative Umweltauswirkung

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Knapp 800 m nördlich befindet sich ein bekanntes, landesweit bedeutendes Brut- und	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

Nahrungshabitat des Schwarzstorchs (3129.1/1). Das Gebiet erstreckt sich entlang der Bornbachniederung, welche gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Bornbachtal“ unter gesetzlichem Schutz steht. Der genaue Brutplatz des Schwarzstorches war zunächst nicht bekannt. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde der Brutplatz jedoch durch den Nachbarlandkreis Uelzen unter Verweis auf ein Gutachten der BMS GmbH genau verortet. Demnach befindet er sich etwa 3,5 km nördlich der Potenzialfläche. Der empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3000 m (NLT 2011) zu Horststandorten des Schwarzstorchs wird ~~in Bezug auf die südliche Brutgebietsgrenze deutlich unterschritten~~somit eingehalten. Schwerwiegende artenschutzrechtliche Konflikte sind daher schon aus diesem Grund auszuschließen. ~~Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der tatsächliche Horststandort innerhalb des Gebiets nicht bekannt ist und sich der Horst auch in bis zu 8 km Entfernung zur Potenzialfläche befinden kann.~~ Ferner kann eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs gegenüber Windenergieanlagen bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012). ~~Die Vorsorgeempfehlung des NLT kann insofern im Einzelfall auch unterschritten werden, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. In diesem Zusammenhang~~Gleichwohl sind insbesondere mögliche Wechselbeziehungen zu dem Brutgebiet benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten zu prüfen. Die Potenzialfläche befindet sich indes nicht zwischen dem Brutplatz und diesem zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitaten. Die Bedeutung ~~Solche bedeutenden Nahrungshabitate befinden sich südlich der Potenzialfläche entlang~~ des südlich benachbarten ~~des~~ Bokeler Baches, welcher laut NLWKN-Datensatz eine landesweite Bedeutung als Nahrungshabitat des Schwarzstorchs besitzt (3129.3/1), kann zumindest für den hier betroffenen Abschnitt nicht bestätigt werden. So liegt ein durch das Büro "Siedlung und Landschaft" Kläge-Ludloff GbR eine im Auftrag eines Windkraftbetreibers erstellte avifaunistische Untersuchung für den Bereich Bokel vor. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass „das Tal des Bokeler Baches mit hoher Wahrscheinlichkeit kein bedeutendes Nahrungshabitat" des Schwarzstorchs darstellt. Dieser Auffassung schließt sich der ZGB nach Prüfung des Gutachtens sowie der Biotopstrukturen entlang des Bokeler Baches an. ~~in mindestens rd. 800 m Entfernung sowie südwestlich in mindestens 2.500 m Entfernung innerhalb des Waldgebiets Wolloh (3129.3/1). Zwar befindet sich die Potenzialfläche zwischen dem Ostteil des Nahrungshabitats Bokeler Bach und dem Bruthabitat am Bornbach, jedoch kann aufgrund der geringen Kollisionsgefährdung des Schwarzstorches und der in Bezug auf die Störempfindlichkeit an Nahrungs- und Brutplatz ausreichenden Entfernung zu den Nahrungshabitaten eine Entwertung essentieller Nahrungshabitate weitgehend ausgeschlossen werden.~~ Zudem stünden selbst bei einer wider Erwarten vorhandenen Bedeutung des Bokeler Baches und eine durch WEA ausgelöste Meidung dieses Habitats ~~Auch im Fall einer durch Windenergienutzung auf der Potenzialfläche ausgelösten Meidung der östlich von Bokel gelegenen Nahrungshabitate, stehen dem Schwarzstorch~~ im Umfeld der Brutplatzes am Bornbach noch umfangreiche Nahrungsflächen im näheren Horstumfeld zur Verfügung, sodass eine Aufgabe des Brutplatzes infolge der Planungen sicher ausgeschlossen wird. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG in Zusammenhang mit dem Schwarzstorch ist somit äußerst unwahrscheinlich. ~~Gleichwohl kann mit Blick auf eine weitere Minimierung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Art eine Reduzierung der Ost-Westausdehnung der Potenzialfläche sinnvoll sein.~~

Der Abstand von 800 m zum Naturschutzgebiet „Bornbachtal“ wird aufgrund der Abschirmung durch das zwischen Schutzgebiet und Potenzialfläche liegende Waldgebiet sowie vor dem Hintergrund der i.W. auf die naturnahe Entwicklung des Gewässerkörpers zielenden Schutzziele des Gebiets als ausreichend angesehen, um Beeinträchtigungen ausschließen zu können.

Etwa 1.000 m südlich der Potenzialfläche befinden sich Rast- und Nahrungsflächen des Kranichs. Aufgrund der Entfernung – der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird eingehalten - sind artenschutzrechtliche Konflikte weitgehend auszuschließen.

Lediglich etwas mehr als 100 m südlich der Potenzialfläche befindet sich das flächenhaft

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

ausgeprägte Naturdenkmal „Heideblütental bei Bokel“. Durch das Gebiet wird ein etwa 14 ha großer Restbestand von Heiden, Magerrasen und Wacholderheiden geschützt. Die geschützten Biotoptypen werden durch die benachbarte Windkraftnutzung nicht beschädigt oder zerstört, sodass keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu erwarten sind.	Gelb
Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für Fledermäuse liegen nicht vor. An den Waldrändern der umgebenden monotonen Kiefernforste ist nicht mit einer erhöhten Aktivität windkraftempfindlicher Arten zu rechnen, da adäquate naturnahe und ältere Laubwaldbestände im näheren Umfeld nicht vorhanden sind. Der Naturwaldbereich des Alten Geheges ist mit mehr als 3 km Abstand ausreichend entfernt.	Grau
Im nördlich an die Potenzialfläche angrenzenden Waldgebiet liegt ein im geltenden RROP festgelegtes VB für Natur und Landschaft. Dieses wird durch die Planungen bei fachgerechter Standortplanung und Bauausführung nicht beeinträchtigt. Die gesicherten Gehölze bleiben erhalten und werden nicht beschädigt.	Grau
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche befinden sich keine Oberflächengewässer. Negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.	Dunkelgrau
3.1.4 Landschaft	
Die Potenzialfläche selbst ist komplett ausgeräumt und weist keinerlei Gehölze oder andere gliedernde Strukturen auf. Gleichwohl ist die gesamte Potenzialfläche von Wäldern oder kleineren Gehölzen eingerahmt, die randlich positiv und gliedernd auf das Landschaftsbild einwirken. Teilräumlich besteht daher auch ein Vorbehaltsgebiet für Erholung, welches sich im Westen mit der Potenzialfläche überlagert. Eine besondere Bedeutung und Nutzungsintensität durch die ruhige Erholung ist jedoch nicht erkennbar. Darüber hinaus ist nur ein Teil des weiträumigen und häufig Wälder beinhaltenden Vorbehaltsgebiets durch die Potenzialfläche betroffen, sodass beide Nutzungen miteinander vereinbar sind. Günstig aus Sicht des Landschaftsschutzes ist zudem die zusammen mit dem auf Seiten des LK Uelzen direkt angrenzenden geplanten Vorranggebiet mögliche Entwicklung eines gebündelten und kompakten, aufgrund seiner Größe effizienten Standorts. Dennoch wird ~~D~~der halboffene und durch die angrenzenden Wälder geprägte Charakter des Landschaftsraumes ~~wird~~ durch die Errichtung von WEAn überformt und stark technisiert. Die Beeinträchtigungsintensität wird durch das Fehlen von Vorbelastungen verstärkt.	Orange
Im näheren und weiteren Umfeld der Potenzialfläche sind – mit Ausnahme des Heideblütentals (siehe unten) – aufgrund der benachbarten Waldgebiete keine deutlich negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erkennen. Aus den Wäldern heraus sowie von der Windpark abgewandten Seite der Wälder werden potenzielle Anlagen nur vereinzelt und teilweise sichtbar sein. Aus diesem Grund ist auch eine relevante Beeinträchtigung der Landschaftsschutzgebiete „Bornbachtal“ und „Wierener Berge“ auszuschließen. Einzig nach Süden hin kann eine geringfügig bessere Sichtbarkeit aufgrund der hier eher schmalen Gehölzstreifen bestehen und eine Technisierung der nördlichen Horizontlinie nicht ausgeschlossen werden.	Gelb
Für den als Naturdenkmal geschützten Restbestand von Heiden und Wacholderheiden des Heideblütentals können schwerwiegende negative Beeinträchtigungen durch eine technische Überprägung und dominante Wirkung der minimal rd. 100 m entfernten potenziellen WEAn auftreten. Zwar bleiben die geschützten und wertgebenden Biotope unbeeinträchtigt, jedoch wird die Erlebbarkeit der kleinräumigen historischen Kulturlandschaft durch die im Norden benachbarte Potenzialfläche deutlich herabgesetzt. Der naturnahe Landschaftseindruck sowie die typische Eigenart einer Heidelandschaft werden teilräumlich – beim Blick nach Norden – stark beeinträchtigt, was auch die vorhandene Erholungs- und Erlebnisqualität der Fläche einschränkt. Um die Beeinträchtigungsintensität auf ein vertretbares Maß zu	Rot

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

verringern, sollte eine Vergrößerung des Abstands zwischen Naturdenkmal und Potenzialfläche auf mindestens 300 m erfolgen.

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

~~Zur Reduzierung möglicher negativer Auswirkungen auf den Schwarzstorch und zur besseren Eingriffsbündelung wurden sowohl der westlichste als auch der östlichste Teil der Potenzialfläche (Potenzialflächen 1 und 3) aus dem potenziellen VR WEN entfernt. Die Längsausdehnung in Bezug zu einer potenziellen Flugroute des Schwarzstorchs zwischen Brut- und Nahrungshabitat wurde hierdurch von 2.000 auf knapp 800 m reduziert.~~

Zum Schutz der Eigenart und Schönheit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“ wurde die Potenzialfläche im südlichen Teil von Potenzialfläche 2 um bis zu 300 m zurück genommen, sodass sich der Mindestabstand zum Naturdenkmal von rd. 100 m auf nun mindestens 360 m erhöht.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung und der bereits umgesetzten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist die Potenzialfläche GF Hankensbüttel Bokel 01 **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet.**

Abwägungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich insbesondere durch die Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit sowie Erlebbarkeit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“ sowie ~~die mögliche Störung des Schwarzstorchs~~eine generelle Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten Prüfung äußerst unwahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf Schutz und Erhalt des Heideblütentals konnte durch die Rücknahme des südlichen Teils der Potenzialfläche bereits deutlich reduziert werden, wenngleich eine Komplettvermeidung relevanter negativer Auswirkungen nicht möglich ist.

Insbesondere die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds~~, aber auch die mögliche artenschutzfachliche Betroffenheit des Schwarzstorchs können~~ kann eine~~n~~ im Vergleich zu anderen Potenzialflächen – speziell in Bezug auf das Heideblütental – **deutlich erhöhten Kompensationsbedarf sowie umfängliche weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfordern.**

Durch die bereits erfolgten Optimierungsmaßnahmen wurde die Potenzialfläche von ursprünglich knapp 100 ha auf eine **Gesamtgröße von ~~64~~ 89 ha reduziert**.

Konflikte mit den Schutzzielen des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können ausgeschlossen werden.

	ungeeignet	geeignet
	○	⊗

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

3.4 Natura 2000 Gebiete

In einer Minimalentfernung von 800 m ist im Norden das FFH-Gebiet (DE 2628-331) „Ilmenau mit Nebenbächen“ benachbart. In rd. 1.900 m Entfernung ist zudem südwestlich das kleinräumige FFH-Gebiet „Bullenkuhle“ (DE 3129-331) vorhanden. Die laut Standarddatenbögen beider FFH-Gebiete maßgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (DE 3227-401) liegt mehr als 4 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Die gebietsbezogene Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Verzicht auf ~~die Potenzialflächen 1 und 3 und~~ Teile der Potenzialflächen 2 und 3 im südlichen Bereich die verbleibende Fläche für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet ist. Für den Verzicht der zuvor genannten Flächen spricht insbesondere die Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit sowie Erlebbarkeit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“~~ sowie die mögliche Störung des Schwarzstorchs~~. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten Prüfung unwahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf Schutz und Erhalt des Heideblütentals kann durch die Rücknahme des südlichen Teils der Potenzialflächen 2 und 3 bereits deutlich reduziert werden, wenngleich eine Komplettvermeidung relevanter negativer Auswirkungen nicht möglich ist. **Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	**+**

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~65~~88	~~4~~6	~~12~~18	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	~~65~~88	~~4~~6	~~12~~18	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

- zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Hankensbüttel und Wesendorf, südlich der Ortschaften Langwedel und Lingwedel, südöstlich der Ortschaft Oerrel, nördlich der Siedlung Teichgut und westlich der Ortschaften Groß und Klein Oesingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	In dem vorhanden Eignungsgebiet Windenergienutzung (EG WEN) GF 12 sind 14 Windenergieanlagen (WEA) errichtet. An das 185 ha große EG WEN GF 12 grenzen vier kleinere Potenzialflächen unmittelbar an. Die Potenzialflächen 5 und 6 liegen innerhalb des EG WEN GF 12. Neun weitere Potenzialflächen schließen sich im räumlich funktionalen Zusammenhang insbesondere westlich des vorhandenen EG WEN und im südöstlichen Bereich an. Das EG WEN soll im Rahmen dieser Änderung des RROP als Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) festgelegt werden. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden EG WEN.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	15
Größe	~~469~~ 411 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,91 - 7,27 m/s
Erschließung	Nördlich des bestehenden EG WEN GF 12 verläuft die K 87 in westöstlicher Richtung. Die K 7 verläuft östlich entlang der Potentialfläche 7 in nordsüdlicher Richtung. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialflächen 2 und 7 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
In den beiden nordöstlichen Potenzialflächen (1 und 2) sind keine Belange des Natur- und Artenschutzes erkennbar.	0
~~Die südliche Potenzialfläche (3) wird durch ein VB Natur und Landschaft überlagert. Diese Fläche hat eine Tiefe von ca. 150 m. Eine Errichtung von WEA in diesem Bereich ist ausgeschlossen, da am äußersten südlichen Rand des bestehenden EG WEN GF 12 bereits drei Windenergieanlagen errichtet sind. Weiterhin grenzt im westlichen Bereich ein VR Natur und Landschaft an, dass einer Windenergienutzung nicht zugänglich ist.~~	~~-~~
~~Die westliche Potenzialfläche (4) grenzt unmittelbar an die Schwarzwasserniederung an. Sie ist bei der Festlegung des EG WEN GF 12 im Jahr 2004 aus Gründen des Artenschutzes (Nahrungshabitat des Schwarzstorches) nicht in das Eignungsgebiet einbezogen worden.~~	~~-~~
Im nordwestlichen Teil der Potenzialfläche (4) sind keine Belange des Natur- und Artenschutzes erkennbar. In dieser Fläche ist eine WEA errichtet.	0
~~Bei den Potenzialflächen (5) und (6) handelt es sich um eine Baumreihe und um eine ehemalige Sandentnahmestelle, die bereits bei der Festlegung des bestehenden Eignungsgebietes aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit nicht in die Gebietsfestlegung einbezogen worden sind.~~	~~0~~
~~In den übrigen Potenzialflächen (7 bis 15) sind z.T. großflächig VB Natur und Landschaft vorhanden.~~ Die Prüfung dieses Belangs erfolgt in Kapitel 3~~.~~: - VB Natur und Landschaft in den Potenzialflächen 3, 7, 8, 13 und 15	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die im EG WEN GF 12 vorhandenen fünfzehn WEAn stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar.	0
Durch die nordöstliche Potenzialfläche (2) und durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche 7 verläuft eine 110-kV-Leitung. Sie stellt eine Vorbelastung der Landschaft dar.	0
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung in den Potenzialfächen 2, 7, 9, 14 und 15 - Einkreisung der Ortschaften Lingwedel, Langwedel, Klein Oesingen und der Siedlung Teichgut	!

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialflächen 1, 2 und 7 (teilweise) liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung und in der Schutzzone IIIb eines Trinkwasserschutzgebietes. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung).	0
~~In den südlichen und nordwestlichen Potenzialfläche (3 und 4) sind keine wasserrechtlichen und forstwirtschaftlichen Belange erkennbar.~~	~~0~~
Innerhalb der Potenzialflächen 7, 8 und 14 befinden sich mehrere kleine Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten.	(-)
An sämtliche Potenzialflächen grenzt VB Wald an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	(-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) dargestellt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung)..	0
2.6 Technische Belange	
Durch die Potenzialflächen 2 und ~~4~~7 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. ~~In Potenzialfläche 2 ist unter Beachtung der einzuhalten Abstände eine Windenergienutzung nicht möglich ist.~~ Hier sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände einzuhalten.	~~-~~0
Durch die Potenzialfläche 8 verläuft eine regional bedeutsame Gasleitung. Hier sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände einzuhalten.	0
2.7 Sonstige Belange	
~~Durch die Einhaltung des 1000-m-Abstandes zum südwestlichen Ortsrand von Oerrel werden die beiden nordöstlichen Potenzialflächen (1 und 2) derart beschnitten, dass aufgrund der Benachbarung der bestehenden WEAn sich keine realistische Aufstellungsmöglichkeiten für weitere WEAn ergeben. Somit entfallen diese beiden Potenzialflächen.~~	~~-~~

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 12 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
Im Südosten und Westen des bestehenden EG WEN GF 12 befinden sich weitere Potenzialflächen, die sich über 2,6 km (Potenzialfläche 7) bzw. ~~4~~6,2 km (Potenzialfäche 8) von Norden nach Süden erstrecken. Die Längsausdehnung aller Potenzialfächen beträgt ca. 6,5 km. Die Potenzialfläche 8 wird nur über die ca. ~~80~~ 65 bis 150 m breite und rund ~~870~~520 m lange Potenzialfläche 10 im Bereich der Schwarzwasserniederung „angebunden“. Beidseitig befindet sich Wald. ~~Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, ist der an die Schwarzwasserniederung angrenzende Bereich aus Gründen des Artenschutzes (Nahrungshabitat des Schwarzstorches) nicht als EG WEN festgelegt worden. In diesem Verbindungskorridor sind die gleichen räumlichen Strukturen anzutreffen, wie in den ausgenommenen Bereichen. Da diese Fläche aus den zuvor genannten Gründen nicht entwicklungsfähig ist, kann auch kein räumlich funktionaler Zusammenhang zu den westlich gelegenen Potenzialflächen 8, 9 und 11 bis 15 hergestellt werden. Die zuvor genannten Potenzialflächen entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung.~~ Die Entwicklung sämtlicher Potenzialflächen hätte die Überschreitung der im Planungskonzept festgelegten maximale Länge von 4 Kilometern und der maximalen Größe von 400 ha zur Folge. Eine Anpassung an diese maximalen Größen erfolgt ggf. nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung. Weiterhin ist die Einkreisung der Ortschaften Lingwedel, Langwedel, Klein Oesingen und der Siedlung Teichgut zu prüfen. ~~Die südöstlich gelegene langgestreckte Potenzialfläche 7 liegt ca. 300 m vom bestehenden EG WEN GF 12 entfernt. Hier wäre zwar noch ein räumlich funktionaler Zusammenhang gegeben, es ließe sich jedoch aufgrund des 120°-Kriteriums in Bezug auf die Siedlung Teichgut nur der schmale nördliche Teil der Potenzialfläche entwickeln, der selbst nur eine Länge von ca 630 m aufweisen würde. Die Potenzialfläche wird in diesem Bereich durch eine von Norden nach Süden verlaufende 110-kV-Hochspannungsleitung durchquert. Diese Teilfläche bietet voraussichtlich Platz für zwei Windenergieanlagen. Mit Entwicklung dieser Fläche geht aber die Kompaktheit des bestehenden Eignungsgebietes verloren, so dass auf diese Fläche verzichtet wird.~~	- -

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ~~ist lediglich der nördliche Bereich der~~ sind die Potenzialflächen ~~4~~ für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. ~~Aufgrund der Beachtung eines Abstandes zur Schwarzwasserniederung ist die westliche Potenzialfläche 4 nicht entwickelbar.~~ ~~Nur der nördliche Teil der Potenzialfläche 4 wird als mögliches EG WEN mit einbezogen, da hier bereits eine WEA errichtet ist.~~ ~~Die beiden nordöstlichen Potenzialflächen 1 und 2 werden unter Beachtung des 1000-m-Abstandes zum südöstlichen Ortsrand von Oerrel beschnitten. Die Restflächen sind so klein, dass unter Beachtung der benachbarten WEA die Aufstellung weiterer WEA nicht realistisch erscheint. Durch die südliche Fläche verläuft zudem eine 110-kV-Leitung, so dass aufgrund der geringen Flächengröße und der zu der Leitung einzuhaltenden Abstände eine Windenergienutzung nicht möglich ist.~~ ~~Die Benachbarung von vorhandenen WEA verhindert aufgrund einzuhaltender Abstände die Entwicklung der südlichen Potenzialfläche 3.~~ ~~Die benachbarte westlich gelegene Potenzialfläche 8 erfüllt nicht das Kriterium des räumlich-funktionalen Zusammenhangs (bis 500 m), da die „Verbindungsfläche“ 10 im Bereich der Schwarzwasserniederung nicht entwicklungsfähig ist.~~ ~~Die benachbarte südöstliche Potenzialfläche 7 wird nicht entwickelt, weil die Kompaktheit des bisherigen EG WEN verloren gehen würde.~~ Die Entwicklung sämtlicher Potenzialflächen hätte die Überschreitung der im Planungskonzept festgelegten maximalen Länge von 4 Kilometern und der maximalen Größe von 400 ha zur Folge. Eine Anpassung an diese maximalen Größen erfolgt ggf. nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung.	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 12 erstreckt sich ~~lediglich~~ auf eine ~~ca. 2,6 ha große Eckfläche im Nordwesten des bestehenden EG WEN. Eine großräumige Erweiterung des Bestandsgebiets um~~ pot. Erweiterungsfläche ~~bis zu 500~~von 411 ha. ~~zusätzlicher Flächen im Umfeld des EG WEN GF 12 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung (siehe Punkt 2) verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Alternativenprüfung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:~~

~~- artenschutzrechtliche Relevanz der Schwarzwasserniederung als landesweit bedeutendes Nahrungshabitat des Schwarzstorches sowie Brutplatz des Rotmilans → Gewährleistung eines Mindestabstands verhindert Erweiterung der Bestandsfläche im Westen und verhindert ferner die Bildung eines „Brückenkopfes“ (Potenzialfläche 10) zum Einbezug der großen westlichen Potenzialfläche (8).~~

~~- erhöhter Biotopwert von Baumreihe und ehem. Sandentnahmestelle als kleinflächige Ausschlussbereiche innerhalb des bestehenden EG WEN GF 12 → die bereits 2004 vom EG WEN GF 12 ausgeschlossenen Potenzialflächen kommen für eine Erweiterung nicht in Frage~~

~~**Das geplante VR WEN GF 12 entspricht im Wesentlichen den Grenzen des bestehenden EG WEN GF 12.**~~ Die Potenzialflächen liegen~~t~~ im Südwesten der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im Grenzbereich der Landschaftsräume „Südheider Moore“ im Osten und „Schmarloh“ im Westen. Beide Landschaftsräume sind gehölz- und waldreich und geprägt von ausgedehnten Kiefernforsten auf weitgehend ebenem Gelände. Im Bereich der Erweiterungsfläche VR WEN GF 12 herrscht aufgrund des häufigen Wechsels von Gehölzen und kleinen Wäldern mit Ackerflächen und grünlandgeprägten kleinen Bachniederungen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild vor, welches jedoch durch 15 bestehende WEAn (je 170 m Gesamthöhe) bereits stark technisch überprägt ist.

~~Die vorgesehene Erweiterung der Fläche um 2,6 ha im Nordwesten beinhaltet eine bereits errichtete WEA. Da auch auf der Bestandsfläche bereits 14 weitere WEAn der 2 MW-Klasse (170 m Gesamthöhe) vorhanden sind und in der bestehenden Festlegung keine Höhenbegrenzung verankert ist, **ist die aktuelle Planung nicht mit zusätzlichen relevanten Umweltauswirkungen verbunden. Eine schutzgutbezogene Umweltprüfung des Einzelfalls entfällt daher.**~~

3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Die Potenzialfläche besitzt mit einer Nord-Süd-Erstreckung von etwa 6,5 km eine außerordentlich große Längsausdehnung. Dies führt für die Ortschaften Klein Oesingen, Lingwedel, Langwedel und Siedlung Teichgut zu einer optischen Bedrängung durch eine deutliche räumliche Umfassung bei Nutzung der gesamten Potenzialfläche. Von den vier Ortschaften aus gesehen, wären mehr als 180° des sichtbaren Horizonts durch WEA geprägt und eine freie Sicht in verschiedene Himmelsrichtungen durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Ortschaften durch die Windenergienutzung ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5 der Begründung) und sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEAn vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung auszuschließen, sollten die pot. WEAn nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen.	
~~Keine zusätzlichen Auswirkungen.~~	
Für das im Westen der pot. Erweiterungsflächen gelegene Klein Oesingen sowie die Ortschaft Mahrenholz kann es bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden zu	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Belästigungen durch optische Effekte (insbesondere Schattenwurf) an den minimal 1.000 m entfernten WEAn kommen. Aufgrund der bereits durch das gesamträumliche Planungskonzept vorgegebenen und vorsorgeorientierten Mindestentfernung ist jedoch nicht mit einer Überschreitung von Grenzwerten bzw. Zumutbarkeitsschwellen zu rechnen. Ähnliche Belästigungen sind, zeitlich auf das Winterhalbjahr begrenzt, bei tiefstehender Mittagssonne auch für die Ortschaften Lingwedel und Langwedel im Norden der Potenzialfläche zu erwarten. Zumutbarkeitsschwellen werden jedoch auch hier nicht überschritten. Für Lingwedel und Langwedel ist jedoch bei einer Nutzung der Erweiterungsflächen im Osten der Schwarzwasserniederung mit gegenüber den anderen Ortschaften erhöhten Belastungen durch Lärmimmissionen zu rechnen. Grund ist die ungünstige Lage der Ortschaften zu diesen Teilflächen in Bezug auf die Hauptwindrichtung (Südwest), welche die Schallausbreitung in diesen Raum begünstigt. Gleiches gilt für die im Nordosten des Bestandsgebiets gelegene Ortschaft Oerrel, wobei es hier durch die Erweiterung nicht zu relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt, da die Erweiterungsflächen selbst zum Großteil in größerer Entfernung (2 km und mehr) und eher im Westen der Ortschaft liegen.	
3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)	
Die Potenzialfläche grenzt in Teilen unmittelbar an die Schwarzwasserniederung an die im RROP sowohl als VR als auch als VB Natur und Landschaft festgelegt ist. Diese stellt im betroffenen Abschnitt einen NLWKN-Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung (3329.1/4) als ein bedeutendes Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs dar. Im weiteren Umfeld der Potenzialfläche sind zudem mehrere Brutplätze der Art bekannt. Die vom NLT (2014) empfohlene Mindestentfernung von 3.000 m zu Brutplätzen des Schwarzstorchs wird sowohl durch die nordwestlichen Potenzialflächen zwischen Klein Oesingen und Lingwedel als auch durch das Bestandsgebiet und die süd-südöstlich davon gelegene Potenzialfläche nicht eingehalten. Für den Schwarzstorch konnte gleichwohl bisher keine generelle Empfindlichkeit (Kollisionsgefährdung) gegenüber WEAn wissenschaftlich nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass eine Unterschreitung der empfohlenen 3 km, sofern keine wesentlichen Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitate betroffen sind möglich ist. Als Mindestentfernung sowohl zu Brutplätzen als auch zu besonderen Nahrungshabitaten sollte aufgrund der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorches jedoch ein Mindestabstand von 1.000 m eingehalten werden. Aufgrund der zahlreichen Brutplätze des Schwarzstorchs im Umfeld der Potenzialfläche und der auch vom NLWKN postulierten Bedeutung der Schwarzwasserniederung als Nahrungshabitat für die Tiere, muss bei einem direkten Heranreichen des Vorranggebiets an die Schwarzwasserniederung und die darüber hinaus durch die Erweiterung im Westen und Süden erfolgende Einkreisung der Niederung mit einer erheblichen Störung und möglicherweise einer Komplettentwertung der Schwarzwasserniederung für den Schwarzstorch gerechnet werden. (Sie ist bei der Festlegung des EG WEN GF 12 im Jahr 2004 aus Gründen des Artenschutzes nicht in das Eignungsgebiet einbezogen worden.) Sofern der Verlust dieses essentiellen Nahrungshabitats zur Aufgabe von benachbarten Brutplätzen führt, ist in diesem Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Das Konfliktrisiko sollte zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote durch den Verzicht einer weiteren Annäherung an die Schwarzwasserniederung sowie das Vermeiden einer Umstellung des Niederungsabschnittes mit WEAn und eines Mindestabstands der Erweiterungsflächen von 1.000 m zur Schwarzwasserniederung deutlich reduziert werden. Ein Zurückplanen des bestehenden und bereits mit WEAn bestandenen Eignungsgebiets ist indes nicht erforderlich, da die aktuelle Nutzung offensichtlich nicht zu einer Entwertung des Nahrungshabitats geführt hat und mit diesem vereinbar erscheint. Etwa 500 m südlich des bestehenden Eignungsgebiets befindet sich innerhalb eines Waldstückes ein Brutplatz des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans. Die Minimalentfernung zu den potenziellen Erweiterungsflächen beträgt teilweise lediglich unter 300 m bzw. 500 m	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

(Potenzialflächen 3, 5 und 8). Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2014) von 1.500 m wird somit deutlich unterschritten. Als Mindestabstand zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote durch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist unter Berücksichtigung verschiedener aktueller Studien sowie der Rechtsprechung im Regelfall ein Abstand von 1.000 m zu Brutplätzen der Art erforderlich. Dieser Mindestabstand sollte durch einen Verzicht auf die innerhalb dieses Radius gelegenen pot. Erweiterungsflächen gewährleistet werden, um das artenschutzrechtliche Konfliktrisiko deutlich zu verringern. Östlich an die Schwarzwasser angrenzend befindet sich im Kuhlenmoor ein Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs. Dieser Schwerpunktraum grenzt teilräumlich direkt an die pot. Erweiterungsflächen an. Der Kranich ist als Brutvogel jedoch nicht besonders empfindlich gegenüber WEA und weist ein vglw. geringes Kollisionsrisiko auf, sodass erhebliche Beeinträchtigungen durch benachbarte WEAn unwahrscheinlich sind. Ganz im Süden reichen die pot. Erweiterungsflächen in einen Hauptflugkorridor des stark kollisionsgefährdeten Seeadlers hinein. Darüber hinaus unterschreiten diese Teilflächen den vom NLT (2014) empfohlenen Mindestabstand zu einem bekannten Brutplatz der Art am Langen Berg südlich der Potenzialflächen mit einem Minimalabstand von lediglich rd. 1.500 m deutlich. Aufgrund der Seltenheit und des belegten hohen Kollisionsrisikos des Seeadlers ist bei Unterschreitung des Mindestabstands sowie bei Errichtung von WEAn innerhalb von Hauptflugkorridoren mit einem signifikant erhöhtem Kollisionsrisikos und somit ausgelösten artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Zur Reduzierung des Konfliktrisikos sollte die Erweiterung bis zu einem Mindestabstand von 3.000 m zum Brutplatz des Seeadlers zurück genommen werden. Knapp 200 m östlich des bestehenden Eignungsgebiets sowie der südöstlichen pot. Erweiterungsfläche befindet sich das Naturschutzgebiet „Rössenbergheide – Külsenmoor“ (im RROP als VR Natur und Landschaft bzw. VR Natura 2000 sowie angrenzende Bereiche als VB Natur und Landschaft festgelegt), welches gleichzeitig ein Bruthabitat des Schwarzstorchs in ca. 840 m zum Bestandsgebiet beinhaltet. Darüber hinaus weist das NSG eine besondere Bedeutung für den Kranich auf. Durch die pot. Erweiterung des Gebiets im Südosten reduziert sich der Mindestabstand zum Bruthabitat des Schwarzstorchs weiter auf nunmehr gut 600 m. Aufgrund der Störungsempfindlichkeit der Art sollte ein Mindestabstand von 1.000 m nicht unterschritten werden, um artenschutzrechtliche Konflikte sicher zu vermeiden. Da jedoch bereits das Bestandsgebiet diesen Wert unterschreitet, erscheint ein Verzicht auf eine weitere Annäherung an das Bruthabitat im Rahmen der Erweiterung hinreichend, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Auf diese Weise können auch Konflikte mit den Schutzzielen des NSG sicher vermieden werden. Innerhalb des bestehenden Eignungsgebiets sind zwei kleinere Potenzialflächen vorhanden, in deren Bereich ein erhöhter Biotopwert besteht. Es handelt sich um kleinräumige höherwertige Biotopstrukturen und Lebensräume (Baumreihe und ehem. Sandentnahmestelle), welche bereits im RROP 2004 vom EG WEN GF 12 ausgeschlossenen worden sind. Diese Strukturen sollten auch weiterhin vor einer direkten Inanspruchnahme ausgeschlossen und durch einen Verzicht auf die Vorrangfestlegung erhalten werden. ~~Keine zusätzlichen Auswirkungen.~~	
3.1.3 Wasser	
~~Keine zusätzlichen Auswirkungen.~~Die pot. Erweiterungsfläche überlagert sich im Süden mit der vglw. naturnahen Schwarzwasserniederung und deren grünlandge~~rp~~prägten Uferbereichen. Beeinträchtigungen der Gewässer- und Auendynamik durch Bauarbeiten sowie infolge der Fundamente der WEA können auftreten, sind jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit der Eingriffe auf Ebene der Raumordnung weitgehend vernachlässigbar. Das Gewässer selbst und seine unmittelbaren Uferbereiche können im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung von Anlagenstandorten freigehalten werden.	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

3.1.4 Landschaft

Die Potenzialfläche grenzt an verschiedenen Stellen an ein großflächiges VB Erholung an. Der Vorbehalt erstreckt sich weitestgehend auf Waldgebiete, in denen Potenziale für die Erholungsnutzung bestehen. Da die WEAn innerhalb der Wälder kaum sicht- und hörbar sein werden, wird das Erholungspotenzial durch die geplante Windenergienutzung nicht gefährdet, zumal bereits eine Vorbelastung durch die bestehenden WEAn besteht.

Die Potenzialfläche überschreitet mit einer Längsausdehnung von gut 6,5 km die im Planungskonzept des ZGB vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km sehr deutlich. Die Fläche bildet einen lang gestreckten und zudem ausgefransten, wenig kompakten landschaftlichen Querriegel. Darüber hinaus wird durch die unkompakte Geometrie nahezu der gesamte strukturreiche und reich gegliederte Landschaftsraum zwischen Groß Oesingen und Oerrel erheblich technisiert und überprägt. Zur Vermeidung der erheblichen Riegelwirkung sowie einer totalen Entwertung des hochwertigen und einen naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsraumes sollte die Potenzialfläche auf mindestens die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km verkleinert und stärker auf das vorbelastete Umfeld des bestehenden Eignungsgebiets konzentriert werden.

Der Umfang negativer Auswirkungen im Bereich der Potenzialflächen selbst ist zumindest im Umfeld von bis zu 2 km um die bestehenden WEAn durch die von den Bestandsanlagen ausgehende starke Vorbelastung vglw. gering. Eine weitere Verdichtung der Anlagen und eine maßvolle Erhöhung der Nord-Südausdehnung führen daher nur bedingt zu zusätzlichen relevanten Belastungen des Landschaftsbilds. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist in diesem Fall nicht erkennbar.

~~Keine zusätzlichen Auswirkungen.~~

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

~~Keine.~~

Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote durch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko wurden die pot. Erweiterungsflächen im Umfeld von bis zu 1.000 m um den bekannten Brutplatz in einem Waldstück südlich des Bestandsgebiets aus der Planung entfernt. Hierdurch ist u.a. der südliche Teil von Potenzialfläche 3 entfallen, welcher zuvor in Funktion eines Brückenkopfes den räumlichen Zusammenhang zwischen dem bestehenden Eignungsgebiet inkl. der Erweiterungsflächen östlich der Schwarzwasser und den umfangreichen Potenzialflächen westlich der Schwarzwasser hergestellt hatte. Durch die zum Schutz des Rotmilans erforderlichen Rücknahmen erhöht sich der Minimalabstand zwischen den verbleibenden Potenzialflächen und dem südwestlichen Rand des Bestandsgebiets auf mindestens 1.000 m, sodass gemäß dem Planungskonzept des ZGB kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr zwischen dem Bestandsgebiet (inkl. östlicher und südöstlicher Erweiterungsflächen) und den verbleibenden Potenzialflächen östlich und südöstlich der Schwarzwasser besteht. Aus diesem Grund waren diese Potenzialflächen ebenfalls nicht mehr für eine Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Der somit erfolgte Verzicht auf alle westlich der Schwarzwasser gelegenen Potenzialflächen führt ferner zur Vermeidung erheblicher artenschutzrechtlicher Konflikte im Zusammenhang mit der Bedeutung der Schwarzwasserniederung als Nahrungshabitat des Schwarzstorches sowie der Nähe zu einem Brutplatz des Seeadlers. Der Mindestabstand der resultierenden Fläche zu diesem Brutplatz beträgt nunmehr über 4 km, sodass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko sicher ausgeschlossen werden kann. Auch eine optische Bedrängung durch die Umfassung der Ortschaften Klein Oesingen, Lingwedel und Langwedel konnte auf diese Weise vermieden werden.

Auf eine weitere Annäherung an die naturschutzfachlich bedeutsame Schwarzwasserniederung über die bestehende Westgrenze des Bestandsgebiets hinaus wurde zum Schutz der ökologischen Funktionen der Niederung verzichtet.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Zur Vermeidung einer erheblichen Störung des Brutvorkommens des Schwarzstorches im Naturschutzgebiet „Rössenbergsheide – Külsenmoor“ wurde zudem auf eine gegenüber dem Status-quo weiteren Annäherung durch Nutzung der südöstlichen Erweiterungsfläche (Potenzialfläche 7) verzichtet. Auf diese Weise konnte gleichzeitig eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung der südlich benachbarten Ortschaft Siedlung Teichgut vermieden werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der durchgeführten gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie der in diesem Rahmen umgesetzten umfangreichen Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahem ist der vorliegende Standort mit der verbleibenden geringfügigen Erweiterung sowie der Übernahme des bestehenden Eignungsgebiets **aus Umweltsicht für die Festlegung eines Vorranggebiets für Windenergie geeignet.**

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, einer unerwünschten räumlichen Umfassung von benachbarten Ortschaften und unzumutbarer erheblich negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie aufgrund eines infolge der erforderlichen Maßnahmen fehlenden räumlich-funktionalen Zusammenhangs wurde die Potenzialfläche zur Erweiterung des bestehenden Eignungsgebiets um 392 ha (gut 95 % der Erweiterungsflächen) auf eine Gesamtgröße (inkl. Bestandsstandort von 185 ha) von ca. 204 ha verkleinert. Hierdurch werden potenzielle artenschutzrechtliche Verbote verschiedener Vogelarten vermieden sowie unzumutbare Belastungen von Bevölkerung und Landschaftsbild abgewendet. Aufgrund der letztlich nur sehr geringfügigen Erweiterung des bestehenden Eignungsgebiets im Sinne einer Arrondierung verbleiben keine relevanten zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

~~Durch die geringfügige Erweiterung des EG WEN GF 12 um 2,6 ha und die geplante Festlegung der Fläche als VR WEN GF 12 entstehen **keine abwägungsrelevanten zusätzlichen Umweltauswirkungen**. Die Erweiterungsfläche umfasst lediglich eine faktisch bereits bestehende WEA und bietet keinen zusätzlichen Raum für Neuanlagen. Übernahme und vorgesehene Erweiterung des Gebiets in das fortgeschriebene RROP sind damit unter Umweltgesichtspunkten unbedenklich.~~

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- Potentieller Flugkorridor Seeadler

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete
Aufgrund der lediglich marginalen Erweiterung gegenüber dem bestehenden Eignungsgebiet und der nachweislichen Vereinbarkeit des Bestandsgebietes mit den Schutzzielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können infolge fehlender zusätzlicher planungsbedingter Umweltauswirkungen ~~sind~~ erhebliche Beeinträchtigungen benachbarter FFH-/EU-Vogelschutzgebiete mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ~~Konflikte mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 auszuschließen.~~

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
entfallende Potenzialfläche

Stand: Februar 2016

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Bezüglich der wegfallenden Potenzialflächen siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen den Potenzialflächen 4~~-~~, sowie den Potenzialflächen 8 ~~und 10~~bis 15~~ und weiteren~~ wird ~~auch~~ aufgrund der Beachtung des 1000 m-Abstandes zu einem Rotmilanhorst aufgelöst. Damit entfallen die Potenzialflächen 8 bis 15 aus der Planung. **Die Potenzialflächen 1, 2 und teilweise Potenzialfläche 3 sowie ~~D~~der nördliche Bereich der Potenzialfläche 4 w~~i~~erden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben. In ~~dieser F~~ der nördlichen Potenzialfläche 4 ist bereits eine Windenergieanlage vorhanden.**	+

Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-Erweiterung	~~4~~19	~~0~~1	~~0~~3	
VR WEN Bestand	185	14	28	
Summe	~~189~~204	~~14~~15	~~28~~31	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, westlich der Ortschaften Bottendorf und Wettendorf, nordwestlich Hankensbüttel, nordöstlich der Ortschaften Weddersehl und Allersehl sowie östlich der Ortschaft Masel.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen 8 - 10 grenzen an das bestehende Eignungsgebiet Windenergienutzung (EG WEN) GF 1a an. Die übrigen Potenzialflächen stehen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zum EG WEN GF 1a. In dem EG WEN GF 1a sind 13 Windenergieanlagen (WEAn) errichtet. Das EG WEN soll im Rahmen dieser Änderung des RROP als Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) festgelegt werden. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses EG WEN.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	~~12~~11
Größe	~~558~~ 556 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
Erschließung	Südlich an das EG WEN GF 1a angrenzend verläuft die L 280 von West nach Ost. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Nordöstlich des bestehenden EG WEN GF 1a ist ein Brutnachweis/Brutverdacht des Rotmilans kartiert. - VB Natur und Landschaft in der Potenzialfläche 8 - Der westlich angrenzende Maseler Wald ist im RROP als VB Natur und Landschaft dargestellt. Im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 ist der Waldrand des Maseler Waldes aufgrund von Fledermausvorkommen zu dem Eignungsgebiet Windenergienutzung gepuffert worden, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.~~.~~	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die im EG WEN GF 1a vorhandenen ~~acht~~ dreizehn WEAn stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Planungsprämisse des ZGB ist es, vorhandene VR oder EG WEN zu erweitern, um damit die Bündelung von WEAn in Gebieten zu erreichen, in denen bereits Windenergieanlagen vorhanden sind. Aufgrund des Mindestabstandskriteriums von 3 Kilometern zwischen VR oder EG WEN in diesem Teilraum des Verbandsgebiets untereinander werden damit benachbarte Potenzialflächen von der Windenergienutzung ausgeschlossen. Damit wird eine „Verspargelung der Landschaft“ verhindert. Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 1a bietet die Möglichkeit der Konzentration von weiteren Windenergieanlagen in einer zusammenhängenden~~r~~ Fläche.	+
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: Der westlich angrenzende Maseler Wald ist im RROP als VR ruhige Erholung dargestellt.	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialflächen liegen nahezu vollständig innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung, das gleichzeitig Schutzzone IIIa/IIIb eines Wasserschutzgebietes ist. Die Windenergienutzung ist mit den wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung).	0
An die Potenzialfläche 8 grenzt ein größeres VB Wald (Maseler Wald) an.	!
Insbesondere innerhalb des südlichen Bereichs der Potenzialfläche 8 befinden sich mehrere kleine Waldflächen, die aufgrund ihrer geringen Größe im RROP im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	(-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im RROP ist für sämtliche Potenzialflächen ein VB Landwirtschaft (sowohl aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft als auch aufgrund des hohen Ertragspotenzials) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Im Bereich der L 280 ist aufgrund einzuhaltender Abstände nur eine eingeschränkte Windenergienutzung möglich.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 1a hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als ~~EG/~~VR WEN auch unter Berücksichtigung der Potenzialflächen östlich von Masel.	+
~~Mit Ausnahme der Ortschaft Wettendorf wird zu allen anderen umliegenden Ortschaften das 120°-Kriterium eingehalten. Unter Anwendung dieses Kriteriums wird die Einkreisung der Ortschaft Wettendorf durch mögliche WEA verhindert. Insofern definiert dieses Kriterium insbesondere die südliche Grenze aber auch einen Teil der nördlichen Grenze des möglichen Eignungsgebietes. Diese nördliche Grenze wird an der nördlichsten bestehenden Windenergieanlage festgemacht, die der 120°-Winkel tangiert. Dadurch wird ein Verlust eines Teils des bestehenden EG WEN GF 1a in Kauf genommen. Dafür eröffnen sich jedoch im südlichen Bereich der Potenzialfläche 8 mehr Möglichkeiten, Fläche für die Windenergienutzung zu entwickeln. Die südliche Grenze ergibt sich in diesem Bereich ebenfalls aus dem 120°-Kriterium zur Ortschaft Weddersehl. Aufgrund einzuhaltender Abstände zur K 10 und dem südlich gelegenen Waldgebiet wird die Grenze nördlich der K 10 festgelegt. Die nördliche Grenze in der Potenzialfläche 9 beachtet auch den Brutstandort des nahegelegenen Rotmilans. Insofern wird die nördliche Grenze des bestehenden EG WEN GF 1a aufgenommen, so dass die dazu nördlich gelegenen Potenzialflächen entfallen. Das 120°-Kriterium zur Ortschaft Weddersehl führt zum Wegfall von zwei Potenzialflächen im Bereich des Waldgebietes Hägebusch.~~	~~0~~
~~Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Größe von 400 ha und die maximale Länge von 4 Kilometern. Um diese Größenordnungen nicht zu überschreiten, wird auf eine Entwicklung der Potenzialflächen zwischen dem bestehenden EG WEN GF 1a und dem Maseler Wald verzichtet, da diese Teilflächen bereits im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 aus Gründen des Umgebungsschutzes nicht in die Eignungsgebietsfestlegung einbezogen worden sind. Desweiteren entfallen die Kleinstflächen im Bereich Hägebusch, die ohnehin aufgrund ihrer geringen Größen nicht entwicklungsfähig sind, und die „Dreiecksfläche“ nordöstlich von Masel. Ausgehend von der nördlichen Grenze des bestehenden EG WEN GF 1a wird die maximale Längenausdehnung von 4 Kilometern angesetzt. Hieraus ergibt sich die südliche Grenze im Bereich der K 10. Danach beträgt die Flächengröße 396 ha.~~	
~~Durch den Wegfall der nördlichen Bereiche der Potenzialfläche 9 ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 bis 6 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 bis 6 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung.~~	~~(-)~~

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der im gesamten Verbandsgebiet gegebenen Windhöffigkeit ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist bei entsprechender Abgrenzung (siehe Karte 2) mehr als 120° durch das potenzielle EG WEN plus des bestehenden EG WEN GF 1a eingekreist.~~ Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Größe von 400 ha und maximale Länge von 4 Kilometer. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Flächenoptimierung im Rahmen der Umweltprüfung. ~~Die Potenzialflächen werden insbesondere östlich des Maseler Waldes und nördlich der K 10 reduziert, um die Einhaltung dieser Maximalgrößen zu gewährleisten.~~ ~~Durch den Wegfall der nördlichen Bereiche der Potenzialfläche 9 ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 - 6 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 bis 6 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung.~~	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 1a befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum „Lüß“. Es handelt sich um eine waldreiche Landschaft mit ausgedehnten, einheitlichen Kiefernforsten im Bereich der Hochflächen breiter in Nord-Süd-Richtung verlaufender Endmoränenzüge. Die Geländehöhe variiert auf der Potenzialfläche nur geringfügig zwischen 115 und rd. 109 m ü. NN, ist jedoch gegenüber den östlich angrenzenden Gebieten als leicht exponiert zu bezeichnen . Die Bodenverhältnisse sind für den Lüß vergleichsweise günstig, was die überwiegend ackerbauliche Nutzung in diesem Teil des Landschaftsraums begründet. Es handelt sich um Parabraunerden und Braunerden auf teils geringmächtigen Sandlössen über glazifluviatilen Sanden. Die Potenzialfläche selbst ist ackerbaulich geprägt, grenzt jedoch im Westen und Norden direkt an den Maseler Wald. Auch in südlicher sowie nordöstlicher Richtung sind in geringer Entfernung größere Waldgebiete benachbart.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 1a) mit bereits acht 150 m hohen WEAn (2,5 MW-Klasse) im nördlichen Teil der Potenzialfläche aus. Die Vorbelastung der Landschaft ist aufgrund von Anzahl und Höhe der Anlagen als hoch einzustufen.

3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Die Potenzialfläche besitzt mit einer Nord-Süd-Erstreckung von knapp 7 km eine außerordentlich große Längsausdehnung. Dies führt für die benachbarten Ortschaften Wettendorf, Bottendorf und Schweimke zu einer optischen Bedrängung durch eine deutliche räumliche Umfassung bei Nutzung der gesamten Potenzialfläche. Von den drei Ortschaften aus gesehen wären mehr als 180° des sichtbaren Horizonts durch WEA geprägt und eine freie Sicht in Nord, West und Süd-Richtung durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die Windenergienutzung ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5 der Begründung) und sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEAn vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEAn nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen.	
Im bezüglich Schattenwurf und Reflexionen von WEAn empfindlichen Nord-Korridor grenzen überwiegend Waldgebiete an die Potenzialfläche. Lediglich die Ortslagen Schweimke und Wettendorf liegen in Bezug auf die südlichen Potenzialflächen im Nordosten potenzieller Anlagen. Da die Entfernung zu potenziell südwestlich gelegenen WEAn jedoch mindestens 1.000 m und im Mittel 1.500 – 2.000 m beträgt, sind mögliche Beeinträchtigungen von vergleichsweise geringer Intensität. Übermäßige und ggf. unzumutbare Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.	
3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)	
Etwa 750 m nordöstlich des bestehenden Eignungsgebiets und rd. 850 m nordöstlich der ersten Bestandsanlage befindet sich in einem von Nordwest nach Südost auf Schweimke zulaufenden schmalen Ausläufer des Maseler Waldes ein Brutstandort des Rotmilans. Durch die Potenzialfläche zur Erweiterung des Standorts wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2014) von 1.~~0~~500 m ~~lediglich in der nordöstlichsten Ecke~~ nördlich des bestehenden Eignungsgebiets ~~kleinräumig~~ unterschritten. Auch der bestehende Windpark unterschreitet diese Abstandsempfehlung. Die nächstgelegene WEA ist ca. 840 m. Ein Wegplanen des bestehenden Gebiets ist angesichts der bestehenden Vorbelastung sowie vor dem Hintergrund der offensichtlichen Genehmigungsfähigkeit der bestehenden	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

WEAn nicht erforderlich. Bei einer weiteren Annäherung an den Brutplatz ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu befürchten. Dies gilt nach Auffassung des ZGB nach Auswertung der einschlägigen Literatur zur Ökologie des Rotmilans innerhalb eines Umkreises von bis zu 1.000 m um den Brutplatz. ~~Der Abstand zum Horst beträgt hier knapp 900 m. Aufgrund der bestehenden WEA und der nur geringfügigen und kleinräumigen Unterschreitung der geforderten 1.000 m ist hier nicht mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Gleichwohl kann das~~Das artenschutzrechtliche Konfliktrisiko sollte ~~verbleibende Risiko~~ durch ~~Rücknahme~~ einen Verzicht auf alle potenziellen~~der~~ Erweiterungsflächen nördlich des bestehenden Eignungsgebiets verringert werden, um artenschutzrechtliche Verbote mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können. ~~in diesem Bereich verringert werden.~~

Der auf einer Länge von ca. 9 km direkt an die Potenzialfläche angrenzende Maseler Wald und ihm vorgelagerte kleinere Gehölze sind im geltenden RROP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Aufgrund des bestehenden Vorranggebiets und der 8 Bestandsanlagen sowie der Tatsache, dass von der Festlegung ausschließlich das Waldgebiet betroffen ist, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung des Waldes als Vorranggebiet für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume und Waldarten gehen durch die Erweiterung des VR WEN GF 1a nicht verloren.

An den Waldrändern ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens der Firma ecoda, welches im Rahmen der Standortplanung der bestehenden WEAn erstellt wurde – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Diese Teilflächen wurden bereits im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 aus Gründen des Artenschutzes (Fledermausvorkommen) nicht in die Eignungsgebietsfestlegung einbezogen. Im Maseler Wald bestehen zwischen der Bestandsfläche und der am Westrand des Waldes gelegenen westlichen Potenzialfläche zwei Sommerquartiere~~/~~ (Paarungsquartiere) ~~Wochenstuben~~ von Zwergfledermaus sowie Großem und Kleinem Abendsegler. Insbesondere für das südliche der beiden vermuteten Quartiere können relevante Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von weniger als 400 m zur westlichen Potenzialfläche nicht ausgeschlossen werden, zumal die Potenzialfläche in diesem Bereich direkt an das Waldgebiet heranreicht. Da alle drei vorkommenden Fledermausarten zu den kollisionsgefährdeten Arten gehören, erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. ~~Der NLT empfiehlt, zu Wochenstuben einen Abstand von mindestens 1.000 m einzuhalten.~~ Aufgrund der bereits im Osten vorhandenen Vorbelastung durch die Bestandsanlagen sollten ~~dieser Abstand hier eingehalten werden~~der bisher durch das Eignungsgebiet eingehaltene Abstand weiter gewährleistet und auf die Einkreisung des Quartiers durch Nutzung der westlichen Fläche vermieden werden, um eine Umzingelung der Wochenstube zu verhindern. Zwar können artenschutzrechtliche Konflikte mit kollisionsgefährdeten Fledermausarten durch Festsetzung von Abschaltalgorithmen im Regelfall vermieden werden, dennoch sollten im Umfeld von bedeutenden Quartieren die möglichen Beeinträchtigungen durch WEA möglichst bereits planerisch durch das Freihalten dieser zentralen Lebensräume minimiert werden.

Ein~~e~~ weiteres ~~Wochenstube~~ Paarungsquartier der ebenfalls kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus befindet sich vermutlich nördlich der K 10 in einem kleinen Feldgehölz im Süden der Potenzialfläche. Entlang der nach Norden verlaufenden Baumreihe ist zudem ein Jagdrevier der Tiere festgestellt worden. Da das Feldgehölz noch innerhalb der Potenzialfläche liegt, können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Größe des Paarungsquartiers und der noch unbelasteten näheren Umgebung des Quartiers erscheinen hier auch ausschließlich betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahmen ausreichend, um das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial ~~erheblich~~ hinreichend zu verringern.

~~Gut 600 m südöstlich~~Im Südosten der Potenzialfläche befindet sich ein Brutvogellebensraum, welcher sich kleinräumig mit der Potenzialfläche überlagert, dessen

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

Wertstufe im Rahmen der Erfassung von 2010 jedoch noch offen ist. 2006 wurde dem Lebensraum lediglich eine lokale Bedeutung beigemessen. Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher und/oder besonders schützenswerter Vogelarten liegen nicht vor und erscheinen sehr unwahrscheinlich. Eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung ist auszuschließen.	
Ein regionaler Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs als Brutvogel im Bereich Obernholz und Emmer-Bachniederung ist mit ~~mehr als 2.0000~~mindestens 1.500 m Mindestentfernung ausreichend entfernt, um eine Beeinträchtigung ausschließen zu können.	
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.	
3.1.4 Landschaft	
Die Potenzialfläche überschreitet mit einer Längsausdehnung von knapp 7 km die im Planungskonzept des ZGB vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km sehr deutlich. Die Fläche bildet einen lang gestreckten landschaftlichen Querriegel, welcher den Blick aus der Niederung des Bottendorfer Baches sowie des Elbe-Seitenkanals nach Westen hin massiv einschränkt und technisch überprägt. Darüber hinaus handelt es sich bei den nördlichen Teilflächen um zahlreiche kleinere Splitterflächen, welche eine gebündelte und kompakte Ansiedlung von WEA verhindern. Zur Vermeidung der erheblichen Riegelwirkung sollte die Potenzialfläche auf mindestens die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km verkleinert werden.	
Der Umfang negativer Auswirkungen im Bereich der Potenzialflächen selbst ist zumindest im Umfeld von bis zu 2 km um die bestehenden WEAn ~~Zwar wird das bestehende VR WEN GF 1a großflächig erweitert, jedoch ist das Landschaftsbild im gesamten Nahbereich der Potenzialfläche~~ durch die von den 150 m hohen Bestandsanlagen ausgehende starke ~~vorbelastet~~Vorbelastung vglw. gering.~~.~~ Eine weitere Verdichtung der Anlagen und ~~die~~ eine maßvolle ~~leichte~~ Erhöhung der Nord-Südausdehnung führen daher nur bedingt zu zusätzlichen relevanten Belastungen des Landschaftsbilds. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist in diesem Fall nicht erkennbar.	
Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Teile der Potenzialfläche besitzen überdies eine Festlegung als Vorbehaltsgebiet Erholung. Durch die Vorbelastung infolge der 8 bestehenden WEAn und ~~der~~ die Konzentration von Erholungsnutzungen auf die umgebenden Wälder (der Maseler Wald ist als Vorranggebiet für die ruhige Erholung festgesetz) ist jedoch nicht mit einer erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigung im Zuge der geplanten Erweiterung zu rechnen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung von Erholungsnutzungen innerhalb des Maseler Waldes~~, der als Vorranggebiet für ruhige Erholung festgelegt ist,~~ ist aufgrund der in den dichten Kiefern- und Fichtenwäldern stark eingeschränkten Sichtbarkeit der Horizontlinie nicht zu erwarten.	
Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist grundsätzlich mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Von Norden über Westen bis nach Süden ist die Potenzialfläche jedoch von großflächigen Waldgebieten umgeben, die die Fernsichtbarkeit der Anlagen deutlich einschränken. Hier sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer naturnahen Horizontlinie zu erwarten.	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

Nach Osten hin sind die Anlagen hingegen potenziell weithin sichtbar, da hier einerseits abschirmende Wälder und Gehölze weitgehend fehlen und die Potenzialfläche darüber hinaus etwa 30 bis 50 m höher liegt als der östlich anschließende Landschaftsraum der Ostheide. Aufgrund der bereits bestehenden Anlagen ist jedoch eine Neubelastung einer bisher ungestörten Horizontlinie auszuschließen.	

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

~~Der Abstand zum Rotmilanhorst nordöstlich des Bestandsgebiets wurde durch Rücknahme des nordöstlichsten Zipfels der Potenzialfläche in Bezug auf die Erweiterung auf 1.000 m vergrößert~~Zum Schutz des Rotmilans wurden die innerhalb eines 1.000 m-Radius um den Brutplatz gelegenen Potenzialteilflächen aus der weiteren Planung ausgeschlossen. Hierdurch entfällt der räumliche Zusammenhang zwischen der südlichen Hauptfläche und weiteren Teilflächen im Norden/Nordosten, sodass diese Flächen ebenfalls aufgrund des fehlenden räumlichen Zusammenhangs entfallen sind. Darüber hinaus wird empfohlen, auch das bestehende Vorranggebiet im Nordosten bis auf die Höhe der ersten Bestandsanlage zum Schutz des Rotmilans zurückzunehmen.~~.~~ Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist in Bezug auf den Rotmilan ~~somit~~ aufgrund der erfolgten Verkleinerung als unwahrscheinlich einzuschätzen.

Zum Schutz der ~~Wochenstuben~~ Paarungsquartiere sowie vorhandener Funktionsbeziehungen kollisionsgefährdeter Fledermausarten im südlichen Teil des Maseler Waldes und zur Vermeidung einer Einkreisung dieser bedeutenden Habitate wurden der westlich des Maseler Waldes gelegene Teil der Potenzialfläche, eine verbleibende, schmale und innerwalds gelegene Teilfläche im Norden sowie der bereits im RROP 2008 unbeplante Waldrandstreifen am östlichen Waldrand aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

Zum Schutz des Landschaftsbilds (Vermeidung eines Querriegels) sowie zur Vermeidung einer optischen Bedrängung durch eine räumliche Umfassung der benachbarten Ortschaften Wettendorf, Bottendorf und Schweimke wurde die Potenzialfläche für die Erweiterung im Süden mit dem Ziel begrenzt, den betroffenen Horizontausschnitt auf 120° zu begrenzen sowie die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km einzuhalten.

Im südlichen Teil der Potenzialfläche ist das Feldgehölz nördlich des Birkenhofes auf einen Fortbestand des 2006 festgestellten Quartiers der Zwergfledermaus zu untersuchen. Ggf. wird ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen als betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erforderlich.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang des westlichen Ortsrands von Wettendorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der durchgeführten gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie der in diesem Rahmen umgesetzten Vermeidungs-/Minimierungsmaßnah~~em~~men ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, einer unerwünschten räumlichen Umfassung von benachbarten Ortschaften und unzumutbarer erheblich negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, wurde die Potenzialfläche zur Erweiterung des bestehenden ~~Standorts~~ Eignungsgebiets um ~~37~~391 ha (gut 50 %) auf eine Größe von ca. ~~359~~ 353 ha verkleinert. Hierdurch werden potenzielle ~~erhebliche~~ artenschutzrechtliche Verbote~~Beeinträchtigungen~~ verschiedener Fledermausarten sowie des Rotmilans sowie Belastungen der Bevölkerung vermieden. Gleichermaßen werden unzumutbare Belastungen vom Landschaftsbild abgewendet. Gleichwohl bestehen weitere artenschutzfachliche Qualitäten (Fledermäuse) im südlichen Teil der Potenzialfläche, die einerseits einen erhöhten Untersuchungsumfang auf nachfolgender Ebene sowie ggf. fledermausspezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Gondel-Monitoring mit Abschaltalgorithmen) erforderlich machen.

~~Weitere planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich für das Schutzgut Landschaft und bedingt für das Schutzgut Mensch. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.~~

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- EU Vogelschutzgebiet

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.
Etwas mehr als 2.500 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (DE 3227-401). Laut Standarddatenbogen handelt es sich um ein Brutgebiet für Vogelarten großräumiger störungsarmer Wälder mit u.a. Seeadler und Schwarzstorch sowie kleinflächiger Bruchwälder (Kranich) in Verbindung mit Gewässern. Der vom NLT empfohlene vorsorgeorientierte Abstand für Seeadler und Schwarzstorch von 3.000 m wird zwar leicht unterschritten, jedoch beziehen sich diese Abstandsempfehlungen auf den expliziten Brutstandort der jeweiligen Art. Da für den südöstlichen Randbereich des Vogelschutzgebiets keine Erkenntnisse oder Hinweise zu Horststandorten von Seeadler oder Schwarzstorch vorliegen, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des Gebiets nicht erkennbar. Darüber hinaus existieren im Umfeld der Potenzialfläche keine Biotopstrukturen, die als bedeutendes Nahrungshabitat der relevanten Arten bekannt sind oder hierfür infrage kommen. Eine Unvereinbarkeit der geplanten Erweiterung des VR WEN GF 1a mit den Schutzzielen des Vogelschutzgebiets DE 3237-401 wird daher nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen.
Als weiteres europäisches Schutzgebiet liegt das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) (DE 3127-331) knapp 2 km südwestlich der Potenzialfläche. Schutzgegenstand sind i.W. sehr naturnahe Geestbäche. Wertgebende und geschützte Arten sind laut Standarddatenbogen die gegenüber Windkraftanlagen unempfindlichen Arten Fischotter und Große Moosjungfer. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewer-tung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Die Erweiterung der~~s~~ bestehenden Konzentrationsfläche~~VR WEN~~ hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. ~~Um eine Einkreisung der Ortschaften Wettendorf und Wedderseh zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfallen Teile der Potenzialfläche 8 im nördlichen und südlichen Bereich sowie die Potenzialflächen im Bereich des Waldgebietes Hägebusch für eine mögliche Festlegung als VR WEN.~~ ~~Durch den Wegfall der nördlichen Bereiche der Potenzialfläche 9 ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 bis 6 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 bis 6 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung.~~ ~~Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Größe von 400 ha und die maximale Länge von 4 Kilometern. Die Potenzialflächen werden insbesondere östlich des Maseler Waldes und nördlich der K 10 reduziert, um die Einhaltung dieser Maximalgrößen zu gewährleisten.~~ An den Waldrändern des Maseler Waldes ist – auch entsprechend eines vorliegenden Fachgutachtens der Firma ecoda, welches im Rahmen der Standortplanung der bestehenden WEAn erstellt wurde – mit einer erhöhten Aktivität von kollisionsgefährdeten Fledermausarten zu rechnen. Diese Teilflächen der Potenzialfläche 8 zwischen Maseler Wald und der bestehenden Konzentrationsfläche wurden bereits im Rahmen der 4. Änderung des RROP 1995 aus Gründen des Artenschutzes (Fledermausvorkommen) nicht in die Eignungsgebietsfestlegung einbezogen. Dementsprechend werden diese Teilflächen von der weiteren Planung ausgeschlossen. Durch den Wegfall der nördlichen Bereiche der Potenzialfläche ~~9~~8 aufgrund artenschutzrechtlicher Belange ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 bis 6 ein Abstand von >~~-~~ 500 m, so dass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 bis 6 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung. Darüber hinaus entfallen die Potenzial- bzw. Potenzialteilflächen 3 bis 6 auch zum Schutz des Rotmilans, da sie innerhalb eines 1.000 m-Radius um den Brutplatz gelegen sind, der sich nordöstlich des bestehenden Eignungsgebiets befindet. Hierdurch entfällt auch der räumlich-funktionale Zusammenhang zu den Potenzialflächen 1 und 2. Im Maseler Wald bestehen zwischen der Bestandsfläche und der am Westrand des Waldes gelegenen westlichen Potenzialfläche zwei Sommerquartiere~~/~~ (Paarungsquartiere)~~Wochenstuben~~ von Zwergfledermaus sowie Großem und Kleinem Abendsegler. Insbesondere für das südliche der beiden vermuteten Quartiere können relevante Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von weniger als 400 m zur westlichen Potenzialfläche nicht ausgeschlossen werden, zumal die Potenzialfläche in diesem Bereich direkt an das Waldgebiet heranreicht. Da alle drei vorkommenden Fledermausarten zu den kollisionsgefährdeten Arten gehören, erscheinen artenschutzrechtliche Konflikte wahrscheinlich. ~~Der NLT empfiehlt, zu Wochenstuben einen Abstand von mindestens 1.000 m einzuhalten.~~ Aufgrund der bereits im Osten vorhandenen Vorbelastung durch die Bestandsanlagen wird hier dieser Abstand eingehalten werden, um eine Umzingelung der Wochenstube zu verhindern. Die Teilfläche entfällt für eine Vorranggebietsfestlegung. Zum Schutz der Paarungsquartiere sowie vorhandener Funktionsbeziehungen	+

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

kollisionsgefährdeter Fledermausarten im südlichen Teil des Maseler Waldes und zur Vermeidung einer Einkreisung dieser bedeutenden Habitate werden der westlich des Maseler Waldes gelegene Teil der Potenzialfläche, eine verbleibende, schmale und innerwalds gelegene Teilfläche im Norden sowie der bereits im RROP 2008 unbeplante Waldrandstreifen am östlichen Waldrand aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

~~Um eine Einkreisung der Ortschaften Wettendorf und Wedderseh zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfallen Teile der Potenzialfläche 8 im nördlichen und südlichen Bereich sowie die Potenzialflächen im Bereich des Waldgebietes Hägebusch für eine mögliche Festlegung als VR WEN.~~ Zum Schutz des Landschaftsbilds (Vermeidung eines Querriegels) sowie zur Vermeidung einer unzumutbaren umzingelnden Wirkung des geplanten Vorranggebiets auf die benachbarten Ortschaften Wettendorf, Bottendorf und Schweimke wird die Potenzialfläche für die Erweiterung im Süden mit dem Ziel begrenzt, den betroffenen Horizontausschnitt auf 120° zu begrenzen sowie die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 k~~K~~m einzuhalten. Dabei kann der in Kapitel 3.1.2 ausgesprochenen Empfehlung, den Schenkel des Winkels im nördlichen Bereich des bestehenden Eignungsgebiets an der nordöstlichen Bestandsanlage anzulegen, nicht gefolgt werden, da eine derartige Rückplanung bestehender Vorrang- bzw. Eignungsgebiete Windenergienutzung der Vorgehensweise im Planungskonzept widerspricht (s. Begründung Kap. E 1.2.4.8). Insofern ist der Schenkel des Winkels an der nordöstlichen Spitze des Eignungsgebiets anzulegen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der südöstlichen Abgrenzung durch den nach Süden weisenden Schenkel. Die südliche Grenze der Konzentrationsfläche ergibt sich durch die Maximalausdehnung von 4 Km in Bezug auf die nördliche Grenze des bestehenden Eignungsgebiets.

~~Die Potenzialflächen überschreiten die im Planungskonzept festgelegte maximale Größe von 400 ha und die maximale Länge von 4 Kilometern. Die Potenzialflächen werden insbesondere östlich des Maseler Waldes und nördlich der K 10 reduziert, um die Einhaltung dieser Maximalgrößen zu gewährleisten.~~

Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit der bestehenden Konzentrationsfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-Erweiterung	~~182~~128	~~12~~9	~~36~~27	
VR WEN Bestand ~~(modifiziert)~~	~~176~~187	~~8~~13	~~20~~34	
Summe	~~358~~315	~~20~~22	~~56~~61	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wettendorf GF 1a Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im südwestlichen Teil des Landkreises Gifhorn, sowie im nordöstlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen und der Gemeinde Edemissen, nordwestlich der Ortschaft Hillerse, westlich der Ortschaft Volkse sowie östlich der Ortschaften Rietze und Eickenrode.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	3
Größe	~~562~~ 340 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	7,09 - 7,36 m/s
Erschließung	Die Potenzialfläche 1 wird im Westen von der B 214 tangiert und durch die K 45/1 in westöstlicher Richtung gequert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Für die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im Raum Meinersen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen. Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: ~~Im nordöstlichen Bereich der Potenzialfläche 3 befindet sich ein Brutstandort des Rotmilans, in der näheren Umgebung befinden sich weitere, wobei der Prüfradius eines Brutplatzes in den nördlichen Teil der Potenzialfläche 1 hinein ragt.~~ Nördlich der Potenzialfläche sowie im Bereich der Oker wurden Brutreviere des Rotmilans festgestellt, deren 1000-m-Radien in die Potenzialflächen hineinragen. Östlich an die Potenzialfläche angrenzend befindet sich der potenzielle Flugkorridor eines Seeadlers. Der südwestliche Teil von Potenzialfläche 1 sowie der überwiegende Teil von Potenzialfläche 2 sind als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft dargestellt. Eine eventuelle Schutzwürdigkeit ist zu prüfen.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: Das Landschaftsbildgutachten stellt im Bereich der Potenzialfläche Vorbelastungen durch die B 214 fest. Östlich bzw. westlich angrenzend an die Potenzialflächen befinden sich gem. Landschaftsbildgutachten die von Windenergiebündelungsstandorten freizuhaltenden Kernbereiche der Oker- und der Erse-Niederung. Die Potenzialfläche hat von Nordwest nach Südost eine Gesamtausdehnung von über 4 ~~6,7~~ km. Aus Gründen des Landschaftsbildschutzes und der Sozialverträglichkeit sollte daher nur ein Teil der Potenzialfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden. ~~Im Bereich der Potenzialfläche 3 nördlich der L 320 befindet die im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Meinersen dargestellte Gewerbegebietsfläche „Saatzucht Flettmar". Auf dieser einzelnen Parzelle steht ein einzelnes Gebäude, das gewerblichen Zwecken dient. Die Fläche ist so klein, dass sich hier kein flächiges Gewerbegebiet entwickeln kann. Daher wäre es unverhältnismäßig den 1000-m-Abstand zu Siedlungsbereichen zur Anwendung zu bringen, da damit große Teile der Potenzialfläche wegfallen würden. Da es sich hier im Grunde genommen um ein Einzelhaus im Außenbereich handelt, kommt der 500-m-Abstand zur Anwendung, um eine erdrückende Wirkung durch Windenergieanlagen zu vermeiden.~~	!

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Kleine Teile der Potenzialflächen (westlich der B 214) sind als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung ausgewiesen, das an dieser Stelle deckungsgleich mit der Schutzzone IIIa eines Wasserschutzgebietes ist. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung).	0
Im Nordosten grenzt ein Vorbehaltsgebiet Wald an die Potenzialfläche 1. Weitere Vorbehaltsgebiete Wald sind in die Potenzialfläche eingeschlossen. Sofern ein Umgebungsschutz der Waldränder notwendig erscheint, wird dieser im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung (Kapitel 3) thematisiert.	!
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Die Potenzialflächen liegen mit marginalen Ausnahmen vollständig innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Abwasserverwertungsfläche. Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme von Windenergieanlagen ist die Windenergienutzung mit dieser Festlegung vereinbar. Mögliche Bewirtschaftungserschwernisse sind auf der Genehmigungsebene zu minimieren.	0
Der nordwestliche Teil von Potenzialfläche 1 und Potenzialfläche 3 sind als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel 2.1.4.5.2 der Begründung).	0
2.6 Technische Belange	
Im östlichen Randbereich von Potenzialfläche 1 ist ein Vorbehaltsgebiet Leitungstrasse 110 kV im RROP festgelegt. Sollte die hier geplante Leitung realisiert werden, würde das die Nutzbarkeit des Standortes aber kaum einschränken, andererseits könnte ggf. die Netzanbindung hergestellt werden.	(-)
Im östlichen Bereich der Potenzialfläche 1 verläuft des Weiteren ein Vorranggebiet Rohrfernleitung (Gas). Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen Windenergieanlagen und der Leitung sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung aber nicht entgegen.	0
Die Potenzialfläche 1 wird im Westen auf einer Länge von rd. 1.900 m von der B 214 geschnitten und durch die K 45/1 (rd. 900 m) in westöstlicher Richtung gequert. Auch diese linienhaften Infrastrukturen führen zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche, stehen der Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung aber nicht generell entgegen.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
~~Östlich von Hillerse befindet sich die Potenzialfläche Hillerse 02. Sollte die südliche Potenzialfläche von Hillerse 01 als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden, so wäre die Potenzialfläche Hillerse 02 wegen des einzuhaltenden 5-km-Abstandes nicht mehr für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet (Restfläche kleiner 50 ha).~~ ~~Bei Festlegung der nördlichen Potenzialfläche von Hillerse 01 bliebe im östlichen Teil von Hillerse 02 eine Restfläche von ca. 80 ha erhalten.~~ Im Umfeld der Potenzialfläche Hillerse 01 A befinden sich die Potenzialflächen Hillerse 01 B, Hillerse 02 und Seershausen 01.Die gleichzeitige (vollständige) Festlegung dieser Potenzialflächen ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung ausgeschlossen.	(-)
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen sind die verbleibenden Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse~~sechs große~~ sieben Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Seershausen 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet sind als die nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung führt zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A. Des Weiteren erfolgt aus Gründen des Artenschutzes - entsprechend den Empfehlungen des vertieften Alternativenvergleichs - eine weitere Flächenreduzierung im östlichen Bereich der Potenzialflächen. ~~Gegen die Nutzung der nördlichen Potenzialfläche spricht ebenfalls die feststellbare Häufung des Rotmilans. Dadurch erscheint eine Inanspruchnahme der südlichen Potenzialfläche 3 im Hinblick auf eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie günstiger, insbesondere im Bereich südlich der L 320.~~	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

entfallende Potenzialfläche

Stand: Februar 2016

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Hillerse 01 A umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleichs noch eine Fläche von ca. ~~140~~ 58 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall ~~der Potenzialflächen 1, 2 und dem nördlich der L 320 gelegenen Teil von Potenzialfläche 3 zum~~ des östlichen Teils der Potenzialfläche 1 sowie von Potenzialfläche 2 zum Schutz ~~von~~ der Avifauna~~, Bevölkerung und Landschaftsbild~~.

Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ im Grenzbereich der Burgdorf-Peiner Geestplatten zur nordöstlich beginnenden Lüneburger Heide. Das weitgehend ebene Gelände weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen 55 und maximal 60 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich von älteren, ortsfesten Flugsanden über Talsandablagerungen geprägt, auf denen sich abseits der tiefer gelegenen Senken und Niederungen Podsole entwickelt haben. Die Böden der Potenzialfläche unterliegen einer intensiv ackerbaulichen Nutzung und werden aufgrund ihres schlechten Wasserspeichervermögens bewässert. Die Potenzialfläche selbst ist gehölzarm und weitgehend ausgeräumt, jedoch grenzen nördlich und westlich verschiedene kleinere und häufig linear verlaufende Kiefernwälder an die Flächen an. Die monotonen Kiefernwälder werden beforstet und sind als naturfern zu bezeichnen.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der westlich benachbarten B 214 sowie in geringerem Umfang von einer Biogasanlage und von den technischen Beregnungs- und Abwasserverregnungsanlagen aus.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Im Umkreis von bis zu 2 km zur Potenzialfläche sind mit ~~Hillerse~~Volkse, Rietze, Alvesse und Wipshausen vier größere Ortschaften vorhanden. Für die Ortschaften ~~Hillerse~~ Volkse und Rietze können sich bei tiefstehender Sonne temporär Belästigungen durch visuelle Effekte wie Schattenwurf und Reflexionen ergeben. Während sich diese Effekte am nordöstlich benachbarten Ortsrand von ~~Hillerse~~ Volkse auf die frühen Abendstunden bei tiefstehender Sonne im Winterhalbjahr beschränken, können die Störungen für Anwohner des im Westen gelegenen Rietze in den Morgenstunden auftreten. Im Bereich der Ortschaft Volkse kann es überdies aufgrund der ungünstigen Lage stromabwärts der Hauptwindrichtung zu stärkeren Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen kommen. Aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs können übermäßige und ggf. unzumutbare Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden.	Leicht negative Umweltauswirkung
Für die Ortschaften Alvesse und Wipshausen können relevante visuelle und akustische Belästigungen aufgrund ihrer Lage und Entfernung zur Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Gleiches gilt in Bezug auf visuelle Effekte auch für die Außenbereichssiedlung Klein Rietze. Hier sind jedoch störende Lärmimmissionen zu erwarten. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der Betroffenen wesentlich geringer. Aufgrund des Mindestabstands von 500 m zur Potenzialfläche und unter Berücksichtigung des geringeren gesetzlichen Schutzanspruchs von Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich sind übermäßige und unzumutbare Beeinträchtigungen sehr unwahrscheinlich.	Leicht negative Umweltauswirkung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

~~Deutliche Störungen durch visuelle Effekte können sich für die westlich der Potenzialfläche gelegene Außenbereichssiedlung Klein Rietze bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden ergeben. Aufgrund der größeren Nähe von minimal 500 m zur Potenzialfläche ist mit einer im Vergleich zu den umliegenden geschlossenen Ortschaften erhöhten Beeinträchtigungsintensität zu rechnen. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der Betroffenen wesentlich geringer. Aufgrund des Mindestabstands von 500 m zur Potenzialfläche und unter Berücksichtigung des geringeren gesetzlichen Schutzanspruchs von Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich sind übermäßige und unzumutbare Beeinträchtigungen sehr unwahrscheinlich.~~	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Im östlichen ~~Grenzbereich~~ Übergangsbereich zur Okeraue reicht die Potenzialfläche direkt an ~~einen~~ ein im Rahmen der 2014 durchgeführten Nachkartierung abgegrenztes, großräumiges Brutrevier mehrerer Rotmilane heran. Eine Überschneidung findet jedoch nicht statt. Außerhalb des Reviers als Habitatzentrum ist nicht mit einer derart gehäuften Flugaktivität der Tiere zu rechnen, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten wäre, sodass unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten sind. Weitere bekannte Brutplätze des Rotmilans befinden sich in ca. 1.500 m Entfernung nördlich von Rietze sowie in gut 2 km Entfernung am Nordrand der Stölpser Heide. Beide Brutplätze sind ausreichend entfernt, um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen zu können. Ein weiterer Brutverdacht für den Rotmilan nordöstlich der Großen Heide konnte im Rahmen der Nachkartierung nicht bestätigt werden. Der Horst wurde vermutlich aufgrund von Tiefflugübungen der Bundeswehr aufgegeben. Dennoch ergibt sich aufgrund der insgesamt überdurchschnittlichen hohen Bestandsdichte des Rotmilans, aber auch weiterer Greifvögel, ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Vor allem die Okeraue weist für den Rotmilan eine besondere Bedeutung auf. Die durchgängig parallel zur Okeraue verlaufende Erseniederung weist aufgrund extensiver Offenlandnutzung und des Schutzgebietsstatus gleichfalls eine besondere Bedeutung als Brut- / Nahrungshabitat für den Rotmilan auf. Für den dazwischen liegenden für Rotmilanbruten gut geeigneten Bereich mit Wald – Offenland Struktur ergibt sich hieraus insgesamt ein erhöhtes Konfliktpotential. Austauschbeziehungen zwischen den besonders geeigneten Nahrungshabitaten der Auenniederungen von Erse und Oker sind nicht auszuschließen. Insbesondere während der Feldbearbeitung sowie zur Erntezeit kann es temporär (auf wenige Tage im Jahr begrenzt) im Bereich der Potenzialfläche zu einer erhöhten Konzentration von Flugaktivitäten kommen. Etwa 1.500 m östlich der Potenzialfläche befindet sich entlang der Oker ein potenzieller~~n~~ Hauptflugkorridor ~~und~~ sowie ein Nahrungshabitat des im NSG Viehmoor brütenden Seeadlers ~~heran~~. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m (NLT) zum Horststandort wird mit einer Minimalentfernung von > 6.000 m ~~jedoch~~ deutlich eingehalten. Das pot. Vorranggebiet befindet sich zudem nicht zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat, sodass eine Barriere-/Fallenwirkung ausgeschlossen werden kann. Auch der Abstand zur Oker selbst ist mit 1.500 m als ausreichend anzusehen, sodass größere Beeinträchtigungen/Konflikte auszuschließen sind. Der Abstand zu einem am nördlichen Ortsrand von Hillerse brütenden Weißstorch ist mit ~~knapp~~ einer Entfernung von deutlich mehr als ~~1.1~~2.000 m auch vor dem Hintergrund des vom NLT (2014~~1~~) empfohlenen vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m ausreichend groß, um erhebliche Beeinträchtigungen und artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Im Bereich der Potenzialfläche sind ferner keine geeigneten Nahrungshabitate für den Weißstorch vorhanden. ~~Die für die Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung hat keine weiteren Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten auf der Potenzialfläche sowie in ihrem näheren Umfeld ergeben.~~ ~~Die~~ Ein Großteil ~~Nordwesthälfte~~ der Potenzialfläche ist als Vorbehaltsgebiet Natur und	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

Landschaft im geltenden RROP dargestellt. Die durch den Vorbehalt gesicherten Biotope und Lebensräume sind ~~voraussichtlich~~ nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gegenüber der Windkraftnutzung empfindlich. Eingriffe in höherwertige Biotoptypen sind angesichts der Lage der Potenzialfläche innerhalb von Ackerflächen nicht zu erwarten bzw. können im Rahmen der Anlagenpositionierung vermieden werden. Vorkommen windkraftempfindlicher Tierarten auf der Potenzialfläche selbst sind nicht bekannt. Das Vorbehaltsgebiet steht der Neufestlegung eines VR WEN daher nicht entgegen.	
Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Bei den angrenzenden Waldrändern handelt es sich um die Ränder weitgehend monotoner Kiefernforste, sodass das Lebensraumpotenzial für empfindliche Fledermausarten gering ist. Relevante Vorkommen im Bereich der Oker-Niederung können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Mit Konflikten ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu rechnen. Sollten im Zuge vertiefender Untersuchungen im Zulassungsverfahren wider Erwarten Konflikte auftreten, so können diese regelmäßig durch den Einsatz von Abschaltalgorithmen in Verbindung mit einem Gondelmonitoring gelöst werden.	
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	
3.1.4 Landschaft	
Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEAn zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbilds. ~~Das Konfliktpotenzial nimmt auf der Potenzialfläche von West nach Ost sukzessive zu.~~ Aufgrund der geringen Größe der Potenzialfläche sowie der Verzahnung mit teilweise sichtverschattenden Wäldern und der Nähe zur vorbelastenden B 214 (max. 300 m entfernt) ist das Ausmaß der landschaftlichen Beeinträchtigung vglw. gering.	
Im ~~östlichen Randbereich reicht die~~Osten ist der Potenzialfläche ~~direkt an einen im~~die im Landschaftsbildgutachten als Restriktionsbereich für die Errichtung von WEAn ~~gekennzeichneten~~ mit einem 500 m-Schutzbereich versehene ~~um die~~ Okerniederung ~~heran~~benachbart. Die Mindestentfernung zur Oker beträgt jedoch 1.500 m, sodass innerhalb des Restriktionsbereichs nicht mit unzumutbaren Auswirkungen zu rechnen ist. Gleichwohl werden pot. WEAn auch von der Niederung aus deutlich sichtbar sein und das Landschaftsbild im betroffenen Abschnitt der Niederung technisch überformen. ~~Das Ausmaß der negativen Auswirkungen wird jedoch durch die vorhandenen Vorbelastungen durch die sichtbare und lärmverursachende B 214 sowie die nördlich der L 320 gelegene Biogasanlage und einzelne Beregnungsanlagen relativiert.~~ Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist indes nicht erkennbar.	
Infolge der Lage der Potenzialfläche parallel zu den naturnahen Niederungen von insbesondere Oker und Erse und des ebenen, teilräumlich sehr gehölzarmen Geländes sind deutliche negative Auswirkungen durch Fernwirkungen in Verbindung mit einer Technisierung der Horizontlinie und eine abschnittsweise dominante visuelle Wirkung von potenziellen WEAn am Horizont zu erwarten.	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
Umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Optimierungen sind bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt. Weitere räumliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind auf Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich.	
Aufgrund der hohen Besiedlungsdichte durch den besonders kollisionsgefährdeten Rotmilan im Umfeld der Potenzialfläche kann es im Zuge weitergehender Untersuchungen und Raumnutzungsanalysen auf Zulassungsebene sinnvoll und/oder erforderlich sein, kurzfristige Abschaltzeiten während der Ernte oder	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

anderer landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf den Ackerflächen innerhalb der Potenzialfläche festzulegen. Während dieser Zeiten kann es zu einer deutlich erhöhten Konzentration von Flugbewegungen des Rotmilans innerhalb des geplanten Vorranggebiets und somit zu einem pot. signifikant erhöhten Tötungsrisiko kommen, welches durch das kurzzeitige Abschalten der WEA für wenige Tage im Jahr vermieden werden kann.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des westlichen Ortsrandes von ~~Hillerse~~ Volkse sowie des östlichen Ortsrandes von Rietze zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des überarbeiteten vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet.**

Durch den bereits im Alternativenvergleich erfolgten Verzicht auf ~~die nördlich der L 320 gelegenen~~den Ostteil der Potenzial~~F~~fläche~~n~~ wurden die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen (Rotmilan) erheblich verringert. ~~Durch den auf über 1.000 m erhöhten Mindestabstand zu einem Rotmilanhorst und das Vermeiden einer Überlagerung der Potenzialfläche mit einem potenziellen Hauptflugkorridor des Seeadlers kann d~~Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kann mit heutigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Dennoch verbleibt bezogen auf den Rotmilan ein erhöhtes Konfliktpotenzial aufgrund der im Umfeld deutlich erhöhten Bestandsdichte und der besonderen räumlichen Charakteristik des Bereichs zwischen der Okeraue und der parallel dazu verlaufenden Erseniederung, zwischen denen Austauchbeziehungen sehr wahrscheinlich sind. Temporär können daher Abschaltzeiten zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos erforderlich werden.

Verbleibende planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich insbesondere für das Schutzgut Landschaft durch die gute Fernsichtbarkeit pot. WEA sowie für das Schutzgut Mensch im Bereich der Ortschaften ~~Hillerse~~ Volkse und ~~der Hofanlagen von Klein~~ Rietze. ~~sowie für das Schutzgut Landschaft durch visuelle Beeinträchtigungen der naturnahen Okeraue~~.

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

3.4 Natura 2000 Gebiete
In minimal ca. ~~200~~ 1.500 m Entfernung befindet sich die Okeraue, welche Teil des FFH-Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) ist. Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich. Zudem wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2014) von 1.200 m deutlich eingehalten. Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 km zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuften Gebiet Seershausen 01 zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A. Der Verzicht auf diese nördliche Fläche wird insbesondere begründet durch die besondere Bedeutung für den Rotmilan. Die durchgängig parallel zur Okeraue verlaufende Erseniederung weist aufgrund extensiver Offenlandnutzung und des Schutzgebietsstatus gleichfalls eine besondere Bedeutung als Brut- / Nahrungshabitat für den Rotmilan auf. Für den dazwischen liegenden für Rotmilanbruten gut geeigneten Bereich mit Wald – Offenland Struktur ergibt sich hieraus insgesamt ein erhöhtes Konfliktpotential. Austauschbeziehungen zwischen den besonders geeigneten Nahrungshabitaten der Auenniederungen von Erse und Oker sind nicht auszuschließen. Desweiteren würde eine Einbeziehung nördlicher Teilflächen zulasten der im Alternativenvergleich günstiger eingestuften Potenzialfläche Seershausen 01 zu einem langgestreckten Flächenzuschnitt entlang der Bundesstraße B 214 führen. Das Ziel einer Festlegung von möglichst kompakten Standorten spricht demnach ebenfalls für den Verzicht der nördlichen Flächen und für eine Festlegung der Potenzialfläche Seershausen 01. ~~Des Weiteren besteht nördlich der L 320 zwischen Hillerse und Alvesse aufgrund des Rotmilanvorkommens ein hohes Konfliktpotenzial. Durch Verzicht auf den Nordteil der Fläche und Nutzung ausschließlich der Flächen südlich der L 320 lässt sich das Konfliktpotenzial erheblich reduzieren.~~ Durch Verzicht auf ~~die betroffenen Potenzialflächen~~ den Ostteil der verbliebenen Potenzialflächen wird des Weiteren das Konfliktrisiko bezüglich des Rotmilanvorkommens verringert. Der Wegfall dieser Teilfläche erfolgt vorbeugend, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist. Durch Verzicht auf die genannten, umfangreichen Teilflächen im Norden und Osten verbleibt nach der gebietsbezogenen Umweltprüfung noch eine Potenzialfläche von 58 ha. Aufgrund der zu linienhaften Infrastrukturen (siehe 2.6) einzuhaltenden Mindestabstände (siehe auch Kapitel E 2.1.4.6.1 der Begründung) und kleinerer Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche ist die für die Windenergie tatsächlich nutzbare Fläche allerdings deutlich kleiner als 50 ha. **Die festgelegte Mindestgröße für neue Vorranggebiete Windenergienutzung von 50 ha (siehe Kapitel E 1.2.3.2 der Begründung) wird somit nicht erreicht. Von einer Festlegung der Potenzialfläche Hillerse 01 A als Vorranggebiet Windenergienutzung wird abgesehen.** ~~**Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**~~	-- ~~+~~

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~140~~0	~~9~~0	~~27~~0	
VR WEN Bestand	-	-	-	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 A

Summe	~~140~~0	~~9~~0	~~27~~0	

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

Zuwachs Potenzialfläche

Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

keine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Teil des Landkreises Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinden Meinersen und Papenteich, südwestlich der Ortschaft Hillerse, nordwestlich der Ortschaft Didderse sowie nordöstlich der Ortschaft Wipshausen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	1~~3~~
Größe	~~562~~ 86 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	7,09 - 7,36 m/s
Erschließung	Westlich der Potenzialfläche verläuft die B 214 und nördlich die L 320. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die regionalplanerische Prüfung abwägungsrelevanter Belange kann aufgrund des Ergebnisses des aktualisierten vertiefenden Alternativenvergleichs entfallen. Siehe dazu Kapitel 2.9.	
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
2.6 Technische Belange	
2.7 Sonstige Belange	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 B für eine Windenergienutzung nicht geeignet. Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Hillerse 01 A und Hillerse 01 B als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Meinersen kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen in den Gebieten Hillerse 01 A besser für die Festlegung als Vorranggebiete Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 B entfällt.	-
~~**Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen sind die verbleibenden Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.**~~ ~~Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.~~ ~~Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse sechs große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Seershausen 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet sind als die nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung führt zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01.~~ ~~Gegen die Nutzung der nördlichen Potenzialfläche spricht ebenfalls die feststellbare Häufung des Rotmilans. Dadurch erscheint eine Inanspruchnahme der südlichen Potenzialfläche 3 im Hinblick auf eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie günstiger, insbesondere im Bereich südlich der L 320.~~	~~+~~

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Meinersen Hillerse 01B wird aufgrund des Ergebnisses des zur 2. Offenlage überarbeiteten und aktualisierten vertieften Alternativenvergleich für den Raum Meinersen und der Unterschreitung des 5 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung kann daher entfallen.

~~Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Hillerse 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleichs noch eine Fläche von ca. 140 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:~~

- ~~Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 1, 2 und dem nördlich der L 320 gelegenen Teil von Potenzialfläche 3 zum Schutz von Avifauna, Bevölkerung und Landschaftsbild.~~

~~Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ im Grenzbereich der Burgdorf-Peiner Geestplatten zur nordöstlich beginnenden Lüneburger Heide. Das weitgehend ebene Gelände weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen 55 und maximal 60 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich von älteren, ortsfesten Flugsanden über Talsandablagerungen geprägt, auf denen sich abseits der tiefer gelegenen Senken und Niederungen Podsole entwickelt haben. Die Böden der Potenzialfläche unterliegen einer intensiv ackerbaulichen Nutzung und werden aufgrund ihres schlechten Wasserspeichervermögens bewässert. Die Potenzialfläche selbst ist gehölzarm und weitgehend ausgeräumt, jedoch grenzen nördlich und westlich verschiedene kleinere und häufig linear verlaufende Kiefernwälder an die Flächen an. Die monotonen Kiefernwälder werden beforstet und sind als naturfern zu bezeichnen.~~

~~Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von der westlich benachbarten B 214 sowie in geringerem Umfang von einer Biogasanlage und von den technischen Beregnungs- und Abwasserverregnungsanlagen aus.~~

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
~~Im Umkreis von bis zu 2 km zur Potenzialfläche sind mit Hillerse, Rietze, Alvesse und Wipshausen vier größere Ortschaften vorhanden. Für die Ortschaften Hillerse und Rietze können sich bei tiefstehender Sonne temporär Belästigungen durch visuelle Effekte wie Schattenwurf und Reflexionen ergeben. Während sich diese Effekte am östlich benachbarten Ortsrand von Hillerse auf die Abendstunden beschränken, können die Störungen für Anwohner des im Westen gelegenen Rietze in den Morgenstunden auftreten. Aufgrund der Berücksichtigung eines versorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs können übermäßige und ggf. unzumutbare Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden.~~ ~~Für die Ortschaften Alvesse und Wipshausen können relevante visuelle und akustische Belästigungen aufgrund ihrer Lage und Entfernung zur Potenzialfläche ausgeschlossen werden.~~ ~~Deutliche Störungen durch visuelle Effekte können sich für die westlich der Potenzialfläche gelegene Außenbereichssiedlung Klein Rietze bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden ergeben. Aufgrund der größeren Nähe von minimal 500 m zur Potenzialfläche ist mit einer im~~	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

~~Vergleich zu den umliegenden geschlossenen Ortschaften erhöhten Beeinträchtigungsintensität zu rechnen. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der Betroffenen wesentlich geringer. Aufgrund des Mindestabstands von 500 m zur Potenzialfläche und unter Berücksichtigung des geringeren gesetzlichen Schutzanspruchs von Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich sind übermäßige und unzumutbare Beeinträchtigungen sehr unwahrscheinlich.~~	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
~~Die im Norden benachbarten Horststandorte des Rotmilans sind mit Abständen von mehr als 2 km ausreichend entfernt um ein erhöhtes Kollisionsrisiko und artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können.~~ ~~Im östlichen Grenzbereich zur Okeraue reicht die Potenzialfläche direkt an einen potenziellen Hauptflugkorridor und Nahrungshabitat des im NSG Viehmoor brütenden Seeadlers heran. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m (NLT) zum Horststandort wird mit einer Minimalentfernung von > 6.000 m jedoch deutlich eingehalten, sodass größere Beeinträchtigungen/Konflikte auszuschließen sind.~~ ~~Der Abstand zu einem am nördlichen Ortsrand von Hillerse brütenden Weißstorch ist mit knapp 1.100 m vor dem Hintergrund des vom NLT (2011) empfohlenen Mindestabstands von 1.000 m ausreichend groß, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden.~~ ~~Die für die Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung hat keine weiteren Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten auf der Potenzialfläche sowie in ihrem näheren Umfeld ergeben.~~ ~~Die Nordwesthälfte der Potenzialfläche ist als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im geltenden RROP dargestellt. Die durch den Vorbehalt gesicherten Biotope und Lebensräume sind voraussichtlich nicht gegenüber der Windkraftnutzung empfindlich. Das Vorbehaltsgebiet steht der Neufestlegung eines VR WEN daher nicht entgegen.~~ ~~Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Bei den angrenzenden Waldrändern handelt es sich um die Ränder weitgehend monotoner Kiefernforste, sodass das Lebensraumpotenzial für empfindliche Fledermausarten gering ist. Mit Konflikten ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.~~	
3.1.3 Wasser	
~~Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.~~	
3.1.4 Landschaft	
~~Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEAn zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbilds. Das Konfliktpotenzial nimmt auf der Potenzialfläche von West nach Ost sukzessive zu. Im östlichen Randbereich reicht die Potenzialfläche direkt an einen im Landschaftsbildgutachten als Restriktionsbereich für die Errichtung von WEAn gekennzeichneten 500 m Schutzbereich um die Okerniederung heran. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen wird jedoch durch die vorhandenen Vorbelastungen durch die sichtbare und lärmverursachende B 214 sowie die nördlich der L 320 gelegene Biogasanlage und einzelne Beregnungsanlagen relativiert. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar.~~ ~~Infolge der Lage der Potenzialfläche parallel zu den naturnahen Niederungen von insbesondere Oker und Erse und des ebenen, teilräumlich sehr gehölzarmen Geländes sind deutliche negative Auswirkungen durch Technisierung der Horizontlinie und eine abschnittsweise dominante visuelle Wirkung von potenziellen WEAn am Horizont zu erwarten.~~	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

~~Umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Optimierungen sind bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt. Weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind auf Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich.~~

~~Als Ausgleichs /Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des westlichen Ortsrandes von Hillerse sowie des östlichen Ortsrandes von Rietze zur Sichtverschattung geprüft werden.~~

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

~~Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet.**~~

~~Durch den bereits im Alternativenvergleich erfolgten Verzicht auf die nördlich der L 320 gelegenen Flächen wurden die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen erheblich verringert. Durch den auf über 1.000 m erhöhten Mindestabstand zu einem Rotmilanhorst und das Vermeiden einer Überlagerung der Potenzialfläche mit einem potenziellen Hauptflugkorridor des Seeadlers kann das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit heutigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.~~

~~Verbleibende planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich insbesondere für das Schutzgut Mensch im Bereich der Ortschaft Hillerse und der Hofanlagen von Klein Rietze sowie für das Schutzgut Landschaft durch visuelle Beeinträchtigungen der naturnahen Okeraue.~~

ungeeignet	geeignet
⊗	○

Karte 3: entfällt

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

3.4 Natura 2000 Gebiete
~~In minimal ca. 200 m Entfernung befindet sich die Okeraue, welche Teil des FFH-Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) ist. Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich.~~ ~~Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.~~

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

entfallende Potenzialfläche

Stand: Februar 2016

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Meinersen sind die Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 B für eine Windenergienutzung nicht geeignet. Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9~~ und Kapitel 3.3~~. ~~Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.~~ ~~Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuften Gebiet Seershausen 01 zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01. Die verbleibenden Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 sind grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.~~ ~~Des Weiteren besteht nördlich der L 320 zwischen Hillerse und Alvesse aufgrund des Rotmilanvorkommens ein hohes Konfliktpotenzial. Durch Verzicht auf den Nordteil der Fläche und Nutzung ausschließlich der Flächen südlich der L 320 lässt sich das Konfliktpotenzial erheblich reduzieren. Durch Verzicht auf die betroffenen Potenzialflächen wird das Konfliktrisiko bezüglich des Rotmilanvorkommens verringert. Der Wegfall dieser Teilfläche erfolgt vorbeugend, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.~~ ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.~~ ~~**Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**~~	**-** ~~+~~

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~140~~0	~~9~~0	~~27~~0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	~~140~~0	~~9~~0	~~27~~0	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Hillerse 01 B

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

keine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im westlichen Landkreis Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, nördlich der Ortschaft Müden (Aller) und südlich der Ortschaft Hahnenhorn.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	~~2~~1
Größe	~~840~~ 707 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,91 - 7,27 m/s
Erschließung	Die L 283 führt durch die Potenzialfläche 1. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Für die Potenzialfläche im Gebiet Müden 01 ist aufgrund benachbarter untereinander konkurrierender Potenzialflächen im Raum Meinersen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, sodass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen. Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Im Westen liegen große Teile der Potenzialfläche ~~1~~ innerhalb eines potenziellen Flugkorridors des Seeadlers. Nördlich angrenzend an den beschriebenen Bereich befindet sich ein potenzielles Nahrungshabitat, das als avifaunistisch wertvoller Bereich von landesweiter Bedeutung definiert ist. - Die Potenzialfläche selbst ist zu großen Teilen als avifaunistisch wertvoller Bereich mit derzeit offenem Status beschrieben. - Zu ihrem überwiegenden Teil ist die Potenzialfläche als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt. - ~~Weiterhin befindet sich östlich von Potenzialfläche 3 ein Vorranggebiet Natur und Landschaft, gleichzeitig Vorbehaltsgebiet Wald.~~	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
In der Potenzialfläche befindet sich an der L 283 ein Baudenkmal (Grenzstein), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Das Landschaftsbildgutachten stellt für die Potenzialfläche weder besondere Empfindlichkeiten noch Vorbelastungen fest.	0
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche liegt teilweise in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung).	0
~~Östlich von Potenzialfläche 3 befindet sich ein Vorbehaltsgebiet Wald, gleichzeitig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Die Notwendigkeit eines Umgebungsschutzes ist zu prüfen~~.	~~!~~
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Die Fläche ist vollständig als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft, hier: Produktion auf Beregnungsflächen für die Direktvermarktung) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktionen ist nur in äußerst geringem Maße zu erwarten (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

2.6 Technische Belange	
Die Potenzialfläche wird von der Landesstraße L 283 durchquert, was Abstandserfordernisse begründet. Wegen der Größe der Potenzialfläche wird die Nutzbarkeit aber kaum eingeschränkt.	0
Im östlichen Bereich der Potenzialfläche verlaufen in Nord-Süd-Richtung jeweils ein Vorranggebiet Rohrfernleitung (Erdöl) und ein Vorranggebiet Rohrfernleitung (Gas). Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen Windenergieanlagen und den Leitungen sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung aber nicht entgegen.	0
2.7 Sonstige Belange	
Die Samtgemeinde Meinersen hat im Jahr 2006 in Abstimmung mit dem Träger der Regionalplanung ein Siedlungsentwicklungskonzept für ihr Samtgemeindegebiet aufgestellt, das eine Reihe geplanter - tlw. umfangreicher - Siedlungserweiterungen enthält. ~~Inwieweit dieses Konzept im Rahmen der 1. Änderung des RROP 2008 berücksichtigt werden soll, ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen ungünstigeren Bevölkerungsprognose und der Tatsache, dass in den betreffenden Gebieten seit 2006 keine nennenswerte Siedlungsentwicklung stattgefunden hat. Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Berücksichtigung finden, so würde die geplante Siedlungserweiterung im Norden von Müden zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren südlicher Seite führen.~~ Teile dieser Erweiterungsvorstellungen sind in der Zwischenzeit im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde dargestellt (35. Änderung) und wurden im Rahmen der Potentialflächenanalyse berücksichtigt (siehe dazu auch Kapitel E 2.1.4.3.3 der Begründung).	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Bei vollständiger Ausweisung der Potenzialfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung besteht die Gefahr, dass aus Blickrichtung der Ortschaften Hahnenhorn bzw. Müden der Horizont bis annähernd 180° durch Windenergieanlagen verstellt wird. Daher ist eine Reduzierung der Fläche zu prüfen.	(-)
Bei der Festlegung eines möglichen Vorranggebietes ist zu beachten, dass die benachbarten Potenzialflächen Müden 02 und Müden 03 innerhalb des 5-km-Radius um Müden 01 liegen, wodurch sich die Flächen gegenseitig ausschließen.	0

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen ist die Potenzialfläche im Gebiet Müden 01 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse ~~sechs große~~ sieben Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche~~n~~ im Gebiet Müden 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet ist als die Potenzialflächen in den Gebieten Müden 02 und 03, was zum Wegfall dieser Gebiete führt. Aufgrund der definierten Maximalgröße für Vorranggebiete Windenergienutzung ist die Potenzialfläche deutlich zu reduzieren. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Flächenoptimierung im Rahmen der Umweltprüfung. Der westliche Teil – westlich der L 283 - der Potenziafläche ~~1~~ überschneidet sich mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers (siehe Ausführungen zu Gesamtfläche Müden 01 im Alternativenvergleich). Ein Auftreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden, sodass sich ein hohes Konfliktpotenzial ergibt. Das hohe Konfliktpotenzial kann durch einen Verzicht auf die Flächen westlich der L 283 erheblich gemindert werden. Aus vorgenanntem Grund entfällt die Teilfläche für die mögliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung. ~~Um eine Einkreisung des Gemeindeteils Hahnenhorn zu vermeiden und gleichzeitig die Kompaktheit des Vorranggebietes zu gewährleisten, sollte die Potenzialfläche 2 nicht als Vorranggebiet festgelegt werden.~~ Sollte die Potenzialfläche in der beschriebenen Abgrenzung festgelegt werden, so wäre die Ausweisung der Potenzialflächen Müden 02 und Müden 03 aufgrund des einzuhaltenden 5-km-Abstandes nicht möglich. ~~Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Berücksichtigung finden (siehe 2.7), so würde die geplante Siedlungserweiterung im Norden von Müden zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren südlicher Seite führen.~~	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Müden 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. ~~335~~ 315 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall ~~der Potenzialfläche 2 sowie~~ der Westhälfte von Potenzialfläche 1 zum Schutz von Avifauna, Bevölkerung und Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ innerhalb der Oberen Allerniederung. Das komplett ebene Gelände der westlich von Gifhorn aufgeweiteten Niederung weist im Bereich der Potenzialfläche eine Höhenlage von ca. 45 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich von Talsanden und glazifluviatilen Sanden des Aller-Urstromtals geprägt, in die sich der Flusslauf nur in sehr geringem Maße eingeschnitten hat. Infolge des im Bereich der Potenzialfläche überall vorhandenen Grundwassereinflusses haben sich auch auf den durchlässigen Sanden Gleye und auf etwas höher gelegenen Flächen auch Gley-Podsole entwickelt. Die innerhalb der Alleraue gelegene Potenzialfläche wird sowohl ackerbaulich als auch als Grünland genutzt und ist frei von größeren Gehölzen oder Wäldern. Gleichwohl ist ein Großteil der Parzellen von Hecken umfriedet, sodass eine reich strukturierte und abwechslungsreiche Niederungslandschaft entstanden ist.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen sind nicht vorhanden

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Der Potenzialfläche Müden 01 sind im Umkreis bis 2 km Entfernung mit Müden (Aller), Hahnenhorn und Dieckhorst drei Ortschaften benachbart. Durch die linienhafte Ausdehnung der Ortschaft Müden (Aller) über knapp 4 km in Ost-Westrichtung ergibt sich vom nördlichen Ortsrand aus für eine große Zahl von Wohnlagen eine deutliche Sichtbarkeit des potenziellen Windparks. Aufgrund der günstigen Exposition (Lage südlich der Potenzialfläche) ergeben sich jedoch keine stärkeren Beeinträchtigungen. Belästigungen durch Schattenwurf, Reflexionen oder zusätzlichen Lärmemissionen können weitgehend ausgeschlossen werden. Diese können jedoch für die deutlich kleineren Ortslagen Hahnenhorn im Norden und Dieckhorst im Osten auftreten. Die bei tiefstehender Sonne auftretenden visuellen Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen sind jedoch zeitlich begrenzt. Unzumutbare akustische und visuelle Belästigungen können jedoch aufgrund der Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden.	Leicht negative Umweltauswirkung
Zusätzliche Belastungen sind darüber hinaus für verschiedene Wohnanlagen des baurechtlichen Außenbereichs zwischen Dieckhorst und Hahnenhorn, die den Charakter einer Streusiedlung aufweisen, anzunehmen. Die Entfernung der Gebäude zur Potenzialfläche beträgt teilweise lediglich 500 m, sodass im Vergleich mit den geschlossenen Ortschaften eine stärkere Beeinträchtigung durch Schallimmissionen und visuelle Effekte zu erwarten ist. Vor dem Hintergrund des geringeren gesetzlichen Schutzanspruchs von Wohnnutzungen im baurechtlichen Außenbereich ist jedoch auch hier nicht mit unzumutbaren Belastungen bzw. einer Überschreitung von Grenzwerten zu rechnen.	Deutlich negative Umweltauswirkung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung der Potenzialfläche wurde direkt westlich des Standortübungsplatzes Faule Riede ein wahrscheinliches Brutrevier des Rotmilans festgestellt. Das abgegrenzte Revier überschneidet sich jedoch nicht mit der Potenzialfläche. Der Abstand der westlichen Reviergrenze als Aktivitätszentrum des Brutpaares zur Potenzialfläche beträgt knapp 400 m, sodass nicht mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen ist.	Gelb
Die Potenzialfläche grenzt im Westen an einen potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Es ist anzunehmen, dass die bei Pollhöfen und nordwestlich von Wesendorf brütende Art auf Nahrungssuche entlang der Schwarzwasserniederung in Richtung Allerniederung fliegt und dabei auch den westlichen Teil des Hahnenmoors überquert. Da sich die Potenzialfläche jedoch nicht mit dem vermuteten Hauptflugkorridor überschneidet, ist kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Seeadler zu erwarten. Da ferner auch der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3 km zum Bruthabitat der Art deutlich eingehalten wird, sind artenschutzrechtliche Verbotstatbeständen i.V. mit § 44 BNatSchG äußerst unwahrscheinlich.	Gelb
Das gesamte Hahnenmoor weist laut Aussagen der örtlichen Jägerschaft eine gesteigerte Bedeutung als Rast- und Nahrungslebensraum für ziehende Kraniche auf. Die Potenzialfläche liegt im südöstlichen Teil dieses Gast- und Rastvogellebensraumes, sodass mit negativen Auswirkungen infolge der Kulissenwirkung der WEAn zu rechnen ist. Viele Gast-/Rastvögel und der Kranich im Speziellen reagieren empfindlich auf Sichtfeldeinschränkungen und Vertikalstrukturen, sodass von den WEAn eine Scheuchwirkung auf die Art ausgeht, die zu einer Meidung von zuvor genutzten Flächen führt. In Zusammenhang mit der Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche muss daher für den südöstlichen Teil des Hahnenmoores eine Entwertung des Rastlebensraumes angenommen werden. Aufgrund der Größe des Hahnenmoores von gut 5.000 ha und der im Vergleich geringen Größe der Potenzialfläche von 335 ha (~7 %) sowie der nach Norden hin, abseits der Potenzialfläche, aufgrund der Biotopstrukturen und des höheren Grünlandanteils günstigeren Ausstattung für rastende Vogelarten wird davon ausgegangen, dass trotz der Entwertung des südöstlichen Teilbereichs durch die Potenzialfläche ausreichend geeignete Rastflächen für ziehende Vogelarten im Bereich des Hahnenmoores erhalten bleiben. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird somit ausgeschlossen.	Orange
Östlich von Hahnenhorn liegen Hinweise auf ein Vorkommen des Großen Brachvogels vor. Der betroffene Grünlandlebensraum am Lattenbusch ist ca. 1.100 m von der Potenzialfläche entfernt. Für den Großen Brachvogel sind Meidedistanzen von maximal 100 bis 200 m rund um WEAn nachgewiesen. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht nicht. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität für den Großen Brachvogel ~~besteht~~ kann auch laut NLT (~~2011~~2014) lediglich bis zu einer Entfernung von 500 m zu Windparks angenommen werden. Aufgrund der in diesem Fall mehr als doppelt so großen Entfernung zwischen Brachvogellebensraum und Potenzialfläche können Beeinträchtigungen der Art ausgeschlossen werden.	Grau
Am nordwestlichen Ortstrand von Hahnenhorn brütet der Weißstorch, für den laut NLT (~~2011~~2014) ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu Windparks eingehalten werden sollte, um artenschutzrechtliche Konflikte und eine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu vermeiden. Da der Abstand der Potenzialfläche zum Brutplatz bei Hahnenhorn rd. 1.200 m beträgt, können relevante Beeinträchtigungen somit ausgeschlossen werden.	Grau
Das im Nordwesten entlang der Schwarzwasserniederung gelegene, etwa 1-1, 5 km von der Potenzialfläche entfernte, landesweit bedeutende Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs wird aufgrund der als ausreichend anzusehenden Entfernung sowie der entlang des Gewässerlaufs vorhandenen und abschirmenden Gehölze nicht beeinträchtigt. Für den Schwarzstorch konnte zudem bisher keine generelle Empfindlichkeit gegenüber WEAn wissenschaftlich belegt werden (DNR 2012).	Grau

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

Nahezu die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit verschiedenen vom NLWKN ausgewiesenen Brutvogellebensräumen, deren 2010 aktualisierter Bewertungsstatus jedoch noch offen ist. In der Erfassung von 2006 wurde lediglich dem nordwestlichen Gebiet (3428.1/3) eine regionale Bedeutung beigemessen, während die beiden östlichen Gebiete (3428.3/1, 3428.4/1) lediglich lokalen Status besaßen. Es bestehen keine Hinweise auf ein Vorkommen besonders geschützter windkraftempfindlicher (insbesondere kollisiosgefährdeter) Arten, sodass negative Auswirkungen auch aufgrund der fehlenden Aktualisierung auszuschließen sind.	
Die Potenzialfläche überlagert sich mit einem weiträumigen VB Natur und Landschaft, welches sich im Norden der Aller-Niederung erstreckt. Das pot. Vorranggebiet betrifft jedoch lediglich knapp 7 % des Vorbehaltsgebiets. Zudem gehen durch die WEA nur in geringem Umfang Biotope verloren und betreffen die möglichen Standorte im Wesentlichen geringwertige Ackerflächen. Vorkommen windkraftempfindlicher Tierarten wurden bereits unter artenschutzrechtlichen Aspekten berücksichtigt und werden nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt. Der Vorbehalt steht der Windenergienutzung somit nicht entgegen.	
Aus der Jägerschaft liegen Hinweise auf eine Bedeutung der linienhaften Gehölze im Bereich der Potenzialfläche für verschiedene Fledermausarten vor. Ob hierunter windkraftempfindliche Arten sind, ist nicht bekannt. Eine Beeinträchtigung entlang der Hecken jagender Tiere durch potenzielle WEAn ist aufgrund der geringen Flughöhe der hier strukturgebunden jagenden Tiere jedoch sehr unwahrscheinlich. Gleichwohl sind die genannten Strukturen auf nachfolgender Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer genaueren Untersuchung im Hinblick auf windkraftempfindliche Fledermausarten zu unterziehen.	
3.1.3 Wasser	
Mit Ausnahme einzelner Entwässerungsgräben sind auf der Potenzialfläche keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Gräben kann ausgeschlossen werden.	
3.1.4 Landschaft	
Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEAn aufgrund der geringen Vorbelastung sowie der infolge von Strukturreichtum und typischer kulturlandschaftlicher Nutzungsformen hohen Eigenart des betroffenen Landschaftsraumes zu deutlichen negativen Auswirkungen durch eine Technisierung des Landschaftsbilds.	
Im Nah- und Mittelbereich (1.000-3.000 m) der Fläche sind im Bereich der nördlich benachbarten Schwarzwasserniederung, deren grünlandgeprägter und strukturreicher Niederungscharakter durch die Sichtbarkeit des südlich gelegenen potenziellen Windparks technisch überprägt wird, deutliche negative Auswirkungen zu erwarten. Die Potenzialfläche bildet darüber hinaus einen Sichtriegel/Sichtbarriere für Sichtbezüge in Nord-Südrichtung und insbesondere den Sichtbezug von Müden in Richtung Norden über das weite Hahnenmoor.	
Die Fernsichtbarkeit ist hingegen durch die im Umfeld bis 5 km nahezu nach allen Seiten hin benachbarten Waldgebiete stark eingeschränkt, sodass diesbezüglich mit vergleichsweise geringfügigen negativen Auswirkungen zu rechnen ist.	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
Umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Optimierungen sind bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt. Weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind auf Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich bzw. umsetzbar.	
Aufgrund der vorliegenden Hinweise auf eine Bedeutung der Potenzialfläche für strukturgebunden jagende Fledermausarten ist die Potenzialfläche auf Ebene der nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vertiefend auf ein Vorkommen planungsrelevanter,	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

windkraftempfindlicher Fledermausarten hin zu untersuchen. Sofern in diesem Zusammenhang schutzbedürftige Vorkommen festgestellt werden, sind betriebsintegrierte Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen (Gondel-Monitoring und Implementierung von Abschaltalgorithmen) vorzusehen. Unter dieser Maßgabe können artenschutzrechtliche Verbote ausgeschlossen werden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des nördlichen Ortsrandes von Müden (Aller) sowie insbesondere am Südrand von Hahnenhorn zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich trotz der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen durch eine stark verkleinerte Potenzialfläche für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie insbesondere Landschaft. Das Hahnenmoor, in welchem sich die Potenzialfläche befindet, weist als strukturreicher, halboffener Niederungsbereich und infolge der Nähe zu naturnahen Flussniederungen eine erkennbar erhöhte Qualität als Lebensraum zahlreicher Brut- und Rastvogelarten auf. Da zudem eine hohe landschaftliche Qualität besteht, ist im Rahmen der Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche mit einem **im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten Untersuchungsaufwand sowie umfangreicheren Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu rechnen.**

Planungsgefährdende artenschutzrechtliche Konflikte i.V. mit § 44 BNatSchG ~~sind~~ können nach heutigem Kenntnisstand ~~unwahrscheinlich~~ausgeschlossen werden, bzw. sind - sofern erforderlich - durch technische Maßnahmen sicher vermeidbar.

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

3.4 Natura 2000 Gebiete
In minimal mehr als 1.000 m Entfernung befindet sich die Allerniederung, welche Teil des FFH-Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) ist. Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEAn in dieser Entfernung unempfindlich. Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Die Potenzialflächen im Gebiet Müden 01 sind grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuften Gebiet Müden 01 zum Wegfall der Potenzialflächen in den Gebieten Müden 02 und Müden 03. Durch den Verzicht auf alle Flächen westlich der L 283 zum Schutz von Seeadler und Schwarzstorch ergibt sich auch eine wesentliche Verminderung des Beeinträchtigungsumfangs für die Schutzgüter Mensch und Landschaft. Infolge dessen reduziert sich der Flächenumfang der Potenzialfläche auf rund ~~330~~315 ha und die Längsausdehnung auf noch etwa 3 km. ~~Potenzialflächen, die aufgrund ihrer räumlichen Ausprägung die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m nicht aufnehmen können, entfallen für die Festlegung als VR WEN (s.a. VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10).~~ ~~Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Meinersen Berücksichtigung finden (siehe 2.7), so würde die geplante Siedlungserweiterung im Norden von Müden zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren südlicher Seite führen.~~ **Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	+

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~330~~315	~~22~~21	~~66~~63	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	~~330~~315	~~22~~21	~~66~~63	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Müden 01

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

- Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

- zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Landkreis Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinde Meinersen, westlich der Ortschaft Seershausen, nördlich der Ortschaft Ohof und südlich der Ortschaft Päse.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	1
Größe	~~126~~ 120 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	7,09-7,27 m/s
Erschließung	Nördlich der Potenzialfläche verläuft die B 188. Östlich der Potenzialfläche, durch Seershausen führend, verläuft die L 414. Südwestlich verläuft die B 214. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Für die Potenzialflächen im Gebiet Seershausen 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im Raum Meinersen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, sodass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen. Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - VB Natur und Landschaft	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine.	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - - VB Erholung	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Keine.	
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0
Im RROP ist für die gesamte Potenzialfläche ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung VB Abwasserverwertungsfläche vereinbar.	0
2.6 Technische Belange	
Keine.	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

2.7 Sonstige Belange	
Die Samtgemeinde Meinersen hat im Jahr 2006 in Abstimmung mit dem Träger der Regionalplanung ein Siedlungsentwicklungskonzept für ihr Samtgemeindegebiet aufgestellt, das eine Reihe geplanter - tlw. umfangreicher - Siedlungserweiterungen enthält (siehe Kapitel E 2.1.4.3.3 der Begründung). ~~Inwieweit dieses Konzept im Rahmen der 1. Änderung des RROP 2008 berücksichtigt werden soll, ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen ungünstigeren Bevölkerungsprognose und der Tatsache, dass in den betroffenen Gebieten seit 2006 keine nennenswerte Siedlungsentwicklung stattgefunden hat. Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Berücksichtigung finden, so würde die geplante Siedlungserweiterung im Westen von Seershausen zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren östlicher Seite führen.~~	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.~~	~~+~~
Innerhalb des 5-km-Radius befindet sich eine alternative Potenzialfläche im Gebiet Hillerse 01 A sowie Müden 02, die sich wiederum in Konkurrenz zu Potenzialflächen in den Gebieten Müden 01 und Müden 03 befindet. Bei einer Festlegung der Potenzialflächen im Gebiet Müden 01 als VR WEN wäre es auch aufgrund der einzuhaltenden Abstände denkbar, die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 als VR WEN festzulegen.	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - Innerhalb des 5-km-Radius befindet sich zur Potenzialfläche Seershausen 01 in einem Abstand von ca. 3,1 km eine Potenzialfläche „Uetze Nord“ aus dem Entwurf des RROP 2016 der Region Hannover. Gemäß Alternativenvergleich für den Raum Meinersen (gesondertes Dokument, S. 21) ist die Fernsichtbarkeit „aufgrund der die Potenzialfläche umgebenen Waldstücke nach Norden, Westen und Süden oftmals deutlich eingeschränkt.“ Die Nachbarregion Hannover wächst mit der Windenergienutzung mit Ausweisung der Fläche „Uetze Nord“ ebenfalls an die Grenzen der beiden Planungsräume heran, sodass nach der Umweltprüfung eine Unterschreitung des 5-km-Puffers nicht zwingend zum Wegfall von Teilbereichen von Seershausen 01 führen wird (siehe auch Kapitel E 1.2.3.1 der Begründung).	!

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewer-tung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen ist die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. Im Raum Meinersen hat die Potenzialflächenanalyse sieben ~~sechs~~ große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Weser-Aller-Tiefland, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander empfohlen wird. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet ist als die nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A und zusammen mit den ~~die~~ Potenzialflächen im Gebiet Müden ~~02 und 03~~. ~~Sie wird in optimierter Form (Wegfall einer Teilfläche im westlichen Bereich) als Vorzugsvariante empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt.~~01 in zu optimierender Flächenabgrenzung sowie GF Meinersen Hillerse 01 C in ebenfalls noch zu optimierender Flächenabgrenzung empfohlen wird. Der Empfehlung wird gefolgt. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung führt zum Wegfall sowohl der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A als auch der Potenzialflächen im Gebiet Müden 02 und Müden 03. ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.~~ ~~Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Meinersen Berücksichtigung finden (siehe 2.7), so würde die geplante Siedlungserweiterung im Westen von Seershausen zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren östlicher Seite führen.~~	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Meinersen Seershausen 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Meinersen erfolgten vertiefenden Alternativenvergleichs ~~noch~~ eine Fläche von ca. ~~114~~ 120 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung ~~führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:~~wurde keine weitere Modifikation der Potenzialfläche vorgenommen, da der~~- Als Maßgabe aus dem~~ vertiefende~~n~~ Alternativenvergleich ~~wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall des westlichsten Zipfels der Potenzialfläche zum Schutz des Landschaftsbilds~~auf Basis aktualisierter Informationen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zu dem Ergebnis gelangt ist, dass eine umweltfachliche Optimierung des Flächenzuschnitts nicht erforderlich ist.

Die Potenzialfläche befindet sich im äußersten Nordosten der naturräumlichen Haupteinheit des „Weser-Aller-Tieflands“ innerhalb der Oberen Allerniederung. Das weitgehend ebene Gelände weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen um die 52 m ü. NN auf. Geologisch ist der Bereich am Rande der Allerniederung von Flugsanden und einzelnen kleinräumigen Binnendünen geprägt, auf denen sich Ranker und Dünen-Podsole entwickelt haben. Die Potenzialfläche wird trotz der kargen Böden weitgehend intensiv ackerbaulich genutzt, wobei die Böden aufgrund ihres schlechten Wasserspeichervermögens bewässert werden. Vermutlich infolge der schlechten Bodenverhältnisse sind insbesondere im südlichen und westlichen Teil der Potenzialfläche vglw. viele kleinere Feldgehölze vorhanden.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einer westlich benachbarten 110 kV-Freileitung und in geringerem Umfang von den technischen Beregnungs- und Abwasserverregnungsanlagen aus.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Im Umkreis von bis zu 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind mit Päse/Höfen, Ahnsen, Seershausen, Ohof und Eltze (Region Hannover) insgesamt fünf Ortschaften der Potenzialfläche benachbart. Eine ungünstige Exposition gegenüber der Potenzialfläche weisen die Ortschaften Ahnsen (im Nordosten, stromabwärts zur Hauptwindrichtung) und Seershausen im Osten der Potenzialfläche auf. Für beide Ortschaften können zeitlich begrenzt Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Reflexionen bei tiefstehender Sonne auftreten. Für Ahnsen können darüber hinaus aufgrund der Lage stromabwärts zur Hauptwindrichtung Belästigungen durch vglw. hohe Schallimmissionen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Berücksichtigung eines 1.000 m Schutzabstands zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts können übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden.	Deutlich negative Umweltauswirkung
Die Orte Päse/Höfen, Ohof und Eltze werden aufgrund vorhandener Waldgebiete, welche eine wirkungsvolle Abschirmung gegen die Potenzialfläche bieten, bzw. aufgrund der größeren Entfernung zur Potenzialfläche keine abwägungsrelevanten Beeinträchtigungen erwartet.	Keine relevante Umweltauswirkung
Visuelle Beeinträchtigungen können sich für die kleinen Siedlungsflächen Gut Hardesse und Warmse im Norden der Potenzialfläche ergeben. Diese sind jedoch zeitlich eng begrenzt und können lediglich über die Mittagsstunden im Hochwinter bei tiefstehender Sonne auftreten.	Leicht negative Umweltauswirkung
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung der Potenzialfläche 2013 wurde im Süden der Potenzialfläche im Bereich der B 214 zunächst ein wahrscheinliches Brutrevier	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

des Rotmilans festgestellt. Das abgegrenzte Revier überschneidet sich im Süden kleinräumig mit der Potenzialfläche, sodass teilräumlich von einem pot. signifikant erhöhtem Tötungsrisiko ausgegangen wurde. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden dem ZGB indes zusätzliche Kartierergebnisse einer durch das Büro LaReg 2013/2014 im Auftrag der BayWA.r.e. Wind GmbH erstellten Brutvogeluntersuchung übergeben. Im Rahmen dieser Untersuchungen konnte der Brutverdacht von Biodata (2013) nicht bestätigt werden. Vor diesem Hintergrund geht auch die zuständige untere Naturschutzbehörde des LK Gifhorn gem. einem dem ZGB vorliegenden Schreiben aktuell nicht davon aus, dass hier ein regelmäßig besetzter Rotmilan-Brutplatz besteht. Von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko ist somit aktuell nicht auszugehen. Dennoch ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, dass der zugehörige Horst bisher lediglich übersehen wurde. Aus diesem Grund muss im südwestlichen Teil der Potenzialfläche mit einem erhöhten Planungsrisiko gerechnet werden.

Im äußersten Norden überschneidet sich die Potenzialfläche mit einem VB für Natur und Landschaft. Das kleinräumige Vorbehaltsgebiet umfasst eine geradlinige Allee, die auf das Gut Hardesse zuläuft sowie mehrere von Gehölzen umfriedete großräumige Ackerschläge. Durch Berücksichtigung der Allee sowie der Gehölze im Rahmen der Detailplanung eines potenziellen Windparks sind negative Auswirkungen vermeidbar. Ein gewisses Konfliktpotenzial besteht jedoch in der Tatsache, dass die Strukturen als Jagdhabitat des Rotmilans geeignet erscheinen, was verschiedene Jagdflugsichtungen im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung im Raum zwischen Warmse und Gut Hardesse belegen. ~~Im Rahmen der für die Potenzialfläche durchgeführten avifaunistischen Übersichtskartierung wurde ein wahrscheinliches Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im Umfeld der südwestlich benachbarten B 214 abgegrenzt. Die Potenzialfläche ragt im südwestlichen Teil in das Brutrevier hinein. Da innerhalb des kompakten Brutreviers mit einem statistisch signifikant erhöhten Flugaufkommen der Tiere zu rechnen ist, sind im Überlagerungsbereich im Zusammenhang mit der Errichtung von WEAn artenschutzrechtliche Konflikte i.V. mit § 44 BNatSchG, ausgelöst durch ein deutlich erhöhtes Kollisionsrisiko, absehbar. Das Konfliktpotenzial kann jedoch durch einen Verzicht auf den südwestlichen Teil der Potenzialfläche erheblich verringert und artenschutzrechtliche Verbote mit großer Wahrscheinlichkeit vermieden werden.~~

~~Im äußersten Norden überschneidet sich die Potenzialfläche mit einem VB für Natur und Landschaft. Das kleinräumige Vorbehaltsgebiet umfasst eine geradlinige Allee, die auf das Gut Hardesse zuläuft sowie mehrere von Gehölzen umfriedete großräumige Ackerschläge. Durch Berücksichtigung der Allee sowie der Gehölze im Rahmen der Detailplanung eines potenziellen Windparks sind negative Auswirkungen vermeidbar.~~

3.1.3 Wasser

Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

3.1.4 Landschaft

Auf der Potenzialfläche kommt es durch die Errichtung von WEAn zu einer deutlichen technischen Überprägung des Landschaftsbilds. Das Konfliktpotenzial nimmt auf der Potenzialfläche von Ost nach West sukzessive zu, da sich das Gebiet hier an ein benachbartes Landschaftsschutzgebiet annähert („Hagenbruch“). Das Ausmaß der negativen Auswirkungen wird jedoch durch die vorhandenen Vorbelastungen durch die sichtbaren und lärmverursachenden Verkehrswege von B 214 und B 188 sowie die westlich verlaufende Hochspannungsleitung und einzelne Beregnungsanlagen relativiert. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar.

Im Westen ~~ist~~grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Hagenbruch“ in der Region Hannover ~~der~~ direkt an die Potenzialfläche ~~benachbart~~an. Dieses stellt explizit die historisch gewachsene

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

Kulturlandschaft mit grünlandgeprägter Landnutzung und tw. noch kleinen Parzellenstrukturen, die von Gehölzreihen und Hecken begrenzt werden, unter Schutz. Dieser Kulturlandschaftstyp setzt sich nach Osten hin in den LK Gifhorn fort und wird durch die Potenzialfläche – insbesondere in der Westhälfte - durch WEAn deutlich technisch überprägt. ~~Aufgrund~~ Um eine übermäßige Dominanz der WEAn sowie eine Einengung des hier vglw. schmalen LSG (tw. <1.000 m) und damit eine Kollision mit den Schutzzielen des Gebiets zu vermeiden, sollte in diesem Bereich ~~der~~eine Mindestentfernung von 500 m zum LSG eingehalten werden. Im südlichen Teil der Potenzialfläche beträgt der Abstand zum LSG ebenfalls lediglich etwa 200 m. Hier schirmt jedoch ein schmales Waldgebiet das LSG gegen die Potenzialfläche ab, sodass der Abstand als ausreichend anzusehen ist. Unter dieser Voraussetzung sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen (insbesondere Freileitung) ist eine ~~Kollision~~ Unvereinbarkeit mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebiets nicht erkennbar. Die Fernsichtbarkeit ist aufgrund der die Potenzialfläche umgebenden Waldstücke nach Norden, Westen und Süden teils deutlich eingeschränkt. Aufgrund dieser zwischengelagerten Waldgebiete sowie der zusätzlichen funktionalen Trennung und Vorbelastung durch die Bundesstraßen 210 und 188 besteht überdies durch die Nachbarschaft zu einem ca. 3,1 km entfernten geplanten Vorranggebiet für Windenergienutzung der Region Hannover keine Gefahr einer unzumutbaren kumulativen Beeinträchtigung einzelner Landschaftsräume durch zu eng benachbarte und möglicherweise zusammenwirkende Windparks. Lediglich nach Osten hin besteht bis zu den ausgedehnten Waldflächen des Neuen Moores in knapp 5 km Entfernung eine gute Fernsichtbarkeit der Anlagen, was zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebiets infolge der Sichtbarkeit von WEAn am westlichen Horizont (Kulissenwirkung) führt.	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
Zum Schutz des LSG „Hagenbruch“ wurde die Potenzialfläche westlich des kleinen dreieckförmigen Gehölzes im Süden von Gut Hardesse zurückgenommen. Auf diese Weise wurde der Mindestabstand zum LSG in diesem Bereich auf rd. 700 m erhöht. ~~Eine umweltfachliche Optimierung des Flächenzuschnitts ist bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt (Verzicht auf den westlichsten Teil der Potenzialfläche zum Schutz des LSG „Hagenbruch“).~~ ~~Darüber hinaus wurde die Potenzialfläche zum Schutz des kollisionsgefährdeten Rotmilans im Südwesten teilräumlich verkleinert, um eine Überlagerung der Potenzialfläche mit dem im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung abgegrenzten Brutrevier der Art zu vermeiden. Im Zuge dieser Vermeidungsmaßnahme wurde die Potenzialfläche von ehemals 114 ha auf knapp 76 ha verkleinert.~~ Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des südlichen Ortsrandes von Ahnsen sowie insbesondere am Ostrand von Seershausen zur Sichtverschattung und Schallreduzierung geprüft werden. Im südwestlichen Teil ist im Zuge der nachgeordneten Zulassungsverfahren aufgrund der Verdachtsmomente bezüglich eines benachbarten Brutvorkommens des Rotmilans zwingend eine detaillierte Raumnutzungsanalyse erforderlich, welche die aktuellen Erkenntnisse überprüft. Sollte hier wider Erwarten doch ein Brutnachweis des Rotmilans gelingen und eine regelmäßige Nutzung des südwestlichen Teils der Potenzialfläche belegt werden können, so ist für einzelne WEAn ggf. ein temporäres Abschalten zu prüfen.	
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche	
Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Meinersen~~, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen~~ ist der Standort GF Meinersen Seershausen 01 **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.** ~~Durch die erfolgten Vermeidungsmaßnahmen können s~~Schwerwiegende negative Auswirkungen auf	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

das Landschaftsschutzgebiet „Hagenbruch“ sowie artenschutzrechtliche Konflikte im Hinblick auf den Schutz des Rotmilans können nach gegenwärtigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Dennoch besteht im südwestlichen Teil der Potenzialfläche ein leicht erhöhtes Konfliktrisiko in Bezug auf den Rotmilan, welcher hier häufiger gesichtet werden konnte.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen verbleiben ~~jedoch~~ sowohl für das Schutzgut Landschaft als auch für das Schutzgut Mensch durch eine Sichtbarkeit potenzieller WEAn von Ahnsen und Seershausen aus. Die Beeinträchtigungsintensität kann jedoch durch eine optimierte Anlagenplanung sowie durch Maßnahmen zur Sichtverschattung noch weiter reduziert werden.

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

3.4 Natura 2000 Gebiete

Der Potenzialfläche sind die FFH-Gebiete „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) in ca. 1,6 km, „Erse“ (DE 3427-331) in ca. 1,5 km und „Kammmolch-Biotop Plockhorst“ (DE 3527-332) in ca. 1,7 km Entfernung benachbart. Die Schutzziele bzw. Zielarten aller drei Schutzgebiete sind ggü. benachbarten WEAn als unempfindlich einzustufen. Zudem ist die Entfernung von mindestens 1.500 m zur Potenzialfläche verhältnismäßig groß. Das Konfliktpotenzial ist gering.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Meinersen führt die Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Kilometern zu dem im Vergleich zu anderen Gebieten als günstiger eingestuften Gebiet Seershausen 01 zum Wegfall der nördlichen Potenzialflächen im Gebiet Hillerse 01 A und zum Wegfall der Potenzialflächen in den Gebieten Müden ~~02 und 03~~01 in zu optimierender Flächenabgrenzung sowie GF Meinersen Hillerse 01 C. Die Potenzialfläche im Gebiet Seershausen 01 ist grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Sie wird in optimierter Form als Vorzugsvariante empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt. ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.~~ Die Potenzialfläche wird am Westrand durch Rücknahme eines schmal ausgeprägten Bereiches westlich eines Gehölzes verkleinert, um durch eine Vergrößerung des Mindestabstands zum benachbarten LSG „Hagenbruch“ von 0 auf 500 m die negativen Umweltauswirkungen auf das LSG infolge einer technischen Überprägung der historischen Kulturlandschaft zu vermindern. Darüber hinaus wird eine stärkere Bündelung der Windenergienutzung erreicht. ~~Die Potenzialfläche liegt im Südwesten im Bereich eines Brutreviers des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfällt diese Teilfläche für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung.~~ ~~Sollten die Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde Meinersen Berücksichtigung finden (siehe 2.7), so würde die geplante Siedlungserweiterung im Westen von Seershausen zu einer Reduzierung der Potenzialfläche an deren östlicher Seite führen.~~ **Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	+

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~76~~109	~~5~~7	~~15~~21	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	~~76~~109	~~5~~7	~~15~~21	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Meinersen

Gebiet: Seershausen 01

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

- Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

- zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im südlichen Landkreis Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinde Papenteich, nordöstlich der Ortschaft Rethen, westlich der Ortschaft Meine und nördlich der Ortschaft Vordorf.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	In dem Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF10 befinden sich 3 Windenergieanlagen (WEA). Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses Vorranggebietes Windenergienutzung.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	~~2~~1
Größe	~~168~~ 162 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	7,09 – 7,27 m/s
Erschließung	Östlich der Potenzialfläche verläuft die B 4. Im Süden wird die Potenzialfläche von der L 321 begrenzt. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Südlich der Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Der nördliche Bereich der Potenzialfläche 1 wird durch einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans überlagert. Dies führt teilweise zum Ausschluss dieser Potenzialfläche**.** Im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung wird geprüft, ob dieser Belang auch in der verbleibenden nordwestlichen und südlichen Potenzialfläche einer Windenergienutzung entgegensteht (siehe Kapitel 3).	~~-~~ ! ~~-~~
~~Im Nordwesten der Potenzialfläche 1 verbleibt eine Teilfläche mit einer Mindestbreite von 80 m und einer Gesamtlänge von ca. 1.460 m, die nicht durch den Rotmilanverbreitungsschwerpunkt überdeckt ist. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt die Potenzialfläche.~~	
~~Eine Betroffenheit von Belangen des Natur- und Artenschutzes sind für die Potenzialfläche 2 nicht erkennbar.~~	~~0~~
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Nördlich der Potenzialfläche grenzt ein VR Natur und Landschaft, das gleichzeitig als VR Natura 2000 festgelegt ist, an. - Ebenfalls nordwestlich und nordöstlich grenzen zwei VB Natur und Landschaft an, hinter denen Landschaftsschutzgebiete stehen.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Nördlich des bestehenden VR WEN GF 10 befindet sich im zentralen Bereich der Potenzialfläche ein Bodendenkmal (Großsteingrab), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf der Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen.	(-)
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die im VR WEN GF 10 vorhandenen drei WEAn stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Die geplante Westumfahrung von Meine stellt künftig eine Vorbelastung dar.	0
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich drei kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	(-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
~~Keine.~~ Teilbereiche der Potenzialfläche sind im RROP als VB Landwirtschaft (sowohl aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials als auch aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Im Bereich der 380-kV-Höchstspannungsleitung ist nur eine eingeschränkte Windenergienutzung möglich. Zur geplanten Westumfahrung von Meine und zur südlich angrenzenden L 321 sind ggf. auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahrens Abstände einzuhalten.	(-) (-)
2.7 Sonstige Belange	
Die Potenzialflächen liegen im 15-km-Radius zum Verkehrsflughafen Braunschweig. Hier sind derzeit nur bauliche Anlagen unter 100 m Gesamthöhe zulässig.	(-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Im VR WEN GF 10 sind bereits drei WEAn vorhanden. In der angrenzenden Potenzialfläche bietet sich die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer ~~kompakten~~eher linearen Ausplanung des Gebietes als VR WEN. ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 10 eingekreist.~~ ~~Die Potenzialfläche 2 südlich der L 231 hat eine mittlere Tiefe von ca. 35 m und erstreckt sich über eine Länge von rund 520 m. Sie ist von der nördlichen Potenzialfläche durch einen Wald getrennt. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt die Potenzialfläche.~~	(+) ~~+~~ ~~-~~
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans ist nur der nordwestliche und südliche Bereich der Potenzialfläche ~~1~~ für die Windenergienutzung geeignet. ~~Die südliche Potenzialfläche 2 entfällt aufgrund ihrer linienhaften Struktur und der mangelnden Möglichkeit in ihr WEAn unterzubringen.~~ ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 10 eingekreist.~~	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 10 umfasst eine ca. 29 ha große Fläche im Osten des bestehenden VR WEN. Eine großräumige Erweiterung des Bestandsgebiets um bis zu ca. 163 ha zusätzlicher Flächen im Norden des VR WEN GF 10 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Punkt 2) verworfen.

Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- artenschutzrechtliche Relevanz des nördlichen Teilbereiches der Potenzialfläche als Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 10 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Weser-Aller-Tiefland“ innerhalb des Landschaftsraums „Ostbraunschweigisches Flachland“. Das Relief ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 81 und ca. 76 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Rendzinen aus Mergel- und Kalkstein, die verbreitet mit Pseudogley-Braunerden vergesellschaftet sind. Im nördlichen Bereich schließen sich Pseudogley-Braunerden über Geschiebelehm an, in flachen Senkbereichen auch Gley-Braunerden.

Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Vergleich zu den umgebenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nördlich und südlich des Gebiets schließen sich großflächige Laub- und kleinflächigere Nadelwälder an, welche die Fernsicht insbesondere nach Norden hin markant einschränken. An die Potenzialfläche grenzen kleinere Waldflächen.

Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 10) mit drei 100 m hohen WEAn (1,8 MW-Klasse) westlich der Potenzialfläche aus. Östlich der Potenzialfläche verläuft die B 4. Westlich der Potenzialfläche verläuft eine 380 kV-Höchstspannungsleitung, an die östlich Rethen ein Umspannwerk angegliedert ist. Des Weiteren stellt die geplante Westumfahrung von Meine künftig eine Vorbelastung dar.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Westlich und östlich der Potenzialfläche liegen die Ortschaften Rethen und Meine. Für diese Bereiche kann es bei tiefstehender Sonne zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen, welche jedoch ggf. auch schon durch die bestehenden Anlagen faktisch vorhanden sind. Durch die Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen (baurechtlicher Innenbereich) im gesamträumlichen Planungskonzept können übermäßige, unzumutbare Störungen ausgeschlossen werden. Für das südlich der Potenzialfläche gelegene Vordorf sind aufgrund der günstigen Exposition Belästigungen durch visuelle Effekte auszuschließen.	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
In den Waldgebieten südlich und nördlich der Potenzialfläche liegen zahlreiche Brutstandorte des Rotmilans, die zur Abgrenzung zweier Verbreitungsschwerpunkte der Art geführt haben, welche grundsätzlich frei von WEAn gehalten werden sollen. Die Potenzialfläche befindet sich jedoch außerhalb dieser Verbreitungsschwerpunkte. Aufgrund von Hinweisen zu Rotmilanvorkommen im Beteiligungsverfahren, wurde eine Nachkartierung durchgeführt (Biodata 2015), in deren Rahmen ein Rotmilanbrutplatz in einem Gehölz südlich der L 321 bestätigt wurde. Das zugehörige Brutrevier reicht nach Norden in die offene Landschaft hinein und überschneidet sich mit der südöstlichen Erweiterungsfläche des Bestandsgebiets. Für eine Erweiterung muss daher mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für den Rotmilan gerechnet werden. Durch eine Rücknahme der Potenzialfläche sowie des Bestandsgebietes auf die nördliche/nordöstliche Grenze des festgestellten Brutreviers lässt sich das Beeinträchtigungsrisiko jedoch erheblich verringern. ~~In den Waldgebieten südlich und nördlich der Potenzialfläche liegen zahlreiche Brutstandorte des Rotmilans, die zur Abgrenzung zweier Verbreitungsschwerpunkte der Art geführt haben, welche grundsätzlich frei von WEAn gehalten werden sollen. Die Potenzialfläche befindet sich jedoch außerhalb dieser Verbreitungsschwerpunkte. Auch zu benachbarten Einzelhorsten des Rotmilans wird der empfohlene Mindestabstand von 1.000 m eingehalten (NLT 2011), sodass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und ein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG weitgehend auszuschließen ist. Gleichwohl ist aufgrund der hohen Dichte der Art im Umfeld der Potenzialfläche das Auftreten von Konfliktsituationen bspw. durch Einwandern von Brutpaaren in den engeren Planungsraum, nicht ausgeschlossen. Dies ist auf den nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu untersuchen.~~	
Eine Beeinträchtigung der durch eine Festlegung als VR bzw. VB Natur und Landschaft gesicherten Qualitäten des Natur- und Landschaftshaushalts im Norden der Potenzialfläche ist aufgrund des direkten Heranreichens der Potenzialfläche nicht auszuschließen. Dies gilt insbesondere für das Naturschutzgebiet „Maaßeler Lindenwald“. Zwar wird das Schutzziel der Erhaltung des hochwertigen Lindenwaldes durch die benachbarten WEAn nicht gefährdet, jedoch können indirekte Beeinträchtigungen durch Störung und Gefährdung möglicherweise dort vorkommender windkraftempfindlicher Vogel- und Fledermausarten auftreten. Gleichwohl sind derartige Vorkommen nicht bekannt. Ein Entgegenstehen der Schutzziele des Naturschutzgebietes ist daher nach aktuellem Kenntnisstand unwahrscheinlich. ~~kann in Bezug auf die wertgebenden Tier- und Pflanzenarten (Biotope) aufgrund der Entfernung von mindestens 1.000 m zur potenziellen Erweiterungsfläche sowie der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden.~~	
Hinweise auf eine erhöhte Bedeutung der Potenzialfläche für Fledermäuse liegen nicht vor.	
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.	
3.1.4 Landschaft	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 10 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und im nahen Umfeld bis 1.000 m Entfernung weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm und durch bestehende WEAn, die 380 kV-Freileitung und das rd. 600 m entfernte Umspannwerk technisch vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar.	Gelb
Weitere Beeinträchtigungen sind für die landschaftsbezogene ruhige Erholungsnutzung infolge von Schallemissionen und visuellen Störungen (s.o.) zu erwarten. Die strukturarme und vorbelastete Fläche weist jedoch einen geringen Erholungswert auf und besitzt allenfalls eine lokale Bedeutung als siedlungsnaher Freiraum. Über die o.g. technischen Elemente hinaus wird zukünftig auch eine Zerschneidung der Landschaft durch die dann westlich Meine verlaufende B 4 sowie deren Verkehrslärm zu berücksichtigen sein. Potenziell negative Auswirkungen der Erweiterung des bestehenden Windparks relativieren sich vor diesem Hintergrund und besitzen insgesamt eine vglw. geringe Intensität.	Gelb
Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Westen und Osten hin aufgrund des eher geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Ein durch die Erweiterung ausgelöstes dominantes Auftreten von WEAn an den Horizontlinien gering oder unbelasteter benachbarter Landschaftsräume ist vor dem Hintergrund der Vorbelastungen durch 380-kV-Freileitung und bestehende WEAn nicht zu erwarten. Nach Süden und insbesondere nach Norden ist die Fernsichtbarkeit der Anlagen hingegen aufgrund ausgedehnter Waldgebiete voraussichtlich vergleichsweise gering. Dies betrifft auch die hier vorhandenen Landschaftsschutzgebiete, für die aufgrund von Entfernung und waldbedingter Sichtverschattung keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen erwartet werden.	Gelb

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote i. V. mit § 44 BNatSchG wurden sowohl das bestehende VR WEN GF 10 als auch die potenzielle Erweiterungsfläche im Südwesten auf die nördliche Grenze des Reviers zurückgenommen. Hierdurch entsteht im Norden des Bestandsgebietes eine Splitterfläche, welche jedoch mehr als 500 m vom Bestandsgebiet entfernt ist. Sie steht somit gemäß dem Planungskonzept des ZGB nicht mehr im räumlichen Zusammenhang mit dem Bestandsgebiet und muss daher ebenso entfallen.

Da auch das Bestandsgebiet zentral innerhalb des Brutreviers des Rotmilans liegt, sollte aus umweltfachlicher Sicht eine Rücknahme des bestehenden Vorranggebietes geprüft werden.

Weitergehende Hinweise zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen können daher entfallen.

~~Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der Ortsränder der Ortschaften Meine und Rethen zur Sichtverschattung geprüft werden.~~

~~Auf den nachgeordneten Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist im Bereich der geplanten Erweiterungsflächen insbesondere der Rotmilan als zentraler Punkt in den umweltfachlichen Untersuchungsrahmen aufzunehmen. Darüber hinaus sollte das nördlich an die L 321 angrenzende kleine Waldstück auf eine Bedeutung für Fledermäuse untersucht werden. Sofern kollisionsgefährdete Fledermausarten nachgewiesen werden, ist an waldnahen Anlagenstandorten voraussichtlich ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen vorzusehen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.~~

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und dem Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung ~~– unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen –~~ist der Standort **aus Umweltsicht nicht für ~~als~~eine Erweiterung des ~~-~~bestehenden Vorranggebiets für die Windenergienutzung geeignet.**

Aufgrund der Vorkommen des Rotmilans im Umfeld der Erweiterungs-sowie der Bestandsfläche und der sich mit großen Teilen der Potenzialfläche überlagernden Brutrevieren, verbleibt keine ausreichend große, für die effiziente und konzentrierte Windenergienutzung geeignete Fläche. Darüber hinaus rückt die ~~Fläche~~Erweiterungsfläche nah an naturschutzfachlich sensible Bereiche (LSG, FFH-Gebiet). Der Standort ~~muss~~sollte aus naturschutzfachlicher Sicht daher aus der Planung entfallen. Gleichwohl ist zu beachten, dass es sich teilweise um einen bestehenden Vorrangstandort handelt, innerhalb dessen bereits WEAn vorhanden sind und offensichtlich genehmigungsfähig waren. Eine Übernahme des Bestandsgebiets erscheint somit aus umweltrechtlicher Sicht möglich, da hierdurch weder mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für den Rotmilan gegenüber dem Status-quo, noch eine erhebliche Beeinträchtigung der benachbarten Schutzgebiete zu erwarten ist.

~~Aufgrund der deutlichen Vorbelastung der Potenzialfläche und der vglw. kleinen Erweiterungsfläche ist insgesamt mit geringen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial kann jedoch, auch wenn derzeit keine Hinweise hierauf vorliegen, in Bezug auf den in der Umgebung weit verbreiteten Rotmilan entstehen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist nach heutigem Kenntnisstand allerdings sehr unwahrscheinlich. Weitere planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich für das Schutzgut Landschaft und bedingt für das Schutzgut Mensch. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.~~

	ungeeignet	geeignet
	⊗	○

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialfläche überschneidet sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

~~In minimal 1.000 m Entfernung~~Direkt an die potenzielle Erweiterungsfläche angrenzend befindet sich im Nordwesten der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Maaßel“ (DE 3528-331). Die laut Standarddatenbogen des Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen (vorwiegend Eichen-Hainbuchenwälder) werden nicht durch die Erweiterung beeinträchtigt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen, wenngleich es zu indirekten Beeinträchtigungen durch Störung und Gefährdung möglicherweise vorkommender windkraftempfindlicher charakteristischer Arten kommen kann.

EU-Vogelschutzgebiete sind im Umkreis von 5 km um die Potenzialfläche nicht vorhanden.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)

entfallende Potenzialfläche

Stand: Februar 2016

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. ~~Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans ist nur der südliche Bereich der Potenzialfläche 1 für die Windenergienutzung geeignet.~~ Aufgrund der Vorkommen des Rotmilans im Umfeld der Erweiterungs-sowie der Bestandsfläche und der sich mit großen Teilen der Potenzialfläche überlagernden Brutrevieren, verbleibt keine ausreichend große für die effiziente und konzentrierte Windenergienutzung geeignete Fläche. Darüber hinaus rückt die Fläche nah an naturschutzfachlich sensible Bereiche (LSG, FFH-Gebiet.	~~+~~
Die verbleibende Potenzialfläche ~~**wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben**~~ steht nicht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Bestandsgebiet. Sie grenzt zudem an einem naturschutzfachlich sensiblen Bereich (LSG, FFH-Gebiet) an und es wird im Rahmen der Umweltprüfung die Herausnahme aus der Planung empfohlen. Beide Belange führen zum Entfall der verbleibenden Potenzialfläche. Der Altstandort hat gemäß Planungskonzept weiterhin Bestand. Eine Übernahme des Bestandsgebiets erscheint auch aus umweltrechtlicher Sicht möglich, da durch das Bestandsgebiet weder mit einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für den Rotmilan gegenüber dem Status-quo, noch eine erhebliche Beeinträchtigung der benachbarten Schutzgebiete zu erwarten ist.	-

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	~~23~~0	~~2~~0	~~6~~0	
VR WEN Bestand (modifiziert)	19	3	5,4	
Summe	~~42~~19	~~5~~3	~~11,4~~5,4	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Papenteich

Gebiet: Rethen GF 10 Erweiterung

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

- Zuwachs Potenzialfläche
- Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

- keine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, westlich der Ortschaft Pollhöfen und nördlich der Ortschaft Ummern.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	1~~1~~
Größe	~~402~~ 64 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
Erschließung	Südöstlich der Potenzialfläche verläuft die K 45/2. Die Potenzialfläche wird durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Siehe Kapitel 2.9 ~~Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:~~ ~~- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten~~ - ~~VB Natur und Landschaft~~	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine.	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
~~Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:~~ ~~VB Erholung~~	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
~~In den Potenzialflächen befinden sich VB Wald und z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.~~	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
~~Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.~~	0
~~Zwischen den Potenzialflächen 3 und 4 liegt ein Segelflugplatz, der im RROP als VR Regional bedeutsame Sportanlage festgelegt ist. Teilweise liegen diese Flächen auch im direkten An- und Abflugbereich. Um eine Gefährdung des Luftverkehrs auszuschließen, können diese Flächen nicht als VR WEN entwickelt werden. Durch den Wegfall der Potenzialflächen 3 und 4 verlieren die Potenzialflächen 5 bis 8 den räumlich funktionalen Zusammenhang zu den Potenzialflächen 1 und 2 und sind ebenfalls nicht entwickelbar. Nur die Potenzialflächen 1 (ca. 84 ha), 2 (ca. 27 ha) und 11 (ca. 12 ha) bieten unter Beachtung der luftverkehrlichen Belange Raum für eine Windenergienutzung. Um einen unfallfreien Start und Landung zu gewährleisten, ist eine Windenergienutzung auf diesen Potenzialflächen äußerst kritisch zu beurteilen.~~	~~-~~
2.6 Technische Belange	
Keine	
2.7 Sonstige Belange	
Keine	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
~~Die Potenzialfläche bietet nur in einigen Teilen die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.~~	0
~~Eine vollständige Ausplanung des Potenzials würde einige Ortschaften mehr als 120° einkreisen, sodass hierauf bei der Festlegung als VR WEN zu achten ist.~~	~~(-)~~
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Wesendorf ist die Potenzialfläche Pollhöfen 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet. Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Zahrenholz 01, Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02 als Vorranggebiet Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Mindestabstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen der Gebiete Zahrenholz 01 und Pollhöfen 02 besser für die Festlegung als Vorranggebiete Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung des Gebiets Pollhöfen 01 entfällt. ~~**Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen in den Gebieten im Raum Wesendorf sind lediglich die Potenzialfläche 1 und 2 im Gebiet Pollhöfen 01 für eine Windenergienutzung geeignet.**~~ ~~Die Beachtung luftverkehrlicher Belange führt zum Wegfall der Potenzialflächen 3 und 4 sowie der Potenzialflächen 5 bis 8, die im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den erstgenannten Flächen stehen. Für eine Windenergienutzung verbleiben nur die Potenzialflächen 1, 2 und 11.~~ ~~Im Raum Wesendorf hat die Potenzialflächenanalyse drei große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Lüneburger Heide, für den im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein Mindestabstand von 3 km für Vorranggebiete Windenergienutzung untereinander einzuhalten ist. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass nur die Potenzialflächen1 (teilweise) und 2 im Gebiet Pollhöfen 01 besser für eine Windenergienutzung geeignet sind als die Potenzialflächen in den Gebieten Pollhöfen 02 und Zahrenholz 01. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 3 Kilometern zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung führt zum Wegfall der letztgenannten Gebiete.~~ ~~Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung wurden zwei mögliche Brutreviere im Westen und Nordwesten der Potenzialfläche abgegrenzt, die sich jedoch nur im ohnehin nicht sinnvoll ausplanbaren westlichsten Zipfel der Potenzialfläche kleinräumig mit dieser überschneiden. Die Brutreviere könnten zu zwei bekannten Horststandorten im Bereich des LK Celle nördlich und südlich der Lachte gehören.~~	- ~~+~~

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

~~Ferner ist auf nachfolgender Ebene mit erhöhten Prüfanforderungen im Hinblick auf die Bedeutung der Fläche für Seeadler und Schwarzstorch zu rechnen. Das Planungsrisiko ist vergleichsweise hoch. Ursache des erhöhten Planungsrisikos ist die Nachbarschaft zu Brut- und Nahrungshabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kann ohne Kenntnis der konkreten Raumnutzung durch diese Arten nicht ausgeschlossen werden.~~	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche GF Wesendorf Pollhöfen 01 wird aufgrund des Ergebnisses des überarbeiteten und aktualisierten vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Wesendorf und der Unterschreitung des naturraumspezifischen Mindestabstands von 3 km zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung kann daher entfallen.

~~Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wesendorf Pollhöfen 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Wesendorf erfolgtem vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von knapp 107 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:~~

- ~~Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 3 bis 11 und der westlichen „Nase“ von Potenzialfläche 1 zum Schutz von Avifauna und Landschaftsbild~~

~~Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Bereich der Stauchendmoränenzüge des „Schmarloh“. Die eiszeitlich geformte Landschaft ist im Bereich der Potenzialfläche leicht hügelig und weist ein vom Wechsel kleiner Anhöhen und Senken geprägtes Gelände auf. Die Geländehöhe auf der Potenzialfläche variiert vglw. geringfügig zwischen 68 m ü. NN und knapp 71 m ü. NN am Papersberg. Die Potenzialfläche liegt großräumig betrachtet in einem Senkenbereich ehemaliger kleiner Schmelzwasserbäche, welche das Moränenmaterial weitgehend abgetragen haben. Geologisch liegt die Potenzialfläche daher im Bereich anstehender Talsande oder glazifluviatiler Sande, auf denen sich aufgrund des Grundwassereinflusses mehrheitlich Gleye entwickelt haben. Lediglich auf den höher gelegenen Flächen kommen auch Übergangsstadien zum Podsol vor. Die Potenzialfläche ist durch ein Mosaik von landwirtschaftlich genutzten Flächen und kleineren, meist Nadelwäldern auf den trockenen Anhöhen gekennzeichnet. Auf den landwirtschaftlichen Flächen dominiert eine intensive Ackernutzung, wobei auf den tiefer gelegenen Flächen in Richtung des Sothbaches auch Grünlandnutzungen vorkommen. Im Norden grenzt ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet an die Potenzialfläche, welches von zahlreichen kleinen naturnahen Heidebächen durchflossen wird.~~

~~Relevante Vorbelastungen sind nicht erkennbar.~~

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

~~Im Umkreis von 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind mit den Ortschaften Zahrenholz und Grebshorn vglw. wenige Ortschaften benachbart. Während Grebshorn durch Wälder und Gehölze wirkungsvoll gegenüber dem potenziellen Windpark abgeschirmt ist, können sich für das östlich gelegene Zahrenholz in den Abendstunden bei tiefstehender Sonne Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen ergeben. Aufgrund der Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts können übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung jedoch ausgeschlossen werden.~~ ~~Beeinträchtigungen können sich darüber hinaus für den Weiler Schmarloh und eine Hofstelle im Westen von Zahrenholz ergeben. Für die westlich bzw. östlich der Potenzialfläche gelegenen Hofstellen sind in den Morgen- bzw. Abendstunden bei tiefstehender Sonne Belästigungen durch Reflexionen oder Schattenwurf anzunehmen. Diese können aufgrund der geringeren Entfernung der Gebäude zur Potenzialfläche eine im Vergleich zu den betroffenen geschlossenen Ortschaften erhöhte Intensität aufweisen. Gleichwohl ist der Hauptteil der Potenzialfläche durch kleinere Waldstücke von den Gebäuden aus nicht oder wenig sichtbar. Zu Beeinträchtigungen kann es im Wesentlichen in Zusammenhang mit dem südlichsten Teil der Potenzialfläche kommen. Aufgrund der Lage im baurechtlichen Außenbereich und der damit einhergehenden geringen Betroffenenzahl sowie des reduzierten gesetzlichen Schutzanspruchs ist zudem nicht mit übermäßigen, unzumutbaren Beeinträchtigungen zu rechnen.~~	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
~~Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung wurde ein großes, wahrscheinliches Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans mit Zentrum westlich der Potenzialfläche 1 festgestellt. Das abgegrenzte Brutrevier überlagert sich mit dem westlichen Teil der Potenzialflächen 1 und 2. Innerhalb des Überlagerungsbereichs ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des Brutreviers erheblich verringert werden.~~ ~~Der Potenzialfläche sind sowohl im Südosten als auch im Nordwesten landesweit bedeutende Brutvogellebensräume (3328.3/16, 3328.1/2, 3328.2/1) in etwas mehr als 2 km Entfernung benachbart. Unter den Gebieten befinden sich sowohl Brut- als auch Nahrungshabitate der windkraftempfindlichen Vogelarten Seeadler und Schwarzstorch. Der für beide Arten empfohlene vorsorgeorientierte Schutzabstand des NLT von 3.000 m wird von den nördlichen und südlichen Randbereichen der Potenzialfläche unterschritten. Da darüber hinaus durch die Lage der Potenzialfläche zwischen den als Brut- und Nahrungshabitat dienenden naturnahen Geestbächen mit erhöhten Flugbewegungen beider Arten im Bereich der Potenzialfläche zu rechnen ist, können artenschutzrechtliche Konflikte nicht sicher ausgeschlossen werden. Gleichwohl konnte einerseits für den Schwarzstorch bisher keine generelle Empfindlichkeit gegenüber WEAn wissenschaftlich nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass eine Unterschreitung der geforderten 3 km, sofern keine wesentlichen Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitate betroffen sind auch unterschritten werden kann. Störeffekte der WEAn über eine Entfernung von 1.000 m hinaus sind als sehr unwahrscheinlich anzusehen. Die Mindestentfernung von 2 km zu den benachbarten Habitaten des Schwarzstorchs wird, da die Potenzialfläche selbst keine erkennbare Bedeutung als Nahrungshabitat aufweist, als ausreichend erachtet um schwerwiegende Beeinträchtigungen auszuschließen. Dies gilt aufgrund der Lage der Potenzialfläche außerhalb des vermuteten Hauptflugkorridors des Seeadlers auch für diese kollisionsgefährdete Art.~~	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

3.1.3 Wasser	
~~Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.~~	
3.1.4 Landschaft	
~~Auf der Potenzialfläche selbst ergeben sich deutlich negative Umweltauswirkungen infolge einer Technisierung des zuvor vorbelastungsfreien und strukturreichen Landschaftsbilds. Mit den visuellen und akustischen Störungen geht gleichzeitig auch eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Flächen einher.~~ ~~Über die Potenzialfläche hinaus werden durch die Sichtbarkeit potenzieller WEAn negative Effekte insbesondere im östlich anschließenden Niederungsbereich ausgelöst. Die wenig vorbelastete und typisch ausgeprägte Niederung wird infolge der Technisierung der östlichen Horizontlinie überprägt und in ihrer Eigenart deutlich beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft auch die Erlebbarkeit der Landschaft und deren Erholungseignung. Eine Komplettentwertung des Landschaftsbilds ist jedoch aufgrund der teilräumlich vorhandenen Abschirmung durch Gehölze und Wälder, der Größe des Landschaftsraumes und der zunehmenden Entfernung zur Potenzialfläche nicht anzunehmen.~~ ~~Die Potenzialfläche ist überwiegend wirkungsvoll durch verschiedene Waldgebiete sichtverschattet, sodass die visuelle Fernwirkung über die Fläche selbst hinaus nach Norden, Westen und Süden stark begrenzt ist.~~	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
~~Zum Schutz westlich brütenden Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurden die Potenzialflächen 1 und 2 im Westen, im Überschneidungsbereich mit dem abgegrenzten Brutrevier, zurück genommen. Die Potenzialfläche wurde im Zuge dieser Maßnahme von ursprünglich ca. 107 ha auf nunmehr knapp 63 ha reduziert.~~ ~~Umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und Optimierungen sind bereits auf Empfehlung und Maßgabe des vertieften Alternativenvergleichs erfolgt.~~ ~~Als Ausgleichs /Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des westlichen Ortsrandes von Zahrenholz zur Sichtverschattung geprüft werden.~~ ~~Auf nachfolgender Planungsebene ist eine mögliche Bedeutung der Potenzialfläche als Flugkorridor für den Seeadler zu prüfen, um ggf. Hauptflugrouten von WEAn freizuhalten.~~	
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche	
~~Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Wesendorf, und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet.**~~ ~~**Im Vergleich zu anderen Standorten kann jedoch ein aufgrund der naturschutzfachlichen Qualitäten des naturnahen Landschaftsraumes deutlich erhöhter Bedarf an Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich werden.** Ursache des erhöhten Konfliktpotenzials ist die Nachbarschaft zu Brut- und Nahrungshabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wird unter Berücksichtigung der zum Schutz des Rotmilans bereits durchgeführten Verkleinerung der Potenzialfläche als unwahrscheinlich eingeschätzt.** Im Vergleich zu allen anderen im Raum Wesendorf betrachteten Potenzialflächen liegt die Potenzialfläche GF Wesendorf Pollhöfen 01 jedoch mit einer Mindestentfernung von mehr als 2 km zu den bekannten Habitaten am weitesten von den sensiblen Bereichen entfernt. **Durch den gleichzeitigen Verzicht auf die ebenfalls im Rahmen der~~	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

~~**gebietsbezogenen Umweltprüfung untersuchte und für ungeeignet befundene Potenzialfläche GF Wesendorf Pollhöfen 02 können darüber hinaus kumulative negative Auswirkungen auf den naturnahen und avifaunistisch hochwertigen Landschaftsraum zwischen Wesendorf im Süden und der B 191 im Norden ausgeschlossen werden.**~~

~~Weitere mit der Nutzung der Fläche für die Windenergienutzung einhergehende negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch besitzen eine vglw. geringe Beeinträchtigungsintensität, sodass der Standort in dieser Hinsicht im Vergleich als günstig zu beurteilen ist.~~

ungeeignet ⊗ **geeignet** ○

Karte 3: ~~Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung~~entfällt

3.4 Natura 2000 Gebiete

~~In minimal ca. 1.400 m Entfernung befindet sich nördlich der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE 3127-331) ist. Die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich.~~

~~Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.~~

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
~~Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9 und 3.3.~~ ~~Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.~~ ~~**Die verbleibenden Teile der Potenzialfläche 1 und 2 (siehe Kapitel 2.9 und 3.3) werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**~~ Die Potenzialfläche GF Wesendorf Pollhöfen 01 wird aufgrund des Ergebnisses des überarbeiteten und aktualisierten vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Wesendorf und der Unterschreitung des naturraumspezifischen Mindestabstands von 3 km zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt.	**+**

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~62~~0	~~4~~0	~~12~~0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	~~62~~0	~~4~~0	~~12~~0	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

Wegfall Potenzialfläche

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, nordöstlich der Ortschaft Pollhöfen, nordwestlich der Ortschaft Wesendorf und südöstlich der Ortschaft Groß Oesingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	~~12~~9
Größe	~~380~~ 369 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche 4 verläuft die B 4. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft die K 7 und südlich die L 284. Die Potenzialfläche 1 wird von der K 4 im Nordosten durchquert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Siehe Kapitel 2.9	
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine.	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialflächen liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.4.4.1 der Begründung).	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund der besonderen Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.4.5.2 der Begründung).	0
2.6 Technische Belange	
Siehe Erschließung. Durch die Potenzialflächen 1 sowie 4-9 verlaufen Erdgasleitungen. Durch Potenzialfläche 2 verläuft eine Erdölleitung. Diese sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.	0
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Keine.	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Wesendorf ist die Potenzialfläche Pollhöfen 02 für eine Windenergienutzung geeignet. Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Zahrenholz 01, Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02 als Vorranggebiet Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Mindestabstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen der Gebiete Zahrenholz 01 und Pollhöfen 02 besser für die Festlegung als Vorranggebiete Windenergienutzung geeignet sind. Hierzu heißt es im Alternativenvergleich wie folgt: „Die aus Umweltsicht vorzugswürdige Alternative A3 stellt der Windenergienutzung demzufolge nicht die größte zusätzliche Fläche zur Verfügung, beteiligt jedoch insgesamt drei Gemeinden. Lediglich die kombinierte Alternative A1 stellt dem Anschein nach mehr Flächen zur Verfügung und beteiligt ebenfalls eine zusätzliche Gemeinde (Ummern). Jedoch ist angesichts der insbesondere artenschutzrechtlich sehr ungünstigen Beurteilung der Potenzialfläche Pollhöfen 01 mehr als zweifelhaft, ob diese Potenzialfläche im Rahmen der nachfolgenden Einzelfallprüfung tatsächlich als VR WEN festgelegt werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Potenzialfläche spätestens dann aufgegeben werden müsste. **Daher wird auch im Ergebnis der Gesamtabwägung die Auswahl von Alternative A3 mit der zu optimierenden Potenzialfläche Pollhöfen 02 für das weitere Verfahren empfohlen“** Somit soll die verbliebene Potenzialfläche 2 im Sinne des vertieften Alternativenvergleichs vorbehaltlich der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3 als Vorranggebiet festgelegt werden. Der Empfehlung des Alternativenvergleichs wird gefolgt. ~~**Vor dem Hintergrund des Ergebnisses des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten ebenfalls für die Windenergienutzung geeigneten Gebieten ist die optimierte Potenzialfläche im Gebiet Pollhöfen 02a für eine Windenergienutzung geeignet. Hierzu gehören die Potenzialflächen 1, 4 (teilweise) und 6.**~~ ~~Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf führt zu dem Ergebnis, dass die umweltfachlich optimierte Potenzialfläche Pollhöfen 02 in Kombination mit der ebenfalls optimierten Potenzialfläche Pollhöfen 01 im Vergleich zu den anderen zur Diskussion stehenden Kombinationsmöglichkeiten besser für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung geeignet ist.~~ ~~Hierzu heißt es im Alternativenvergleich wie folgt:~~ ~~*„Da Alternative A3 (Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02a) sowohl alle Mindestabstände einhält als auch aus Sicht des Artenschutzes die konfliktärmste, wenn auch bei Weitem nicht konfliktfreie, Alternative darstellt, ist bei dieser Alternative hingegen mit vergleichsweise geringen zusätzlichen Flächeneinbußen zu rechnen.* **Daher wird auch im Ergebnis der Gesamtabwägung die Auswahl von Alternative A3 mit den zu optimierenden Potenzialflächen Pollhöfen 01 und 02a für das weitere Verfahren empfohlen.“**~~ ~~Somit soll diese Fläche in optimierter Form im Sinne des vertieften Alternativenvergleichs vorbehaltlich der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3 als Vorranggebiet festgelegt werden. Der Empfehlung des Alternativenvergleichs wird gefolgt.~~	**+**

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wesendorf Pollhöfen 02 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Wesendorf erfolgtem vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. ~~160~~ 68 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen ~~2~~ 1 ~~und 3 sowie 5, 7 -~~ ~~12~~3 bis 9 ~~und großer Teile von Potenzialfläche 4~~ zum Schutz von Avifauna (insbesondere Seeadler) und Landschaftsbild.

Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich des Stauchendmoränenzuges des „Schmarloh“ zur großräumigen Schmelzwasserniederung der „Südheider Moore“. Die eiszeitlich geformte Landschaft weist im Bereich der Potenzialfläche ein schwach welliges, von kleinen Hügeln und Senken geprägtes Relief auf, welches noch den Endmoränenstaffeln des Schmarloh zuzurechnen ist. Die Geländehöhe variiert zwischen 62 m ü. NN im Westen und knapp 73 m ü. NN im Nordosten. Geologisch liegt die Potenzialfläche überwiegend im Bereich anstehender Flugsande über glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsole entwickelt haben. Lediglich in den tiefer gelegenen Senken und kleinen Niederungen kommen auch grundwassergeprägte Gleye und vereinzelte Niedermoorböden aus Schilf- und Seggentorfen vor.

Die Potenzialfläche ist durch ein Mosaik von Ackerflächen und Gründländereien geprägt, welches durch eine Vielzahl von kleinen Gehölzen, Teichen und größeren Kiefernwäldern durchbrochen wird. ~~Weniger als 1.000 m östlich~~Gut 600 m nördlich der Potenzialfläche befinden sich die ausgedehnten Teichanlagen der Siedlung Teichgut.

Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Die Potenzialfläche ist weitgehend unbelastet. ~~gehen lediglich von der im Westen an die Potenzialfläche angrenzenden B 4 aus. Die Vorbelastung ist jedoch auf den kleineren westlichen Teil der Potenzialfläche beschränkt, während die größere östliche Potenzialfläche weitgehend unbelastet ist.~~

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Im Umkreis von 2 km zur Potenzialfläche befinden sich mit den Orten ~~Wichelförth, Pollhöfen, Wikoloh~~Wesendorf, Hasenberg und der Siedlung Teichgut insgesamt ~~vier~~ drei Ortschaften. Beeinträchtigungen durch störende visuelle Effekte (Schattenwurf, Reflexionen) können sich in erster Linie für ~~das~~ die ~~nordwestlich~~ nord-nordöstlich gelegene ~~Wikoloh~~ Siedlung Teichgut bei tiefstehender ~~Sonne~~ Mittags-/Nachmittagssonne im Hochwinter ~~sowie für die Siedlung Teichgut im Osten ganzjährig bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden~~ ergeben. Aufgrund der teilräumlich durch Gehölze und kleine Waldstücke bestehenden Abschirmung werden die Belästigungen jedoch auch für den Raum Teichgut zeitlich eng begrenzt sein. Darüber hinaus kann es hier aufgrund der nahezu in Hauptwindrichtung ausgerichteten Lage zu erhöhten Störungen durch Lärmimmissionen kommen. ~~Aufgrund der teilräumlich durch Gehölze und kleine Waldstücke bestehenden Abschirmung werden die Belästigungen jedoch auch für den Raum Teichgut zeitlich eng begrenzt sein.~~ Eine übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigung durch visuelle Effekte, aber auch Schallimmissionen kann aufgrund des im gesamträumlichen Planungskonzept gewährleisteten vorsorgeorientierten Schutzabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden. Für die Ortschaften ~~Wichelförth und Pollhöfen~~Wesendorf und Hasenberg können visuelle	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

Beeinträchtigungen aufgrund der sehr guten Abschirmung sowie der Lage im Südkorridor (Wesendorf) bzw. größeren Entfernung (Hasenberg) der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Für ~~den~~ einen gut ~~knapp~~ 1.~~2~~300 m ~~nordöstlich~~ nördlich der Potenzialfläche gelegenen Campingplatz können visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der vorhandenen Abschirmung durch ein kleines Waldstück weitgehend ausgeschlossen werden. ~~Gleichwohl kann aufgrund der ungünstigen Lage zur Potenzialfläche, stromabwärts der Hauptwindrichtung, eine im Vergleich erhöhte Lärmbelastung auftreten. Eine Überschreitung von Grenzwerten kann jedoch aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.~~	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Die Potenzialfläche grenzt im Westen auf einer Länge von ca. 1,5 km direkt an einen Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung (3329.3/4) entlang der Schwarzwasserniederung an. Der NLT (2014) empfiehlt zu derartigen Gebieten einen pauschalen vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.200 m. Im Einzelfall ist jedoch unter Berücksichtigung der wertgebenden Arten sowie der räumlichen Verhältnisse eine Überprüfung dieser Empfehlung erforderlich. Der betroffene Brutvogellebensraum dient dem Schwarzstorch als bedeutendes Nahrungshabitat. Ein weiteres landesweit bedeutendes Nahrungshabitat befindet sich mit den Teichen der Siedlung Teichgut in etwa 500 m Entfernung zur Potenzialfläche. Der Schwarzstorch gilt als besonders störungsempfindlich. Es besteht somit aufgrund der Scheuchwirkung potenzieller WEAn die Gefahr einer Entwertung von größeren Teilen der bestehenden Nahrungshabitate infolge einer zukünftigen Meidung der Flächen. Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung sollte daher der Mindestabstand zur Schwarzwasserniederung auf 500 bis 1.000 m erhöht werden. Indes wird der vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3.000 m (NLT 2014) zu Bruthabitaten des Schwarzstorchs westlich der Potenzialfläche (3328.3/16) nur sehr geringfügig unterschritten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ist hoch. ~~Der Potenzialfläche sind verschiedene Brutvogellebensräume landesweiter Bedeutung benachbart. Diese Lebensräume befinden sich im Westen entlang der Wiehe-Niederung (3328.3/16), im Osten im Bereich der Schwarzwasserniederung (3329.3/4) und direkt südlich an die Potenzialfläche angrenzend am Langer Berg (3329.3/7). Die landesweite Bedeutung der drei großräumigen Gebiete, die die Potenzialfläche nahezu komplett einkreisen, ist in ihrer Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitate der Großvogelarten.~~ Lediglich 300 m westlich der Potenzialfläche befindet sich zwischen Langer Berg und Stiegberg ein landesweit bedeutendes Bruthabitat des Seeadlers (3329.3/7)~~und Schwarzstorch begründet~~. Für den ~~kollisionsgefährdeten~~ Seeadler besteht ein Brutnachweis im Waldgebiet am Langer Berg. Der Seeadler ist mit einer bestandsbezogenen Kollisionsrate von 1:6 die Vogelart mit der größten Kollisionsgefährdung und besitzt zudem einen großen Aktionsradius. Der vom NLT (2014) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m zwischen Brutplatz und Potenzialfläche wird von der gesamten Potenzialfläche deutlich unterschritten. Der ~~Minimalabstand beträgt 200 m, der~~ Maximalabstand beträgt weniger ~~kaum mehr~~ als 2 km. Da zudem im Umfeld der Potenzialfläche verschiedene potenziell für den Seeadler geeignete Nahrungshabitate vorhanden sind und die gesamte Potenzialfläche in einem potenziellen Hauptflugkorridor der Art liegt, ist ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und hierdurch ausgelöste artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG als sehr wahrscheinlich anzusehen. Diese können aufgrund der Nähe zum Brutplatz sowie zu bedeutenden Nahrungshabitaten voraussichtlich auch durch eine ~~weitere~~ Verkleinerung der Potenzialfläche nicht vermieden werden. ~~Auch für den störungsempfindlichen Schwarzstorch können im Zusammenhang mit der Potenzialfläche auftretende erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Der vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3.000 m (NLT 2011) zu Brutplätzen des Schwarzstorchs wird deutlich unterschritten. Gleichwohl kann eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung dieser Art gegenüber Windenergieanlagen bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass die Vorsorgeempfehlung des NLT im Einzelfall~~	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

~~auch unterschritten werden kann, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. Da die Art jedoch als allgemein störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten bekannt ist, kann eine Beeinträchtigung bei einer sukzessiven Annäherung von WEAn an den Horststandort oder essentielle Nahrungshabitate nicht sicher ausgeschlossen werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Wechselbeziehungen zu den benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten. Da die naturnahen Niederungsbereiche von Wiehe und Schwarzwasser lediglich 1-2 km voneinander entfernt sind und darüber hinaus diverse als Nahrungshabitat bedeutsame größere Teichanlagen im Umfeld der Potenzialfläche vorhanden sind, ist im gesamten Bereich der Potenzialfläche mit einer erhöhten Habitatbedeutung und stark ausgeprägten Austauschbeziehungen zu rechnen. Es besteht somit aufgrund der Scheuchwirkung potenzieller WEAn die Gefahr einer Entwertung von größeren Teilen der bestehenden Nahrungshabitate infolge einer zukünftigen Meidung der Flächen. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ist hoch.~~	
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

3.1.4 Landschaft

Auf der Potenzialfläche selbst kommt es in Zusammenhang mit der Errichtung von WEAn zu einer deutlichen technischen Überprägung des strukturreichen, gering vorbelasteten und einen weitgehend naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsbilds. Ein Teilverlust der Eigenart ist anzunehmen.	
Im Nah- und Mittelbereich (1.000-3.000 m Entfernung) ergeben sich weitere negative Auswirkungen durch eine Sichtbarkeit der WEAn von der naturnahen Schwarzwasserniederung aus. Entlang der nach Süden verlaufenden Schwarzwasserniederung wird der Windpark weitgehend sichtbar sein, was hier zu einer technischen Überprägung der Horizontlinie und des Niederungscharakters führt.	
~~Im Westteil der Potenzialfläche ergeben sich hingegen infolge der Vorbelastung durch die B 4 und der wirkungsvollen Verschattung potenzieller WEAn durch Waldgebiete auch unter Berücksichtigung eines bestehenden Vorbehaltsgebiets für Erholung lediglich geringfügig negative Auswirkungen.~~	
Die umgebenden Wälder sorgen insgesamt für eine stark eingeschränkte Fernsichtbarkeit. Insbesondere nach ~~Norden~~ Süden und Westen hin besteht eine wirkungsvolle Sichtverschattung der Potenzialfläche durch Waldgebiete.	

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Die bei Inanspruchnahme der Potenzialfläche zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte in Zusammenhang mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für den Seeadler und einer Störung von essentiellen Nahrungshabitaten des Schwarzstorchs können auch durch eine Verkleinerung der Fläche nicht vermieden werden. Es ist daher von einer Neufestlegung eines VR WEN auf der Potenzialfläche abzusehen. Hinweise auf weitere Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen können entfallen.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten vertiefenden Alternativenprüfung für den Raum Wesendorf und der nachfolgenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht – auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen – nicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Hierfür spricht vor allem die deutlich erkennbare Bedeutung der Potenzialfläche und ihres nahen Umfelds für windkraftempfindliche Vogelarten. Die direkte Nachbarschaft zu Bruthabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und ferner die Bedeutung der benachbarten Niederungsbereiche und Teichanlagen als essentielle Nahrungshabitate beider Arten stehen der Nutzung der Flächen für die Windenergienutzung entgegen. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist als wahrscheinlich anzusehen.**
Aufgrund der erkennbaren avifaunistischen Bedeutung und Naturnähe des gesamten Landschaftsraumes zwischen Wesendorf im Süden und der B 191 im Norden mit diversen naturnahen Geestbächen und ausgedehnten Wäldern ist auch eine Verkleinerung der Potenzialfläche nicht geeignet, die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf eine zumutbares/verträgliches Maß zu reduzieren. **Es wird daher empfohlen, auf eine Nutzung der Potenzialfläche für die Windenergienutzung zu verzichten. Durch ein Verwerfen der Fläche können darüber hinaus auch kumulative negative Auswirkungen auf den o.g. naturnahen und avifaunistisch hochwertigen Landschaftsraum in Zusammenhang mit weiteren benachbarten und geplanten VR WEN vermieden werden.**

ungeeignet **geeignet**

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Potenzielle Hauptflugrute Seeadler
- FFH-Gebiet
- Naturdenkmal
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

3.4 Natura 2000 Gebiete

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

In minimal ca. 500 m Entfernung befindet sich im ~~Osten~~ Norden der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Teichgut in der Oerreler Heide“ (DE 3329-331). Die Schutzziele des Gebietes beziehen sich auf die Teichboden-Vegetation bzw. Gewässer-LRT und sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich.
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

entfallende Potenzialfläche

Stand: Februar 2016

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewer-tung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und 3.3. **Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) sind die Potenzialflächen im Raum Wesendorf im Gebiet Pollhöfen 02 ~~zu einem Großteil~~ für eine Windenergienutzung nicht geeignet. ~~Die gebietsbezogene Umweltprüfung führt zu einem gänzlichen Ausschluss der verbleibenden Potenzialflächen 1, 4 und 6.~~**				**-**
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	0	0	0	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	0	0	0	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

Wegfall Potenzialfläche

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, südlich der Ortschaft Wahrenholz und östlich der Ortschaft Wesendorf.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen liegen direkt benachbart zum bestehenden Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 4. In diesem VR werden 3 Windenergieanlagen (WEA) betrieben. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	3
Größe	~~181~~ 172 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,91 - 7,27 m/s
Erschließung	Das bestehende Vorranggebiet VR WEN GF 4 wird nördlich von der L 286 begrenzt. Im Osten der Potenzialfläche 2 verläuft die K 103. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der Potenzialfläche 3 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Hinweise für die gebietsbezogen Umweltprüfung (siehe Kapitel 3). - Hinweis der UNB Gifhorn: die Potenzialfläche 2 wird aufgrund der Nähe zum Großen Moor (Avifauna) als kritisch angesehen. - Potenzialfläche 2 liegt innerhalb des Prüfradius um ein Schwarzstorch-Bruthabitat. - Sämtliche Potenzialflächen liegen in einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. - Östlich angrenzend an Potenzialfläche 2 befinden sich ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers sowie ein Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs. Dieser Bereich ist als avifaunistisch wertvoller Bereich von regionaler Bedeutung eingestuft. Im RROP 2008 sind hier ein Vorranggebiet Natur und Landschaft und ein linienhaftes Vorranggebiet Natura 2000 festgelegt. - Potenzialfläche 3 wird durch ein linienhaftes Vorranggebiet Natur und Landschaft/Natura 2000 gekreuzt.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Eine Bewertung der nachfolgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Das Landschaftsbildgutachten stellt für den östlichen Bereich der Potenzialfläche 2 eine Vorbelastung der Landschaft durch die vorhandene Eisenbahntrasse fest. Andererseits besteht aber auch innerhalb der Pufferzone um die naturnahe Niederung der Ise eine besondere Empfindlichkeit des Landschaftsbildes. - Die Potenzialfläche 2 wird im Westen teilweise durch ein Vorbehaltsgebiet Erholung überlagert. ~~Eine besondere Funktion dieses Gebietes, die der Windenergienutzung entgegenstehen könnte, ist nicht festzustellen~~	~~0~~ ~~(-)~~!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Im Südwesten grenzt die Potenzialfläche 2 teilweise an ein Vorbehaltsgebiet Wald an. Hier ist die Notwendigkeit eines Umgebungsschutzes zu prüfen. Innerhalb der Potenzialfläche 2 und im bestehenden VR WEN GF 4 befinden sich mehrere kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten.	! (-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Weite Bereiche der Potenzialflächen sind als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt (tlw. aufgrund besonderer Funktionen, tlw. aufgrund des hohen Ertragspotenzials Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung). Zwischen den Potenzialfläche 2 und 3 verläuft ein VR – Regional bedeutsamer Wanderweg (F = Radfahren). Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0 0

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Die Potenzialfläche 2 grenzt mit ihrer östlichen Grenze an eine Eisenbahntrasse an. Die einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzbarkeit der Potenzialfläche nur geringfügig ein.	(-)
Die Potenzialflächen ~~2~~1 und 3 werden von zwei regional bedeutsamen Gasleitungen gequert. ~~sowie~~ Durch das VR WEN GF4 verläuft eine ~~werden von zwei~~ regional bedeutsamen Erdölleitung~~en gequert~~. ~~Die einzuhaltenden Abstände schränken die Nutzbarkeit der Potenzialfläche aber nur geringfügig ein.~~ Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN beziehungsweise im Zuge eines Repowerings im bestehenden VR WEN GF 4 müssen auf den nachfolgenden Planungsebenen ggf. Abstände zu diesen Leitungen beachtet werden.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Ortschaft Westerholz (Siedlungsteil Lerchenberg) könnte im Extremfall von Windenergieanlagen umringt werden (bis zu 180 Grad). Daher ist die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung ggf. im Nordwesten (Potenzialfläche 1) und/oder im Südwesten (Potenzialfläche 3) zu beschränken.	(-)
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange erscheinen die Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. Um zu verhindern, dass der Siedlungsteil Lerchenberg ~~über das Maß von 120° hinaus~~ von Windenergieanlagen umringt wird, ist die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung ggf. im Nordwesten und/oder im Südwesten zu beschränken.	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des VR WEN GF 4 Wahrenholz umfasst neben der Bestandsfläche GF 4 drei insgesamt ca. 189 ha große Potenzialflächen im Südosten, Südwesten und Norden des bestehenden VR WEN, wobei die südöstliche Potenzialfläche mit ca. 124 ha mit Abstand die größte der drei Flächen ist. Eine Nutzung aller drei Potenzialflächen zur Erweiterung des Gebiets GF 4 ist, wie bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Punkt 2) ausgeführt, aufgrund des 120°-Kriteriums nicht möglich.

Die Potenzialflächen befinden sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Südheider Moore“. Das Gebiet befindet sich innerhalb einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, deren zentrales Fließgewässer heute die Ise ist. Das Relief innerhalb der großräumigen Senke ist weitgehend eben und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 54 und 57 m ü. NN auf. Infolge der Entwässerung werden die Flächen intensiv ackerbaulich genutzt. Die teils weiträumigen Ackerschläge sind weitgehend ausgeräumt. Lediglich auf kleineren feuchten Teilflächen sind verschiedene Feldgehölze im Betrachtungsraum vorhanden.

Relevante Vorbelastungen bestehen in Form dreier bereits vorhandener WEAn im Bereich des bestehenden VR WEN, eines Bodenabbaus westlich der Erweiterungsfläche an der Windmühlenstraße sowie einer östlich der K 103 verlaufenden Bahnstrecke. Insgesamt ist eine mäßige Vorbelastung der Flächen erkennbar.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
In bis zu 2 km Entfernung sind die Ortschaften Wahrenholz, Weißenberge, Hasenberg, Wesendorf und Westerholz/Lerchenberg benachbart. Zu den Ortschaften Westerholz/Lerchenberg und Wahrenholz wird der im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigte Schutzabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m durch das bestehende VR nicht eingehalten. Der Abstand beträgt lediglich rd. 700 m. Während auf der Westhälfte des bestehenden VR GF 4 bereits 2 WEAn errichtet wurden und somit schwerwiegende Beeinträchtigungen der umliegenden Ortschaften auszuschließen sind, sind durch eine mögliche Errichtung von WEAn auf der noch unbebauten Osthälfte des Bestandsgebiets bei heutigen Anlagengesamthöhen von bis zu 200 m schwerer wiegende negative Auswirkungen auf den als Wohngebiet ausgewiesenen Südrand der Ortschaft Wahrenholz wahrscheinlich. Durch eine Rücknahme des bestehenden Vorrangs auf eine Entfernung von 1.000 m zum Ortsrand (Wohnbebauung) kann die Beeinträchtigungsintensität deutlich verringert und ein einheitliches Schutzniveau gewährleistet werden.	
In ungünstiger Exposition zu bestehendem Windpark und Erweiterungsfläche liegen die Ortschaften Wahrenholz, Hasenberg und Westerholz/Lerchenberg. Bei tiefstehender Sonne können in diesen Ortschaften temporär Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen auftreten. Gleichwohl sind durch die Berücksichtigung des vorsorgeorientierten und im Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen (baurechtlicher Innenbereich) ~~im gesamträumlichen Planungskonzept~~ übermäßige, unzumutbare Störungen auszuschließen.	
Für die Ortschaft Westerholz/Lerchenberg ergibt sich bei Nutzung aller drei potenziellen Erweiterungsflächen eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch pot. WEAn in einem Korridor von knapp 180°. ~~Eine Nutzung aller drei potenziellen Erweiterungsflächen würde zu einer Einkreisung der Ortschaft Westerholz/Lerchenberg durch das neue VR WEN in einem Korridor von knapp 180° führen und erhebliche negative~~	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

~~Auswirkungen auf die Bewohner der Ortschaft durch eine bedrängende Wirkung sowie möglicherweise kumulativ wirkende.~~ Zudem kann es zu negativen visuellen und akustischen Effekten führen. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung der Ortschaft Westerholz/Lerchenberg zu verhindern, sollte das geplante Vorranggebiet in seiner Längsausdehnung so weit verkleinert werden, dass weniger als 1/3 des von der Ortschaft aus einsehbaren Horizonts durch WEA verstellt werden.	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Die avifaunistische Übersichtskartierung hat im Bereich der großen Potenzialfläche 2 im Südosten des Bestandsgebiets zur Abgrenzung eines möglichen Brutreviers des Rotmilans entlang der Iseniederung zwischen K 103 im Westen und Großem Moor im Osten geführt. Innerhalb des Brutreviers ist aufgrund der statistisch signifikant erhöhten Überflüge der Art mit einer erhöhten Kollisionsgefährdung des Rotmilans zu rechnen. Da sich die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten mit dem möglichen Brutrevier überlagert, kann in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Durch einen Verzicht auf eine Erweiterung des Bestandsgebiets im betroffenen Ostteil der Erweiterungsfläche kann das Konfliktpotenzial bzw. das Planungsrisiko erheblich verringert werden.	
Knapp 1 km südlich bzw. südöstlich brütet der Schwarzstorch im unter Naturschutz stehenden Bösebruch (NSG BR 074). Der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3.000 m wird insbesondere durch die Erweiterungsfläche, aber auch durch das bereits bestehende und als Vorbelastung zu berücksichtigende VR WEN GF 4 mit einer Entfernung von ca. 2.300 m unterschritten. Eine generelle Störungsempfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung in Zusammenhang mit WEAn konnte jedoch für die Art bisher nicht explizit nachgewiesen werden (DNR 2012). Planungsrelevant ist in erster Linie der Erhalt der Fortpflanzungsstätte inkl. der ihr zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitate. Potenziell essentielle Nahrungshabitate bestehen entlang des der Potenzialfläche westlich benachbarten naturnahen Bachlaufes der Ise, entlang des die westliche Potenzialfläche (Potenzialfläche 3) querenden Beberbaches (beide Bäche sind Teil des FFH-Gebietes DE 3229-331; im RROP als VR Natura 2000 linienhafter Ausprägung festgelegt) sowie in Form des Kiesteichs an der Nordgrenze des NSG zwischen den Potenzialflächen 2 und 3. Weitere Nahrungshabitate sind vom Brutplatz aus nach Süden und Osten in Richtung Großes Moor und der Platendorfer Teiche vorhanden. Die Potenzialflächen 2 (im südlichen Teil) und insbesondere 3 liegen teilweise im näheren Umfeld der potenziell essentiellen Nahrungshabitate, sodass Störungen von Wechselbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat sowie eine mögliche teilräumliche Entwertung von Nahrungshabitaten und somit das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nicht auszuschließen sind. Hier kann die Errichtung von WEAn zu deutlichen negativen Auswirkungen infolge einer möglichen Meidung bzw. eines Unterbrechens bedeutender Flugrouten des Schwarzstorchs führen. Die deutlich negativen Auswirkungen können durch einen Verzicht auf den südlichen und östlichen Randbereich von Potenzialfläche 2 sowie den östlich des Beberbaches gelegenen Teil der Potenzialfläche 3 erheblich gemindert werden. Eine Beeinträchtigung des Schwarzstorchs durch den nordwestlichen Teil von Potenzialfläche 2 sowie den westlichen Teil der Potenzialfläche 3 ist hingegen aufgrund der größeren Entfernung zu den pot. Nahrungslebensräumen sowie zum Brutplatz – auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen WEAn – auszuschließen.	
Die gesamte bestehende sowie alle drei Potenzialflächen befinden sich in einem vermuteten Flugkorridor des Seeadlers. Die Entfernung zum nächsten Brutplatz der Art ist mit knapp 5 km deutlich größer als der vom NLT empfohlene Mindestabstand von 3.000 m. Gleichwohl kann aufgrund der Nachbarschaft zu potenziell geeigneten Nahrungshabitaten eine bestehende Flugbeziehung nicht sicher ausgeschlossen werden. Dies gilt vorrangig für die benachbarten Niederungsbereiche und somit insbesondere für die Potenzialfläche 3, die vom Beberbach gequert wird. Die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Art durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann durch eine möglichst kompakte, eng an das bestehende VR	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

WEN angelehnte Erweiterung des Vorranggebiets sowie durch einen Verzicht auf die Nutzung von Potenzialfläche 3 und den östlichen Randbereich von Potenzialfläche 2 in direkter Nachbarschaft zur Ise sowie den Südteil dieser Potenzialfläche im Umfeld des Kiesteiches erheblich verringert werden.	
Der gesamte Niederungsbereich zwischen Kiesteich im Westen und K 103 im Osten ist laut Aussagen der Jägerschaft ein bedeutender Rast- und Nahrungsplatz für den Kranich. Darüber hinaus ist östlich in minimal knapp 300 m Entfernung im Bereich des Großen Moors ein regionaler Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs als Brutvogel vorhanden. Für den insbesondere gegenüber der Kulissenwirkung von WEAn störungsempfindlichen Kranich wird vom NLT (2011) ein Mindestabstand von 1.000 m empfohlen. Die Unterschreitung des geforderten Abstands zu dem östlich benachbarten Brutschwerpunkt durch Potenzialfläche 2 ist weitgehend unkritisch zu beurteilen, da der Kranich als Brutvogel innerhalb von Gehölzen und höherer Vegetation vorkommt, seine Jungen weitgehend bodengebunden aufzieht und somit gegenüber WEAn unempfindlich ist. Planungsrelevant ist hingegen die Überschneidung von Potenzialfläche 2 mit dem angezeigten Rastlebensraum der Art, der sich im Osten mit der Potenzialfläche überlagert. Als Rastvogel ist der Kranich als gegenüber WEAn störungsempfindlich einzuschätzen, sodass ein Verlust des Rasthabitats infolge der Errichtung von WEAn nicht auszuschließen ist. Um das Konfliktrisiko erheblich zu verringern, sollte die angezeigte Rastfläche von WEAn freigehalten werden. Ein Schutzabstand wird aufgrund der bereits bestehenden WEAn, denen zum Trotz die Fläche scheinbar weiter genutzt wird, sowie fehlender Kenntnisse zur Anzahl der rastenden Tiere und der tatsächlichen Bedeutung der Flächen nicht für erforderlich gehalten.	
Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden zudem Hinweise gegeben, dass sich auch der Bereich nördlich der L 286 nach Errichtung des bestehenden Windparks zu einem Rastgebiet des Kranichs entwickelt hat. Eine landesweite oder zumindest regionale Bedeutung des Gebiets als Rastplatz des Kranichs ist anhand der Angaben jedoch nicht erkennbar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich um typische räumliche Variationen (je nach Nahrungsangebot) des bekannten Rastplatzes südlich der L 286 handelt. Konfliktrisiken mit Rastgebieten ohne zumindest landesweite Bedeutung sind im Konfliktfall regelmäßig durch Maßnahmen gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zu bewältigen. Darüber hinaus hat sich die Funktion der Flächen als Kranich-Rastplatz scheinbar erst nach Errichtung des bestehenden Windparks entwickelt, sodass nicht von einer erheblichen Störung durch die WEAn ausgegangen werden kann.	
Die Iseniederung ist östlich (3329.4/7) und südöstlich (3429.2/13) der Fläche als Brutvogellebensraum regionaler bzw. landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Laut Erfassungsbogen sind jedoch weniger windkraftempfindliche Brutvogelarten wertgebend, sodass der Abstand ausreichend ist, um deutlich negative Auswirkungen auszuschließen.	
Nach Angabe der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des LK Gifhorn hat ein Schlagopfermonitoring im Rahmen des Betriebs der drei bestehenden WEA signifikant erhöhte Schlagopferzahlen unter Fledermäusen ergeben, sodass aktuelle Gegenmaßnahmen erarbeitet werden. Nach Auffassung der UNB ist vor diesem Hintergrund auch und insbesondere im Bereich der südlichen Erweiterungsfläche (Potenzialfläche 2) mit einer erhöhten Aktivität kollisionsgefährdeter Fledermausarten und einem pot. signifikant erhöhtem Tötungsrisiko zu rechnen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen wären in diesem Fall zwingend Abschaltalgorithmen in Kombination mit einem Gondelmonitoring vorzusehen, mit deren Hilfe das Kollisionsrisiko unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden kann.	
Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

3.1.4 Landschaft	
Durch die geplante Erweiterung des Bestandsgebiets wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und im nahen Umfeld bis 1.000 m Entfernung weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch im Vergleich zu ihrem Umfeld strukturarm und durch bestehende WEAn und die Eisenbahnstrecke im Osten vorbelastet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist daher nicht erkennbar.	Leicht negative Umweltauswirkung
Die Potenzialflächen 2 und 3 grenzen im Süden und Osten an das LSG „Ostheide“. Grundsätzlich nimmt die landschaftliche Qualität nach Südosten hin durch positive Randeffekte der angrenzenden Wälder (VB Wald) und einen erhöhten Strukturreichtum mit Vergesellschaftung von Grünland, Ackernutzung und kleineren Gehölzen und Teichen zu. Durch die potenzielle Erweiterungsfläche kommt es daher insbesondere in südlicher Nachbarschaft zu deutlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch eine Technisierung und negative Kulissenwirkung.	Deutlich negative Umweltauswirkung
Die Potenzialfläche 2 überlagert sich zudem im Norden und Westen kleinräumig mit einem Vorbehaltsgebiet für Erholung. Es handelt sich um einen kleinen Teil eines ausgedehnten Vorbehaltsgebiets, welches insbesondere Wälder und deren Randbereiche umfasst. Durch die Errichtung zusätzlicher WEA kommt es teilräumlich zu einer weiteren Beeinträchtigung der Landschaft und der potenziellen Erholungsfunktion. Eine besondere Eignung bzw. ein vor dem Hintergrund der Privilegierung der Windenergienutzung nach § 35 BauGB erforderlicher besonderer Schutzbedarf ist jedoch schon angesichts der Vorbelastung durch die dicht benachbarten Bestandsanlagen nicht erkennbar. Das Vorbehaltsgebiet steht der Windenergienutzung daher nicht entgegen.	Leicht negative Umweltauswirkung
Nach Norden und Nordwesten ist eine gute Fernsichtbarkeit der Anlagen gegeben, sodass die Horizontlinie der hier angrenzenden Landschaftsteile technisch überprägt wird. Gleichwohl schränkt die vorhandene Vorbelastung die Intensität der negativen Wirkung ein. Nach Süden und Osten ist die Fernsichtbarkeit durch ausgedehnte Waldgebiete stark eingeschränkt, sodass nicht mit relevanten Beeinträchtigungen gerechnet werden muss.	Leicht negative Umweltauswirkung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Schutzregimes sowie zur Vermeidung schwerwiegender Beeinträchtigungen des südlichen Ortsrandes von Wahrenholz in Zusammenhang mit heutigen Anlagenhöhen wurde im Osten des bestehenden VR WEN GF 4 eine Rücknahme des Vorrangs für Windenergienutzung auf Empfehlung der Umweltprüfung als Vermeidungsmaßnahme vorgenommen.

Zum Schutz von Schwarzstorch (Wechselbeziehungen mit potenziellen Nahrungshabitaten), zur Verringerung des Kollisionsrisikos für den potenziell das Gebiet überfliegenden Seeadler durch eine verringerte Standortgröße, zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos für den Rotmilan (Brutrevier an der Ise östlich der K 10) sowie zum Schutz der Rastflächen des Kranichs und weiterer östlich angrenzender hochwertiger avifaunistischer Lebensräume mit Bedeutung für u.a. Kranich und Seeadler wurden die Potenzialfläche 3 sowie der südliche und östliche Teil von Potenzialfläche 2 als multifunktionale Vermeidungsmaßnahme auf Empfehlung der Umweltprüfung aus der weiteren Planung ausgeschlossen. Die Gesamtgröße des neu entstehenden VR WEN reduziert sich durch diese Maßnahme um rd. 137 ha. Ferner wird durch den Komplettverzicht auf die Potenzialfläche 3 das 120°-Kriterium in Bezug auf eine umzingelnde Wirkung eingehalten und erheblich negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen vermieden.

Über die bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen hinaus ist auf nachgeordneten Planungsebenen bzw. spätestens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Bedeutung der berücksichtigten Kranich-Rastflächen genauer zu untersuchen. Ggf. kann über den bereits erfolgten Verzicht auf die Flächen für eine Erweiterung auch eine (jedoch allenfalls kleinere Teilflächen tangierende) Abstandsregelung erforderlich werden.

Es muss mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Genehmigungsverfahren Konflikte durch Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermausarten auftreten. Einem etwaig signifikant erhöhten Tötungsrisiko ist durch die Festlegung von Abschaltalgorithmen in Verbindung mit einem Gondelmonitoring an den WEAn zu begegnen.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist die Anlage linienhafter Gehölzstrukturen zur Sichtverschattung am südwestlichen bzw. östlichen Ortsrand von Wahrenholz bzw. Westerholz zu prüfen.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der gebietsbezogenen Umweltprüfung und der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen sind **die verbleibenden Erweiterungsflächen des VR WEN GF 4 aus Umweltsicht für die Windenergienutzung geeignet**.

Infolge der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen wurden auf Empfehlung der Umweltprüfung mehr als 2/3 der in die Umweltprüfung eingestellten Potenzialflächen zur Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch sowie Tiere und Pflanzen und das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) aus der weiteren Planung ausgeschlossen. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, das Überschreiten immissionsschutzrechtlicher Grenzwerte sowie eine Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets i.V. mit § 34 BNatSchG können aufgrund der erfolgten bzw. im Bedarfsfall festzulegenden (technischen) Vermeidungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.** Des Weiteren wirkt sich insbesondere die Verkleinerung der Potenzialfläche im Süden belastungsminimierend auf das Schutzgut Landschaft aus, welches nach Süden hin zunehmend an Qualität gewinnt. Durch die Vergrößerung des Abstands zu den südlich benachbarten sensiblen Bereichen sowie durch die größere Kompaktheit des Gebiets wird die Beeinträchtigungsintensität deutlich gemindert.

Aufgrund der hohen ~~avifaunistischen Qualität~~Bedeutung für Avifauna und Fledermäuse im Umfeld der Potenzialfläche ist **den bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen zum Trotz auf nachfolgender Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit einem erhöhten Untersuchungsbedarf und ggf. weiteren Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen zu rechnen.**

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

Dies betrifft ~~insbesondere~~ das Raumnutzungsverhalten von Schwarzstorch (bedingt) und insbesondere Seeadler, ~~sowie~~ die Bedeutung der im Umfeld der K 103 gelegenen Rastflächen des Kranichs sowie Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermausarten.

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- EU Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotope der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotope)
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ (DE 3229-331) quert in Form des Beberbaches die Potenzialfläche 3 und befindet sich in ca. 200 m Entfernung zur Potenzialfläche 2. Ferner befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) rd. 700 m östlich von Potenzialfläche 2.

Zwar sind die Schutzziele des fließgewässerbezogenen Schutzgebietes DE 3229-331 ggü. benachbarten WEAn unempfindlich, jedoch ist die unter Schutz gestellte Gewässeraue zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Fließgewässerdynamik durch Erschließung und Gründung von potenziellen WEAn aus der Potenzialfläche 3 auszuschließen. Anderenfalls können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets nicht ausgeschlossen werden, sodass eine Unvereinbarkeit der Planungen mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 festzustellen wäre, welche die Planung unzulässig macht. **Durch den Verzicht auf die Nutzung von Potenzialfläche 3 lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch sicher vermeiden.**

Das ebenfalls benachbarte Vogelschutzgebiet DE 3429-401 stellt einen großflächigen degradierten Hochmoorkomplex unter Schutz, der ein bedeutendes Bruthabitat des störungsempfindlichen Kranichs darstellt. Weitere im Standarddatenbogen benannte windkraftempfindliche Zielarten des Gebiets sind Schwarz- und Weißstorch, wie auch Rot- und Schwarzmilan. Aufgrund des Vorkommens windkraftempfindlicher Arten ist der vom NLT empfohlene Schutzabstand von 1.200 m zu gewährleisten, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets und eine Unvereinbarkeit der Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sicher ausschließen zu können. Durch die ursprüngliche – nicht optimierte – Erweiterungsplanung wird dieser empfohlene Mindestabstand um 500 m unterschritten, **sodass eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets nicht auszuschließen wäre. Durch eine Rücknahme der Gebietsgrenze in diesem Bereich und die Vergrößerung des Abstands auf die geforderten 1.200 m lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch nach heutigem Kenntnisstand vermeiden.**

Die Erweiterungsplanung ist in der von der Umweltprüfung vorgeschlagenen optimierten Form mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewer-tung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. Das bestehende VR WEN GF 4 wird aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands von 1.000 m zur Ortschaft Wahrenholz entsprechend verkleinert. Dies entspricht den Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplanes. Eine entsprechende Rücknahme wäre auch in Bezug auf die Ortschaft Westerholz/Lerchenberg notwendig, da auch hier der Mindestabstand von 1.000 m nicht eingehalten wird. In dem entsprechenden Bereich sind jedoch zwei Windenergieanlagen vorhanden. In einer künftigen Fortschreibung des RROP wird zu prüfen sein, ob auch hier eine Rückplanung vorgenommen werden kann. Zum Schutz des Schwarzstorchs und des potenziell das Gebiet überfliegenden Seeadlers, zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos für den Rotmilan sowie zum Schutz der Rastflächen des Kranichs und weiterer östlich angrenzender hochwertiger avifaunistischer Lebensräume mit Bedeutung für u.a. Kranich und Seeadler wurden die Potenzialfläche 3 sowie der südliche und östliche Teil von Potenzialfläche 2 als multifunktionale Vermeidungsmaßnahme auf Empfehlung der Umweltprüfung aus der weiteren Planung ausgeschlossen. ~~Um eine Einkreisung der Ortschaft Westerholz zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Da sich durch den Verzicht auf die Nutzung von Potenzialfläche 3 eine erhebliche Beeinträchtigung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sicher vermeiden lässt (siehe 3.4), soll hier zugunsten von Potenzialfläche 1 auf Potenzialfläche 3 verzichtet werden.~~ **Die verbleibenden Potenzialflächen werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	**+**

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	~~39~~34	~~3~~2	~~9~~6	
VR WEN Bestand (modifiziert)	17	2	4,1	
Summe	~~56~~51	~~5~~4	~~13,1~~10,1	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Wahrenholz GF 4 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel und der Samtgemeinde Wesendorf, südlich der Ortschaft Steinhorst und westlich der Ortschaft Groß Oesingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	~~1~~4
Größe	~~302~~ 385 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,91 - 7,27 m/s
Erschließung	Östlich von der Potenzialfläche 1 verläuft die B 4 und nördlich die L 282. Durch die Potenzialfläche 1 verläuft die K 1. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft - angrenzend Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Natura 2000 - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Das Landschaftsbildgutachten stellt für den Bereich der Potenzialflächen weder besondere Empfindlichkeiten noch relevante Vorbelastungen fest. Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - Vorbehaltsgebiet Erholung	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialflächen liegen vollständig innerhalb eines Vorbehaltsgebiets Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung).	0
In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Die Potenzialflächen sind in großen Teilen als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft, hier: Produktion auf Beregnungsflächen für regionale Verarbeitung) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0
2.6 Technische Belange	
Im nördlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft in West-Ost-Richtung ein Vorranggebiet Rohrfernleitung (Erdöl). Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen Windenergieanlagen und der Leitung sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung aber nicht entgegen.	0
2.7 Sonstige Belange	
Keine	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Der geforderte 3-km-Mindestabstand wird zwischen der Potenzialfläche 4 und der südlich gelegenen Potenzialfläche Pollhöfen 01 nicht eingehalten. Im Falle einer Festlegung von Pollhöfen 01 als Vorranggebiet Windenergienutzung ist auf die gleichzeitige Festlegung der Potenzialfläche 4 zu verzichten, da so der Windenergienutzung in der Summe mehr Raum verschafft werden kann.	0

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewer-tung
~~**Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs für die Potenzialflächen im Raum Wesendorf sind die Potenzialflächen im Gebiet Zahrenholz 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.**~~ ~~Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen Zahrenholz 01 und Pollhöfen 01 als Vorranggebiete Windenergienutzung ist aufgrund des einzuhaltenden 3 km Abstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (siehe gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Pollhöfen 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind. Die Festlegung der Potenzialfläche im Gebiet Zahrenholz 01 entfällt.~~ **Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen im Gebiet Zahrenholz 01 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.** Aufgrund der Windhöffigkeit von 6,91 - 7,27 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	~~-~~ +

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.1 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wesendorf Wahrenholz 01 umfasst nach der regionalplanerischen noch eine Fläche von knapp 385 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung wurden keinerlei Modifikationen an der Potenzialfläche vorgenommen.

Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Bereich der Stauchendmoränenzüge des „Schmarloh“, welche zur Südheide zählen. Die eiszeitlich geformte Landschaft ist im Bereich der Potenzialfläche leicht hügelig und weist ein vom Wechsel kleiner Anhöhen und Senken geprägtes Gelände auf. Die Geländehöhe auf der Potenzialfläche variiert vglw. geringfügig zwischen 68 m ü. NN und knapp 78 m ü. NN am Thornberg. Die Potenzialfläche liegt großräumig betrachtet in einem Senkenbereich ehemaliger kleiner Schmelzwasserbäche, welche das Moränenmaterial weitgehend abgetragen haben. Geologisch liegt die Potenzialfläche daher im Bereich anstehender Talsande oder glazifluviatiler Sande, auf denen sich aufgrund des Grundwassereinflusses mehrheitlich Gleye entwickelt haben. Lediglich auf den höher gelegenen Flächen kommen auch Übergangsstadien zum Podsol vor. Die Potenzialfläche ist durch ein Mosaik von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Nadelwäldern, die teilweise auch ausgedehnter sind, auf den trockenen Anhöhen gekennzeichnet. Auf den landwirtschaftlichen Flächen dominiert eine intensive Ackernutzung, wobei auf den tiefer gelegenen Flächen im Umfeld des Sothbaches auch Grünlandnutzungen vorkommen. Im Norden grenzt die Potenzialfläche an größere zusammenhängende Waldgebiete, welche von zahlreichen kleinen naturnahen Heidebächen durchflossen werden (u.a. Jaffelbach und Lutter).

Relevante Vorbelastungen gehen kleinräumig von nördlich des Thornbergs vorhandenen Erdölpumpen sowie einem Erdölwerk aus. Der südliche Teil der Potenzialfläche ist hingegen weitgehend unbelastet. ~~Die Potenzialfläche GF Wesendorf Zahrenholz 01 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für den Raum Wesendorf und der Unterschreitung des 3-km-Abstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.~~

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Der Potenzialfläche sind im Entfernungsbereich bis 2 km die Ortschaften Zahrenholz, Grebshorn (LK Celle), Metzingen (LK Celle), Steinhorst, Groß Oesingen, Mahrenholz sowie die Streusiedlungskomplexe Texas und Schmarloh benachbart. Von der Ortschaft Zahrenholz aus gesehen wird durch den potenziellen Windpark mehr als die Hälfte des sichtbaren Horizonts durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die Windenergienutzung ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5 der Begründung). Zwar relativiert sich die Beeinträchtigung durch die ohnehin vorhandene Sichteinschränkung durch verschiedene Waldgebiete etwas, eine räumliche Umfassung der Ortschaft Zahrenholz sollte dennoch durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEAn nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts verstellen.	Deutlich negative Umweltauswirkung
Im Bereich der Ortschaft Zahrenholz ist ferner mit Beeinträchtigungen durch optische Effekte (insbesondere Schattenwurf) bei tiefstehender Sonne in den Abendstunden zu rechnen. Gleiches gilt für die Ortschaft Mahrenholz im Osten der Potenzialfläche. Für Groß Oesingen sowie die Außenbereichssiedlung Texas können erhöhte Beeinträchtigungen aufgrund der günstigen Lage zur Potenzialfläche bzw. der größeren Entfernung indes weitgehend ausgeschlossen werden. Am Südrand des nördlich gelegenen Steinhorst können im Winterhalbjahr bei tiefstehender Mittagssonne Belästigungen durch optische Effekte an pot. WEAn auftreten. Hiervon betroffen sind jedoch allenfalls einige wenige Gebäude am	Leicht negative Umweltauswirkung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Ortsrand, da vielerorts eine wirkungsvolle Abschirmung durch zwischengelagerte Waldgebiete vorhanden ist. Für keine der genannten Ortschaften ist zudem aufgrund der hinreichenden Entfernung mit einer Überschreitung von Zumutbarkeitsschwellen zu rechnen. Aufgrund der vglw. großen Anzahl betroffener Ortschaften ist gleichwohl ein leicht erhöhtes Konfliktpotenzial festzustellen. An allen Ortsrändern ist ferner mit störenden Lärmimmissionen zu rechnen. Eine besondere Belastungssituation aufgrund einer ungünstigen Lage stromabwärts der Hauptwindrichtung besteht jedoch für keine Ortschaft. Auch im Hinblick auf die zu erwartenden Lärmimmissionen können Grenzwertüberschreitungen aufgrund der bereits im gesamträumlichen Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstände zu Siedlungen ausgeschlossen werden.	Gelb
Ein erhöhtes Konfliktpotenzial ergibt sich für den südlichen Randbereich der Potenzialfläche, welcher ca. 700 m von einem Segelflugplatz mit besonderer Bedeutung für die intensive Erholungsnutzung entfernt ist. Die Nutzung der Potenzialteilfläche für die Windenergienutzung kann hier im Widerstreit mit den Belangen der Flugsicherheit und damit der Nutzbarkeit des Segelflugplatzes stehen.	Gelb
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung wurden zwei mögliche Brutreviere des Rotmilans im Westen und Nordwesten der Potenzialfläche abgegrenzt. Beide Reviere sind von der unteren Naturschutzbehörde des LK Gifhorn gemeldeten Horststandorten zuzuordnen. Das südliche der beiden Reviere zwischen Grebshorn und Schmarloh überlagert sich mit dem westlichen Teil der südlichen Potenzialflächen (ehemals Pollhöfen 01). Zwar beträgt der Abstand zum zugehörigen Horststandort etwa 1.600 m, jedoch wurde im Zuge der Kartierungen auch eine intensive Nutzung der als Revier abgegrenzten Flächen als Nahrungshabitat festgestellt. Im Überlagerungsbereich von Brutrevier und Potenzialfläche ist daher aufgrund der innerhalb des Brutreviers deutlich erhöhten Flugaktivität der Tiere von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko durch Kollisionen an pot. WEAn zu rechnen, sodass hier Verbote nach § 44 BNatSchG im Raum stehen. Auf diesen Teil der Potenzialfläche sollte daher zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote verzichtet werden.	Rot
Das nördlichere Brutrevier überlagert sich indes nicht mit der Potenzialfläche. Die Mindestentfernung zur Reviergrenze beträgt gut 400 m. Die Entfernung zum zugehörigen Horststandort an der Lachte südlich von Metzingen knapp 1.600 m. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann in diesem Fall ausgeschlossen werden.	Gelb
Der Potenzialfläche ist im Südosten ein landesweit bedeutender Brutvogellebensraum (3328.3/16) im Bereich der gut 1 km entfernten Wiehe-Niederung benachbart. Das Gebiet ist Bruthabitat von sowohl Seeadler als auch Schwarzstorch, für den ferner eine Bedeutung als Nahrungshabitat besteht. Die gesamte Potenzialteilfläche liegt innerhalb des vorsorgeorientierten 3.000 m-Schutzkorridors des NLT für beide Vogelarten. Gleichwohl befindet sich die Potenzialfläche nicht innerhalb des in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde LK Gifhorn abgegrenzten Hauptflugkorridors des Seeadlers. Zudem ist der tatsächlich bekannte Brutplatz des Seeadlers selbst mehr als 5 km von der Potenzialfläche entfernt. Ob und wo der Schwarzstorch innerhalb des abgegrenzten Lebensraumes aktuell brütet ist nicht bekannt. Zu vermuten ist eine Brut innerhalb des Waldgebietes südöstlich der Siedlung Texas. Der Mindestabstand zur Potenzialfläche würde in diesem Fall minimal 1.500 m betragen. Für den Schwarzstorch konnte ferner bisher keine generelle Empfindlichkeit (Kollisionsgefährdung) gegenüber WEAn wissenschaftlich nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass eine Unterschreitung der empfohlenen 3 km, sofern – wie hier der Fall – keine wesentlichen Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitate betroffen sind möglich ist. Störeffekte der WEAn über eine Entfernung von 1.000 m hinaus sind als sehr unwahrscheinlich anzusehen.	Gelb
Im Norden grenzt die Potenzialfläche an zwei weitere Brutvogellebensräume landesweiter Bedeutung entlang der naturnahen Niederungen von Lachte und Jafelbach (3328.2/1 und 3328.1/2). Beide Gebiete sind bedeutende Nahrungshabitate des Schwarzstorches, der nach	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Angaben des NLWKN im östlichen der beiden Gebiete (3328.2/1) brütet. Die Minimalentfernung der Potenzialfläche zu Brut- und Nahrungshabitat beträgt lediglich knapp 100 m, sodass der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m sehr deutlich unterschritten wird. Aufgrund der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorches kann eine (Teil-)Entwertung essentieller Nahrungshabitate und auch eine pot. Aufgabe des, allerdings nicht bekannten, Brutplatzes nicht sicher ausgeschlossen werden. Mit einer erheblichen störenden Wirkung benachbarter WEAn ist bis in eine Entfernung von ca. 1.000 m zu rechnen. Zur Vermeidung unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikte sollte diese Entfernung zum Lauf des Jafelbaches eingehalten werden. Ein darüber hinausgehender Abstand erscheint im vorliegenden Fall nicht erforderlich. Wie bereits ausgeführt, ist eine erhöhte Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs wissenschaftlich nicht belegt. Darüber hinaus befindet sich die Potenzialfläche nicht im Bereich zu vermutender Hauptflugkorridore der Art, da anzunehmen ist, dass die Jagd überwiegend innerhalb des Naturschutzgebietes Jafelbach und im Bereich der dort vorhandenen naturnahen Heidebäche erfolgt.	
Im Nordosten überlagert sich ein Teil der Potenzialfläche mit einem Brutschwerpunkt des Kranichs im Bereich von Kucks- und Brandjenmoor. Zwar ist der Kranich als Brutvogel nur gering kollisionsgefährdet, jedoch ist von einer störenden Wirkung der WEAn auf das Brutgeschehen auszugehen. Da CEF-Maßnahmen für den Kranich nur bedingt zur Verfügung stehen und mit einer erhöhten Bestandsdichte zu rechnen ist, können artenschutzrechtliche Verbote hier nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sollte die Potenzialfläche zur sicheren Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote im Überlagerungsbereich zurück genommen werden.	
Das direkt nördlich an die Potenzialfläche angrenzende Jafelbach-Gebiet weist insgesamt eine große naturschutzfachliche Bedeutung auf. Innerhalb der teils naturnahen und ausgedehnten Wälder sowie entlang der naturnahen Heidebäche kommen zahlreiche seltene und oftmals störungsempfindliche Tierarten vor. Nahezu das gesamte Gebiet steht überdies unter Naturschutz und ist als Vorranggebiet Natur und Landschaft im RROP festgelegt. Aufgrund der nachweislich im Gebiet vorkommenden windkraftempfindlichen Tierarten (u.a. Schwarzstorch, Seeadler) besteht durch das direkte Angrenzen an das Naturschutzgebiet ein hohes Konfliktpotenzial durch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit mittelbarer erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzziele (u.a. Erhalt der gefährdeten Tierarten).	
Die Potenzialfläche überlagert sich teilräumlich mit einem VB Natur und Landschaft im oberen Teil der Sothbach-Niederung. Wertgebende und gegen WEAn empfindliche Tier- und Pflanzenarten kommen im betroffenen Bereich nicht vor. Der Niederungscharakter geht durch die Windenergienutzung nicht verloren. Auch ist nicht von einer relevanten Veränderung der Feuchteverhältnisse auszugehen, sodass der Vorbehalt dem geplanten VR WEN nicht entgegensteht.	
Aufgrund des Waldreichtums im Umfeld der Potenzialfläche sowie der teilweise bestehenden Naturnähe der Wälder im Raum Jafelbach können Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich sind auf nachfolgender Ebene weitere Untersuchungen erforderlich. Das Auftreten unüberwindbarer Konflikte kann jedoch aufgrund der Möglichkeit des Einsatzes von Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine direkte Beeinträchtigung ist somit auszuschließen. Im Norden reicht die Potenzialfläche jedoch in den Niederungsbereich des Jafelbaches hinein. Hier kann es zu geringfügigen Beeinträchtigungen durch kleinräumige Versiegelungen und ggf. baubedingte Auswirkungen kommen.	
3.1.4 Landschaft	
Das Landschaftsbild im Bereich der Potenzialfläche ist insbesondere im Norden durch	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

verschiedene Ölförderpumpen und weitere Anlagen technisch vorbelastet. Das Ausmaß der Vorbelastung nimmt jedoch von Nord nach Süd deutlich ab. Darüber hinaus wird die Potenzialfläche durch positive Randeffekte der zahlreichen benachbarten Wälder und Niederungen aufgewertet und ist insgesamt als strukturreich zu bezeichnen. Der betroffene Landschaftsraum ist aus diesem Grund als Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen, wobei sich die Erholungsnutzung vornehmlich auf die größeren Waldgebiete beschränkt. Im Osten der Potenzialfläche quert zudem ein regional bedeutsamer Radwanderweg das Gebiet. Insgesamt ist mit der Festlegung als VR WEN von deutlichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung auszugehen. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch im Wesentlichen auf die kleinräumigen Offenlandbereiche zwischen den Waldgebieten beschränkt. Die Fernsichtbarkeit pot. WEAn ist hingegen aufgrund des Waldreichtums im Umfeld der Potenzialfläche im Nah- und Mittelbereich durch eine sehr gute Sichtverschattung erheblich eingeschränkt. Aus den Wäldern heraus werden WEAn kaum oder gar nicht sichtbar sein, sodass die Erholungsfunktion hier erhalten bleibt. Die Sichtverschattung reduziert das Konfliktpotenzial in Bezug auf eine Beeinträchtigung der nördlich benachbarten Niederungsbereiche deutlich. Gleiches gilt für den im Westen direkt angrenzenden Naturpark Lüneburger Heide. Erhebliche landschaftliche Beeinträchtigungen sind im großräumigen Zusammenhang durch die große Längsausdehnung der Potenzialfläche von knapp 5 km sowie die infolge zahlreicher Splitterflächen fehlende Kompaktheit zu erwarten. Infolge der Längsausdehnung ist mit einer landschaftlichen Riegelwirkungen zu rechnen, welcher insbesondere West-Ost gerichtete Blickbezüge erhebliche beeinträchtigt. Die Längsausdehnung überschreitet zudem die im Planungskonzept des ZGB vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km. Zur Vermeidung einer unzumutbaren Riegelwirkung sowie zur Erhöhung der Kompaktheit zum Schutz des Landschaftsbilds vor einer übermäßigen Belastung sollte die Längsausdehnung der Potenzialfläche daher auf mindestens 4 km begrenzt und die Kompaktheit durch Verzicht auf kleinere Splitterflächen erhöht werden.	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
Zur Vermeidung unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikte im Zusammenhang mit Vorkommen von Rotmilan, Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie zum Schutz der Erhaltungsziele des im Norden benachbarten Naturschutzgebiets wurde die Potenzialfläche im Norden und Westen umfänglich verkleinert. Auf diese Weise konnten Überschneidungen mit Brutrevieren und Schwerpunktvorkommen der genannten Arten vermieden werden. Darüber hinaus wurde somit der Mindestabstand zum Naturschutzgebiet „Obere Lachte, Kainbach, Jafelbach“ auf rd. 500 m erhöht. Über die artenschutzrechtlich begründeten Optimierungsmaßnahmen hinaus wurde die Potenzialfläche zudem im Süden verkleinert, um eine optische Bedrängung durch die Umfassung der Ortschaft Zahrenholz sowie die Entstehung eines landschaftlichen Querriegels infolge der großen Längsausdehnung der Potenzialfläche zu vermeiden. Insbesondere im nördlichen Teil der Potenzialfläche sind Konflikte mit kollisionsgefährdeten Fledermausarten nicht sicher auszuschließen. Ggf. kann im Zuge der auf Ebene der Zulassungsverfahren erforderlichen Gutachten ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen als betriebsintegrierte Vermeidungsmaßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erforderlich werden. Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang des westlichen Ortsrands von Zahrenholz sowie des östlichen Ortsrandes von Grebshorn zur Sichtverschattung geprüft werden.	
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche	
Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung auf Ebene der Weißflächenanalyse und der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet.** Im Zuge der bereits durchgeführten	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Vermeidungsmaßnahmen wurde das pot. Vorranggebiet um 40 % auf nunmehr ca. 240 ha verkleinert.

Im Vergleich zu anderen Standorten kann jedoch ein aufgrund der naturschutzfachlichen Qualitäten des naturnahen Landschaftsraumes deutlich erhöhter Bedarf an Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich werden. Ursache des erhöhten Konfliktpotenzials ist einerseits die Nachbarschaft zu Brut- und Nahrungshabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und andererseits die Nähe zum naturschutzfachlich wertvollen Landschaftsraum des Jafelbaches. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, kann ohne Kenntnis der tatsächlichen Raumnutzung durch insbesondere den Seeadler jedoch nicht flächendeckend sicher ausgeschlossen werden. Ein Verlust wesentlicher Teilflächen des Vorranggebiets auf den nachfolgenden Ebenen ist jedoch nicht zu erwarten.**

Weitere mit der Nutzung der Fläche für die Windenergienutzung einhergehende negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch besitzen nach erfolgter umweltfachlicher Optimierung eine vglw. geringe Beeinträchtigungsintensität, sodass der Standort in dieser Hinsicht im Vergleich als günstig zu beurteilen ist.

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

Karte 3: ~~entfällt~~ Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

3.4 Natura 2000 Gebiete
Der optimierten Potenzialfläche ist im Norden in ca. 300 m Mindestentfernung das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE 3127-331) benachbart. Die gewässerbezogenen Schutzziele und -gegenstände des Gebietes sind ggü. benachbarten WEAn unempfindlich. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung charakteristischer Arten ist nicht erkennbar. Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewer-tung
~~**Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Wesendorf sind die Potenzialflächen im Gebiet Zahrenholz 01 für eine Windenergienutzung nicht geeignet.**~~ Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung wurden aufgrund naturschutzfachlicher Qualitäten des Landschaftsraums umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen empfohlen, die eine deutliche Reduzierung der Potenzialfläche im Norden, Westen und Süden zur Folge haben. Darüber hinaus stehen die Flächen eines im nördlichen Bereich der verbleibenden Fläche liegenden Erdölwerks für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung. Die Potenzialfläche wird dementsprechend reduziert. **Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	~~-~~ **+**

Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~0~~171	~~0~~11	~~0~~33	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	~~0~~171	~~0~~11	~~0~~33	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Zahrenholz 01

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

- Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

- zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung
- keine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, nördlich der Ortschaft Lüben.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	~~3~~1
Größe	~~93~~ 86 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,91 – 7,09 m/s
Erschließung	Südlich der Potenzialfläche verläuft die K 17. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung ~~Im Nachgang der Potenzialflächenermittlung ist nordwestlich der Potenzialfläche 1 ein bewohntes Außenbereichsgebäude („Waldhof") auf dem Gebiet des Landkreises Uelzen identifiziert worden. Zu derartigen Gebäuden wird grundsätzlich ein Abstand von 500 m eingehalten, um einer erdrückenden Wirkung durch Windenergieanlagen sowie negativen Wirkungen von diesen durch Reflexionen, Schattenwurf und Schall vorzubeugen.~~	! ~~(-)~~
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
In der Potenzialfläche 1 befinden sich ~~VB Wald und~~ z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialfläche ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2).	0
2.6 Technische Belange	
Keine	
2.7 Sonstige Belange	
Keine	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Durch die mögliche Erweiterung des südlich gelegenen VR WEN GF 2 wird aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Abstandes zwischen zwei Vorranggebieten Windenergienutzung die Potenzialfläche 1 ~~im südwestlichen Bereich~~ gegebenenfalls ~~geringfügig~~ reduziert werden.	(-)
Nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich in ca. 700 m Entfernung das VR WEN „C“ des Landkreises Uelzen. Da mit Überschreiten der 500 m kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr besteht, unterschreitet die Potenzialfläche gleichzeitig den 3-km-Mindestabstand zu bestehenden Vorranggebieten. Das VR WEN „C“ im Landkreis Uelzen ist lediglich ca. 14 ha groß und unterschreitet somit die Mindestgröße von VR WEN gemäß Planungskonzept deutlich. In dem Standort befinden sich zwei Windenergieanlagen. Gemäß RROP-Entwurf 2015 des Landkreises Uelzen ist keine großflächige Erweiterung des Gebiets vorgesehen. Beide Gebiete sind durch ein ca. 590 m (Minimalentfernung) breites Waldgebiet voneinander getrennt, sodass eine Wahrnehmung beider Gebiete eingeschränkt ist. Da das Gebiet im Landkreis Uelzen deutlich unterhalb der Mindestgröße gemäß Planungskonzept liegt und auch keine Erweiterungsmöglichkeiten bietet, kommt der 3-km-Abstand nicht zur Anwendung (siehe hierzu auch Kapitel E 1.2.3.1 der Begründung). ~~, während die Potenzialflächen 2 und 3 vollständig in dem Abstandspuffer liegen und entfallen.~~ ~~Zur Vermeidung der Einkreisung für die Ortschaft Lüben kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung, was zum Wegfall der Potenzialflächen 2 und 3 führt. Zusätzlich ließe sich das mögliche VR WEN mit diesen Teilflächen nicht kompakt ausplanen.~~	~~(-)~~ 0 +
Die ~~verbleibende~~ Potenzialfläche ~~1~~ bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die ~~verbleibende~~ Potenzialfläche ~~1~~ grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.~~ ~~Im Nachgang der Potenzialflächenermittlung ist nördlich der Potenzialfläche 1 ein bewohntes Außenbereichsgebäude identifiziert worden. Dies führt zu einer geringfügigen Flächenreduktion der Potenzialfläche 1 im nordwestlichen Bereich.~~ ~~Durch die Erweiterung des südlich gelegenen VR WEN GF 2 wird aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Abstandes zwischen zwei Vorranggebieten Windenergienutzung die Potenzialfläche 1 im südwestlichen Bereich geringfügig reduziert, während die Potenzialflächen 2 und 3 vollständig in dem Abstandpuffer liegen und entfallen.~~	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Lüben 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischen~~n~~r Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. ~~61~~ 86 ha. ~~Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Potenzialflächen bzw. Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:~~

~~• Berücksichtigung des Mindestabstands von VR WEN untereinander um eine übermäßige teilräumliche Belastungskumulation zu vermeiden (Schutzgut Landschaft)~~

~~• Berücksichtigung eines Mindestabstands zu Wohnanlagen des baurechtlichen Außenbereichs im Nordwesten von Potenzialfläche 1 (Schutzgut Mensch)~~

Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das eiszeitlich geformte Relief ist leicht wellig. Auf der Potenzialfläche steigt das Gelände von Nordosten nach Südwesten in Richtung des Wittinger Bergs merklich an. Die Höhendifferenz beträgt ca. 15 m. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Südwesten im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben. Auf der Nordosthälfte dominieren hingegen auf Flugsanden entwickelte reine Podsole.

Die Landschaft ist geprägt von aufgelockerten Wald- und Gehölzbeständen im Bereich der östlich und nördlich benachbarten Niederung der Schmölau. Auf der Potenzialfläche selbst herrschen hingegen ackerbauliche Nutzungen vor, die in Richtung des Niederungsbereichs vereinzelt von Grünlandnutzungen abgelöst werden. Die Fernsicht ist durch die umgebenden Wälder oft deutlich eingeschränkt.

Relevante Vorbelastungen gehen im südlichen Bereich von mehreren Erdölfördersonden und einer großen Stallanlage aus. Darüber hinaus sind am Wittinger Berg auf Seite des LK Uelzen in etwa 800 m Entfernung zur Potenzialfläche zwei WEAn mit Gesamthöhen von ca. 140 m vorhanden. Diese führen aufgrund der durch das zwischengelagerte Waldgebiet eingeschränkten Sichtbarkeit im Bereich der Potenzialfläche nur bedingt zu einer Vorbelastung.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
In bis zu 2 km Entfernung sind lediglich zwei kleinere Ortschaften (Lüben und Langenbrügge) benachbart, sodass die Betroffenheit aufgrund der Entfernung insgesamt gering ist. Darüber hinaus sind für keine der beiden Ortschaften Beeinträchtigungen infolge einer ungünstigen Exposition zur Potenzialfläche zu erwarten. Das im Westen gelegene Langenbrügge ist von einem größeren Waldstück gegenüber der Potenzialfläche abgeschirmt. Lüben befindet sich hingegen im Süden der Potenzialfläche und damit in Gunstlage.	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Etwa 1.000 m bis 2.000 m südlich der Potenzialfläche sind entlang der Ise zwei Brutvogellebensräume lokaler (3230.1/1) bzw. noch offener Bedeutung (3230.1/4) benachbart. Der südwestlich von Lüben gelegene, noch nicht bewertete Lebensraum 3230.1/4 besaß in der Erfassung von 2006 i.W. aufgrund einer Besiedlung durch den Ortolan landesweite Bedeutung. Da der Ortolan jedoch als gegenüber WEAn unempfindlich einzustufen ist (vgl. STEINBORN & REICHENBACH, 2012) und zudem eine Entfernung von mind. 1.800 m gegeben ist, können Beeinträchtigungen auch im Falle einer Bestätigung der landesweiten Bedeutung ausgeschlossen werden. Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten in den o.g. Lebensräumen liegen nicht vor.	
Im Bereich der Ise-Niederung wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

ein Brutrevier des Rotmilans festgestellt. Das Revier liegt mit einer Mindestentfernung von knapp 2 km ausreichend weit von der Potenzialfläche entfernt, um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko der Art in Zusammenhang mit der Planung ausschließen zu können. Im Umfeld der Potenzialfläche befinden sich mehrere Gastvogellebensräume, für die auch windkraftempfindliche Arten wertgebend sind. Der nächstgelegene Lebensraum endet ca. 100 m nordöstlich der Potenzialfläche und erstreckt sich über rd. 3 km in einem schmalen Streifen über das Feuchtgrünland entlang der Schmölau. Zwei weitere Gastvogellebensräume sind nordwestlich in ca. 850 m sowie südöstlich in etwa 500 m benachbart. Alle drei Gebiete weisen insbesondere für den störungsempfindlichen Kranich eine hohe Bedeutung auf. Aufgrund der durch die umgebenden Wälder ohnehin vorhandenen Vertikalstrukturen sowie der hieraus resultierenden Verschattungswirkung ist der Abstand der Gebiete trotz der Unterschreitung der vorsorgeorientierten Abstandsempfehlung des NLT (2011) als ausreichend anzusehen, um eine Entwertung der Rast- und Nahrungshabitate ausschließen zu können. Eine geringfügige Beeinträchtigung ist auf den südlichsten Teil des Gebiets in der Schmölauniederung begrenzt.	Gelb
Eine Bedeutung der angrenzenden Waldgebiete und insbesondere der an die Potenzialfläche angrenzenden Waldränder für windkraftempfindliche Fledermausarten ist aufgrund der fehlenden naturnahen Übergänge mit waldrandtypischen Sträuchern und Bäumen sowie der meist monotonen, naturfernen Kiefernbestände unwahrscheinlich.	Grau
Die Potenzialfläche grenzt im Osten an das sog. „Grüne Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Hierbei handelt es sich um ein nationales Biotopverbundprojekt. Das Grüne Band ist jedoch im Bereich der Potenzialfläche nicht besonders ausgeprägt bzw. ist es Bestandteil eines schmalen Offenlandstreifens innerhalb der umliegenden Wälder. Die Biotopverbundfunktion des Grünen Bands wird durch den pot. Vorrangstandort in keiner Weise beeinträchtigt, da sich die Vernetzungsfunktion des Grünen Bands einerseits auf bodengebundene Arten mit großen Aktionsradien konzentriert, für welche die mehrere 100 m auseinanderstehenden einzelnen Masten der WEAn kein Hindernis darstellen. Andererseits ist auch eine Barrierewirkung für Vögel oder Fledermäuse aufgrund der geringen Ausdehnung des Gebiets quer zum Grünen Band (gut 800 m) auszuschließen. Ein Querriegel ist nicht erkennbar.	Grau
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	Grau
3.1.4 Landschaft	
Der betroffene halboffene Landschaftsraum zwischen zwei ausgedehnten Wäldern entlang der Schmölauniederung ist geprägt von den Randeffekten der angrenzenden und mit dem Offenland verzahnten Kiefernforsten und weist im geltenden RROP eine Festlegung als VB Erholung auf. Nach Süden hin öffnet sich der Raum langsam in Richtung der ackerbaulich geprägten Wittinger Hochfläche und ist durch mehrere Ölförderanlagen technisch vorbelastet. Negative Auswirkungen potenzieller WEAn beschränken sich im Wesentlichen auf die Potenzialfläche selbst und deren unmittelbaren Nahbereich. Hier kommt es zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und zu einer Verminderung der landschaftsbezogenen Erholungsqualität der gleichwohl bereits vorbelasteten Flächen.	Orange
Die Fernsichtbarkeit ist ~~hingegen~~ weitgehend eingeschränkt. Lediglich von der weitgehend ausgeräumten Wittinger Hochfläche aus sowie mit Einschränkungen auch aus der nördlichen Schmölauniederung werden potenzielle WEAn gut sichtbar sein. Auch ein schadhaftes Zusammenwirken mit den auf Seite des LK Uelzen vorhandenen beiden lediglich 800 m entfernten WEAn ist aufgrund der vorhandenen Abschirmung und fehlender weiträumiger Sichtbezüge nicht zu erwarten. Der pauschale Mindestabstand von 3 km zwischen VR WEN kommt an dieser Stelle überdies nicht zur Anwendung, da der ZGB einen derartigen	Gelb

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

Mindestabstand lediglich zu anderen VR WEN vorsieht. Nach der Definition des ZGB wird ein Windpark (VR WEN) jedoch von mindestens 3 WEAn konstituiert. Dies ist hier nicht der Fall. Die mit dem Mindestabstand verfolgten Ziele werden überdies wie oben ausgeführt auch fachlich nicht durch die Nachbarschaft zu den beiden WEAn auf Uelzener Seite in Frage gestellt. Der Mindestabstand von 3 km zum erweiterten Vorranggebiet GF 2 wird ferner eingehalten.	

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des nördlichen Ortsrandes von Lüben mit dem Ziel der Sichtverschattung potenzieller WEAn geprüft werden.

Ferner bieten sich verbessernde Maßnahmen im Bereich des Grünen Bands an.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich für das Schutzgut Landschaft und die landschaftsbezogene Erholung. Der zwar kleine, jedoch bisher ~~weitgehend~~ relativ ~~belastungsfreie~~ belastungsarme Landschaftsraum im Bereich der Potenzialfläche wird ~~stark~~ deutlich technisiert und verliert einen Teil seiner Erholungsqualität. **Hieraus kann ein erhöhter landschaftsbezogener Kompensationsbedarf auf Ebene der Zulassung von WEAn resultieren.**

Darüber hinaus können kleinräumige Beeinträchtigungen für einen Gastvogellebensraum mit besonderer Bedeutung für den Kranich entlang der Schmölau nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sodass die Bedeutung der Potenzialfläche bzw. des nördlich angrenzenden Teilraumes ggf. im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens detailliert zu untersuchen sind. Das **artenschutzfachliche Konfliktpotenzial ist jedoch als vergleichsweise gering einzuschätzen**. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte, die einer Nutzung wesentlicher Teile des geplanten VR WEN entgegenstehen könnten, können nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden.

Insgesamt weist die Potenzialfläche aus Umweltsicht eine gute Eignung für die Windenergienutzung mit einem im Vergleich zu anderen Potenzialflächen unterdurchschnittlichem Konfliktpotenzial auf.

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)
- FFH-Gebiet
- Verbreitungsschwerpunkt Kranich
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

Natura 2000 Gebiete
Etwa 850 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Kammmolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge“ (DE 3130-331). Schutzgegenstand und –ziele des FFH-Gebiets beziehen sich ausschließlich auf den Kammmolch und die als dessen Lebensraum fungierenden Biotopstrukturen. Eine Beeinträchtigung durch benachbarte WEAn kann ausgeschlossen werden. Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. ~~Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.~~ ~~Im Nachgang der Potenzialflächenermittlung ist nördlich der Potenzialfläche 1 ein bewohntes Außenbereichsgebäude identifiziert worden. Dies führt zu einer geringfügigen Flächenreduktion der Potenzialfläche 1 im nordwestlichen Bereich.~~ ~~Durch die Erweiterung des südlich gelegenen VR WEN GF 2 wird aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Abstandes zwischen zwei Vorranggebieten Windenergienutzung die Potenzialfläche 1 im südwestlichen Bereich geringfügig reduziert, während die Potenzialflächen 2 und 3 vollständig in dem Abstandspuffer liegen und entfallen.~~ **Die ~~verbleibende~~ Potenzialfläche ~~1~~ wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	**+**

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~84~~85	6	18	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	~~84~~85	6	18	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

- Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

- zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, südlich der Ortschaft Rade, nordwestlich der Ortschaft Ohrdorf, östlich der Ortschaft Suderwittingen, nördlich der Ortschaft Küstorf und östlich der Ortschaft Mahnburg. Sie liegen südlich zu der Ortschaft Waddekath und westlich zur Ortschaft Haselhorst im benachbarten Sachsen-Anhalt.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen grenzen unmittelbar nördlich und südlich an das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) GF 3 an. Dort sind 5 Windenergieanlagen (WEAn) in Betrieb. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	2
Größe	~~373~~ 367 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit für die Potenzialfläche 1 vor. Die Windhöffigkeit der Potenzialfläche 2 beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in Potenzialfläche 1 zu erreichen ist.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche 2 verlaufen die ehemalige Eisenbahnstrecke der OHE, die im RROP als VR Industriegleis festgelegt ist, sowie die B 244. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 2 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - Die Ohre ist entlang der Landesgrenze gleichzeitig als VR Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung und als VR Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung im RROP festgelegt. ~~Zu diesem Bereich wird unter Vorsorgeaspekten ein Abstand eingehalten, der sich entlang vorhandener Wege orientiert.~~	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
An die nördliche Potenzialfläche grenzt unmittelbar eine Landwehr an, die als VR kulturelles Sachgut im RROP festgelegt ist. ~~Zwischen dem bestehenden VR WEN GF 3 und der Landwehr wird ein Abstand eingehalten, der auch bei einer Festlegung dieses Teilbereichs der Potenzialfläche zur Anwendung kommen soll. Dieser Mindestabstand führt im äußersten östlichen Bereich der Potenzialfläche nur noch zu einem ca. 50 m breiten Streifen als Restfläche. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich aber auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt dieser Teil der Potenzialfläche.~~ ~~Zur von Nord nach Süd verlaufenden Landwehr orientiert sich die Abgrenzung des potenziellen VR WEN westlich entlang eines Wirtschaftsweges.~~ Der Verlauf entspricht dem Verlauf der Landesgrenze. Im zentralen Bereich der Potenzialfläche 1 ~~befindet sich~~verläuft die Landwehr in westöstlicher Richtung nördlich des Scharfenbrücker Bachs. ~~verlaufend ein weiteres Bodendenkmal (Landwehr), das a~~Aufgrund ~~sein~~der geringen Flächengröße ist sie auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ~~ist~~. Die Belange des Denkmalschutzes sind ~~hier~~ auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen.	(-) ~~(-)~~
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die im VR WEN GF 3 vorhandenen fünf WEAn stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar. Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - - VB Erholung im nördlichen Teil der nördlichen Potenzialfläche - - VB Erholung im südlichen Teil der südlichen Potenzialfläche.	0 !

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche liegt zu großen Teilen innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes (Schutzzone IIIa/IIIb) sowie auch innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung).	0
Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere kleinere Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	(-)
Am Ostrand der nördlichen Potenzialfläche befinden sich drei kleinere als VB Wald festgelegte Waldstücke. Ein linearer Biotopverbund ist hier nicht auszuschließen, so dass die dazwischen liegenden Potenzialflächen nicht in Anspruch genommen werden.	(-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0
2.6 Technische Belange	
Durch den nördlichen Teil der südlichen Potenzialfläche verlaufen die ehemalige Eisenbahnstrecke der OHE, sowie die B 244. In diesem Bereich ist die Aufstellung von WEAn aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt.	(-)
Durch die südliche Potenzialfläche verlaufen eine 110-kV-Leitung und eine Richtfunktrasse, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

2.7 Sonstige Belange	
~~Unter Berücksichtigung der kommunalen Bauleitplanung, die Baugebiete für Windenergieanlagen in dem bestehenden VR WEN GF 3 festsetzt, wird das Vorranggebiet unter Wahrung der definierten Baufenster zurückgenommen. Damit vergrößert sich der Abstand zu den Ortschaften Ohrdorf und Suderwittingen von derzeit 500 m auf ca. 850 m. Diese Flächenrücknahme erfolgt vor dem Hintergrund eines möglichen Repowerings, da der unter Beibehaltung eines Abstandes von nur 500 m zu den Ortslagen bestehenden Gefahr einer erdrückenden Wirkung bei heute bis zu 200 m hohen Anlagen vorgebeugt werden soll.~~	~~0~~
Etwa parallel südlich der B 244 befindet sich ein Start- und Landeplatz für Ultraleichtflieger. ~~In der Regel ist beidseitig der Start- und Landebahn ein Abstand von 400 m einzuhalten. Dies führt zu einem ca. 800 m breiten Korridor, in dem eine Windenergienutzung nicht möglich ist. Durch den Wegfall dieser Fläche ergibt sich für den verbleibenden südlichen Teil der Potenzialfläche 2 ein Abstand zu dem bestehenden VR WEN GF 3 von > 500 m, so dass kein räumlich funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Potenzialfläche 2 entfällt somit fast vollständig für eine Vorranggebietsfestlegung.~~ Der Inhaber der luftfahrtrechtlichen Genehmigung hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erklärt, auf diese Genehmigung zugunsten einer Windenergienutzung zu verzichten. Die bisher weggefallene südlich der B 244 gelegene Potenzialfläche wird daher einer weiteren Abwägung unterzogen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die westlich von Teschendorf befindliche Potenzialfläche entwickelbar ist, da einerseits die Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung Vorrang vor Neufestlegungen greift und andererseits bei gänzlicher Entwicklung der Potenzialfläche 2 die Potenzialfläche bei Teschendorf aufgrund des 3-Km-Abstandskriteriums der Vorranggebiete untereinander nicht eingehalten würde. Diese Prüfung erfolgt nach der in Kapitel 3 vorzunehmenden Umweltprüfung. ~~Durch den Wegfall dieser südlichen Potenzialfläche wird die Möglichkeit eröffnet, westlich von Teschendorf eine Potenzialfläche für die Windenergienutzung zu entwickeln, da das 3-km-Abstandkriterium nicht greift.~~	~~-~~ +
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 hat Vorrang vor der Entwicklung benachbarter Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche ~~bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.~~ überschreitet die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 Kilometern. Eine Anpassung an diese maximale Größe erfolgt nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung. Die Ortschaften Suderwittingen und Ohrdorf könnten im Extremfall von Windenergieanlagen umringt werden (bis zu 180 Grad). Daher ist die Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung ggf. im Nordwesten (Potenzialfläche 1) und/oder im Südwesten (Potenzialfläche 2) zu beschränken.	~~+~~ (-)

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. Infolge der ~~Beachtung von~~ nicht mehr zu beachtenden Sicherheitsabständen zu einer Start- und Landebahn für Ultraleichtflieger an der B 244 infolge des Verzichts der luftfahrtrechtlichen Genehmigung ~~wird~~ bleibt der räumlich-funktionale Zusammenhang zu der ~~verbleibenden~~ südlichen Potenzialfläche ~~aufgelöst~~ erhalten. ~~Sie entfällt damit für eine mögliche Festlegung als VR WEN~~. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 und haben somit Vorrang vor der Neufestlegung benachbarter alternativer Potenzialflächen. ~~Durch Anlegung des 120° Winkels zur Vermeidung einer Einkreisung der Ortschaft Suderwittingen durch WEAn ist in der nördlichen Potenzialfläche 1 die westliche Grenze des potenziellen VR WEN identifiziert worden. Damit vergrößert sich der Abstand des Gebietes zur Stadt Wittingen, die hierzu direkt westlich gelegen ist~~ Die Ortschaften Suderwittingen und Ohrdorf sind bis zu 180° bei einer vollständigen Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN eingekreist. Dieser Sachverhalt wird im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kap. 3 einer Prüfung unterzogen. ~~Das bestehende VR WEN GF 3 hält im Südosten den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000 m Abstand zu den Ortschaften Ohrdorf und Suderwittingen nicht ein. Das bestehende VR WEN GF 3 wird bis an die Bestandsanlagen zurückgenommen.~~ ~~Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN~~ Die Potenzialfläche überschreitet die im Planungskonzept festgelegte maximale Länge von 4 Kilometern. Eine Anpassung an diese maximale Größe erfolgt, sofern notwendig, nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung. .	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 Wittingen Suderwittingen umfasst nach erfolgter regionalplanerischer~~n~~ Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ~~knapp 113~~367 ha. . ~~Ferner wurde die bestehende Vorrangfläche GF 3 um 66 ha im Osten und Westen verkleinert. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Potenzialflächen/Teilflächen aus dem weiteren Verfahren bzw. einer Rücknahme des bestehenden Vorranges:~~

~~• Berücksichtigung des gesamträumlich einheitlichen Schutzabstands von 1.000 m zu bauleitplanerisch gesicherten Siedlungsbereichen (Schutzgut Mensch)~~

- ~~Berücksichtigung eines Mindestabstands zur Landwehr nördlich des bestehenden VR WEN (Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter~~)
- ~~Berücksichtigung des 120°-Kriteriums zum Schutz vor einer umzingelnden Wirkung für Suderwittingen (Schutzgut Mensch)~~

Die Potenzialfläche befindet sich an der östlichen Grenze der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum der „Ostheide“. Die Höhendifferenz zwischen dem höchsten (ca. 98 m ü. NN östlich Mahnburg) und dem niedrigsten Punkt (knapp 80 m ü. NN an Scharfenbrücker und Hagener Bach) beträgt etwa 18 m. Im Bereich der Potenzialflächen stehen überwiegend weichselzeitliche Sandlösse mit hohem Schluffanteil an. Die Landschaft der nur schwach reliefierten Wittinger Hochfläche unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den nördlich und südlich anschließenden Arealen vergleichsweise wald- und gehölzarm. Nordöstlich und südwestlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, weitgehend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht teilweise markant einschränken.

Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 3) mit fünf 100 m hohen WEAn (1,3 MW-Klasse) östlich von Suderwittingen aus. Darüber hinaus ist die südlich querende B 244 als planungsrelevante Vorbelastung zu berücksichtigen.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Das bestehende Vorranggebiet GF 3 unterschreitet im Westen und Osten den im gesamträumlichen Planungskonzept vorgegebenen Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen teils deutlich. Die Minimalentfernung beträgt zwischen 400 m und 600 m. Bei Berücksichtigung heutiger Anlagenhöhen von bis zu 200 m können im Rahmen eines Repowerings aufgrund der geringen Entfernung unzumutbare und unzulässige Beeinträchtigungen durch bedrängende Wirkung, Schall und/oder visuelle Effekte auftreten. Diese schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen sollten durch Rücknahme der entsprechenden Teilflächen, welche überdies auch aktuell noch nicht mit WEA bestanden sind, vermieden und ein einheitliches Schutzniveau gewährleistet werden.	
Die große Längsausdehnung sowie der wenig kompakte Flächenzuschnitt der Potenzialfläche bewirken im Bereich mehrerer nahe gelegener Ortschaften eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung mit pot. WEAn. So wäre bei derzeitigem Flächenzuschnitt von den Ortslagen Mahnburg, Suderwittingen und Ohrdorf aus gesehen teilweise mehr als die Hälfte des sichtbaren Horizonts von WEAn in minimal 1.000 m Entfernung verstellt. Eine derartige Umfassung der Ortschaften durch die Windenergienutzung ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5) und zwingend zu vermeiden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEAn nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts von den betroffenen Ortschaften aus gesehen verstellen.	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Die Ortschaften Waddekath und Rade liegen im Norden der Potenzialfläche, sodass bei tiefstehender Mittagssonne im Winter zeitlich eng begrenzt Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten können. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten. Auch ~~der~~ die ~~südöstliche Ortsrand von Wittingen und die~~ dem VR WEN zugewandten Ortsränder der Ortschaften Suderwittingen, Mahnburg und Ohrdorf müssen mit temporären Störungen durch optische Effekte wie insbesondere Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Morgen- bzw. Abendstunden rechnen. Teilweise besteht jedoch kleinräumig eine wirkungsvolle Abschirmung durch Gehölze. ~~Haselhorst befinden sich innerhalb des potenziell von störenden visuellen Effekten betroffenen Korridors. Bei tiefstehender Sonne in den Morgen- (Wittingen) bzw. Abendstunden (Haselhorst) können zeitlich begrenzt Belästigungen durch Reflexionen und Schattenwurf auftreten. Insbesondere Haselhorst ist jedoch gegenüber der potenziellen Erweiterungsfläche durch verschiedene Gehölze weitgehend abgeschirmt.~~ Da zudem der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten. Für Köstorf im Süden der Potenzialfläche können visuelle Störungen aufgrund der günstigen Exposition zur Potenzialfläche grundsätzlich ausgeschlossen werden. Hier können lediglich Störungen durch Schallimmissionen bei ungünstiger Windrichtung auftreten. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist auch hier durch die hinreichende Entfernung nicht zu erwarten. ~~Für Suderwittingen im Süden bzw. Südwesten der potenziellen Erweiterungsflächen sowie Ohrdorf im Südosten der Flächen ergeben sich voraussichtlich keine zusätzlichen Belästigungen durch visuelle Effekte, da sich potenzielle WEAn, Sonne und Ortschaft praktisch nie in einer Linie befinden. Suderwittingen befindet sich darüber hinaus von der Potenzialfläche aus gesehen stromaufwärts zur Hauptwindrichtung, sodass auch deutlicherer Störungen durch Schalimmissionen aufgrund der günstigen Lage zum Windpark selten sind.~~ ~~Die Rücknahme der bestehenden Vorrangfläche GF 3 im Westen und Osten ist mit deutlichen Entlastungs- bzw. Vermeidungswirkungen für die Ortslagen Suderwittingen und Ohrdorf verbunden. Der minimale Abstand der Vorrangfläche zu den Siedlungen erhöht sich von derzeit 500-600 m auf 1.000 m.~~	
3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)	
Die im Bereich der Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung aus dem Jahr 2013 hat insgesamt drei ~~ein~~ Brutreviere des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im ~~Bereich~~ Umfeld der Potenzialfläche festgestellt. Das südliche der drei Reviere wurde zudem im Rahmen einer 2014 erfolgten Nachkartierung im Raum Teschendorf bestätigt und noch einmal etwas erweitert. Dieses Revier überlagert sich großflächig mit dem südlichen Teil der Potenzialfläche. Es ist vermutlich einem bekannten Brutplatz bei Mahnburg zuzuordnen und reicht im Norden bis auf wenige 100 m an die Bahnlinie heran. Der Raum südlich der Bahnlinie weist zudem laut den Gutachtern (Biodata) eine insgesamt hohe Qualität als Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilans auf. Ein weiteres Revier wurde zwischen Suderwittingen und Waddekath abgegrenzt. Dieses überlagert sich mit einem Großteil der nördlichen Potenzialfläche (nördlich des bestehenden Windparks). Der Rotmilan ~~der gesamten nördlichen potenziellen Erweiterungsfläche festgestellt. Die Art~~ brütet hier in den Gehölzen im Quellbereich des Scharfenbrücker Bachs nahezu inmitten der Potenzialfläche. Im Überlagerungsbereich ~~von~~ der Potenzialfläche ~~und~~ mit den beiden Brutrevieren ist aufgrund der innerhalb des Reviers ~~signifikant~~ deutlich erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem ~~deutlich~~ signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen.	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Konfliktrisiko kann jedoch durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen der Brutreviere erheblich verringert werden. Das dritte Brutrevier des Rotmilans befindet sich gut 300 m östlich des bestehenden Vorranggebietes und mindestens 500 m östlich der potenziellen Erweiterungsflächen. Aufgrund der fehlenden Überlagerung des Reviers mit der Potenzialfläche kann ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für dieses Brutpaar ausgeschlossen werden. Der assoziierte Brutplatz befindet sich zudem vermutlich in Gehölzbeständen an der Ohre in mindestens 1.600 m Entfernung zu Potenzialfläche und Bestandsgebiet. ~~Weitere planungsrelevante Brutreviere des Rotmilans wurden östlich (im Osten von Ohrdorf in der Ohreaue) sowie südlich (im Umfeld von Mahnburg) abgegrenzt. Die äußeren Reviergrenzen beider Reviere liegen in mindestens 750 m Entfernung deutlich außerhalb der potenziellen Erweiterungsfläche, sodass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die Art auszuschließen ist.~~	
Im Osten der potenziellen Erweiterungsfläche wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein Brutplatz des Kranichs festgestellt. Der Brutplatz befindet sich rd. 400 m östlich der Potenzialfläche innerhalb der Ohreaue und ist durch die gewässerbegleitenden Gehölze abgeschirmt. Der Kranich ist als Brutvogel als unempfindlich gegenüber WEAn einzuschätzen. Brut und Aufzucht der Jungen erfolgen bodengebunden, sodass ein Kollisionsrisiko auszuschließen ist. Ferner ist der in Gehölzen oder hohen Röhrichtbeständen brütende Kranich als Brutvogel unempfindlich gegenüber der Kulissenwirkung von WEAn, sodass auch eine Meidungswirkung ausgeschlossen wird.	
Der Potenzialfläche südöstlich benachbart liegen im Bereich der Ohreaue südlich von Haselhorst Hinweise auf eine besondere Bedeutung für Rastvögel sowie für die Wiesenweihe vor. Dieser Bereich ist gleichzeitig als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im geltenden RROP dargestellt. Die avifaunistisch wertvollen Flächen weisen eine Mindestentfernung von knapp 1.000 m zur Potenzialfläche auf, sodass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen und/oder artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen ist. Darüber hinaus findet durch die potenzielle Erweiterung keine weitere Annäherung an die empfindlichen Flächen statt. ~~Die potenzielle Erweiterung befindet sich westlich der bestehenden WEAn, während sich der empfindliche Bereich östlich des Bestandsgebiets anschließt.~~Gleichwohl führt die Erweiterung im Norden zu einem direkten Heranreichen an die auch als FFH-Gebiet geschützte Ohre. Zwar sind für diesen Abschnitt der Ohre keine besonderen Qualitäten für o.g. Vogelarten dokumentiert, jedoch sind aufgrund der Nähe zu Schwerpunkträumen dieser Arten einzelne Vorkommen nicht auszuschließen. Eine gegenüber dem Bestandsgebiet weitere Annäherung an den Gewässerverlauf der Ohre sollte daher zur Vermeidung eines erhöhten naturschutzfachlichen Konfliktpotenzials vermieden werden.	
Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen als unwahrscheinlich anzusehen. Lediglich entlang der Ohre sowie der Waldränder im Süden der Potenzialfläche besteht ein erhöhtes Lebensraumpotenzial für Fledermäuse. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte können jedoch vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer Festsetzung von Abschaltalgorithmen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Fledermäusen sicher ausgeschlossen werden.	
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	
3.1.4 Landschaft	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Durch die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 3 wird das Landschaftsbild auf den Potenzialflächen und in ihrem nahen Umfeld weiter technisiert. Die Potenzialfläche ist samt des bestehenden Vorranggebiets deutlich über 400 ha groß und weist eine Längsausdehnung von über 4 km auf. Die Fläche überschreitet somit die im Planungskonzept zum Schutz vor kumulativen visuellen Wirkungen und Belastungskumulationen festgelegte Maximalgröße. Hierdurch ergeben sich für das Schutzgut Landschaft besonders schwerwiegende Auswirkungen, da der entstehende Windpark eine massive Dominanz in der Landschaft ausstrahlen würde und zudem ein landschaftlicher Querriegel entstehen würde. ~~-~~Auch wenn die Landschaft im zentralen Teil der Potenzialfläche ~~selbst ist~~ weitgehend strukturarm ist und~~.~~ ~~E~~es~~-~~ ~~handelt~~ sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge~~,~~ der intensiv ackerbaulich genutzten Wittinger Hochfläche handelt und ~~. D~~das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit ~~sind~~ zudem durch die bestehenden 5 WEAn und die südlich querende Bundesstraße deutlich vorbelastet ist, muss hier eine Verkleinerung der Potenzialfläche zum Schutz der Landschaft vor einer unzumutbaren Belastung erfolgen. ~~Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar.~~Dies wird durch die Tatsache untermauert, dass die Strukturvielfalt nach Süden hin etwas zunimmt. Das Landschaftsbild wird hier durch positive Randeffekte der benachbarten Wälder aufgewertet und stärker gegliedert, sodass mit deutlicheren negativen Auswirkungen im Zuge der Errichtung von WEAn zu rechnen ist, als im Norden.	
Im Norden grenzt die Potenzialfläche an eine alte Landwehr, welche das Landschaftsbild kleinräumig als kulturhistorisch wertvolles Landschaftselement prägt. Durch das direkte Heranreichen der Windenergienutzung an die Landwehr wird diese prägende Funktion beeinträchtigt.	
Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es auch zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Ein kleiner Teil der Potenzialfläche im Nordwesten sowie der südlichste Zipfel überlagern sich mit einem weiträumigen Vorbehaltsgebiet für Erholung. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 244 (insbesondere Verkehrslärm) und die bestehenden Anlagen sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung bzw. einer erlebniswirksamen landschaftlichen Qualität und Eigenart sind nur geringfügige negative Auswirkungen auf die Bedeutung der Flächen als siedlungsnaher Freiraum zu erwarten. Der Vorbehalt steht der Windenergienutzung nicht entgegen.	
Deutlich negative Auswirkungen können sich abseits der eigentlichen Potenzialfläche durch die Sichtbarkeit potenzieller WEAn in der angrenzenden Niederung des Scharfenbrücker Baches südlich von Wittingen ergeben. Der Niederungsbereich besitzt im geltenden RROP eine Festlegung als VR für ruhige Erholung, wodurch eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung dokumentiert wird. Insbesondere im östlichen Randbereich der Niederung sind negative Auswirkungen durch dominant am östlichen und südöstlichen Horizont auftretende WEAn wahrscheinlich. Der naturnahe Niederungscharakter wird in diesem Bereich überprägt. Ein Komplett~~V~~verlust der Erholungseignung ist jedoch nicht erkennbar, da die Flächen zugänglich bleiben und direkte Eingriffe in vorhandene und prägende Biotopstrukturen unterbleiben.~~.~~	
Durch die großen Maximalhöhen der Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils deutlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Die Fernsichtbarkeit der Anlagen ist hingegen aufgrund der sich nördlich und südlich anschließenden ausgedehnten Waldgebiete und der zunehmenden Reliefierung des Geländes voraussichtlich vergleichsweise gering.	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im Bereich der sich überlagernden Brutreviere sowohl im Norden als auch südlich der Bahnlinie ~~um knapp 99 ha~~ erheblich verkleinert. Da für den Raum südlich der Bahnlinie eine grundsätzlich hohe Bedeutung für den Rotmilan festgestellt wurde, wurde hier über das eigentliche Revier hinaus die gesamte Potenzialfläche (ca. 25 % zusätzlich zum Revier) zurückgenommen. Hierdurch ~~wird~~ werden ~~das~~ die abgegrenzten Brutreviere der stark kollisionsgefährdeten Art von WEAn freigehalten und das Kollisionsrisiko erheblich gemindert. Ferner wird die Potenzialfläche hierdurch in ihrer Längsausdehnung deutlich beschnitten, sodass auch eine optische Bedrängung durch Umfassung für benachbarte Ortschaften sowie die Zerstörung der landschaftlichen Eigenart vermieden wird.

Zum Schutz der naturschutzfachlichen Bedeutung der Ohre-Niederung sowie zum Schutz der kulturhistorisch bedeutsamen Landwehr wurden darüber hinaus die nach Entfallen des nördlichen Brutreviers des Rotmilans verbleibenden Kleinflächen im Nordosten der Potenzialfläche zurückgenommen.

Zur Gewährleistung eines möglichst einheitlichen Schutzniveaus und zum Schutz der Anwohner vor einer übermäßigen Belastung durch benachbarte WEAn wurde das bestehende Vorranggebiet im Osten und Westen gemäß vorhandenem Bebauungsplan bis auf die Baufenster der bestehenden WEAn zurückgenommen.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte eine Aufwertung des Stillgewässers sowie die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Wittingen zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort unter Berücksichtigung der durchgeführten Vermeidungs- und Optimierungsmaßnahmen **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Im Zuge der Umweltprüfung wurde das pot. erweiterte VR WEN GF 3 von ursprünglich 486 ha (inkl. Altstandort) um 390 ha (80 %) auf 96 ha umfassend verkleinert. Unter ~~Berücksichtigung~~ Beachtung der bestehenden Vorbelastungen durch 5 bestehende WEAn und die B 244 ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen durch das stark verkleinerte Gebiet für die Schutzgüter Landschaft und Mensch. ~~In Bezug auf das Schutzgut Landschaft bzw. die Eignung der Landschaft für die ruhige Erholung kann sich durch Beeinträchtigung der östlichen Scharfenbrücker Bachniederung ein erhöhter landschaftsbezogener Kompensationsbedarf ergeben.~~

Unüberwindbare ~~A~~artenschutzfachliche Konflikte sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Die Intensität der negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering bis mäßig einzustufen.

	ungeeignet	geeignet
	○	⊗

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- FFH-Gebiet
- Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)
- Verbreitungsschwerpunkt Wiesenweihe
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Direkt an die nördliche Potenzialfläche angrenzend befindet sich das FFH-Gebiet DE 3230-331 „Ohreaue“. Die Schutzziele des Gebiets beziehen sich in erster Linie auf den Erhalt des naturnahen Gewässerzustands inklusive seiner Aue. Als Zielarten sind mit Biber und Fischotter windkraftunempfindliche Arten im Standarddatenbogen des Schutzgebiets angegeben. Da zudem durch die Rücknahme der nördlichen Potenzialfläche aus artenschutzfachlichen Gründen und zum Schutz der Landschaft gegenüber dem Status-quo keine weitere Annäherung an das FFH-Gebiet erfolgt, können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.

Im Umfeld der Potenzialflächen befinden sich keine EU-Vogelschutzgebiete.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. ~~Infolge der Beachtung von Sicherheitsabständen zu einer Start- und Landebahn für Ultraleichtflieger an der B 244 wird der räumlich funktionale Zusammenhang zu der verbleibenden südlichen Potenzialfläche aufgelöst. Sie entfällt damit für eine mögliche Festlegung als VR WEN.~~ Die im Bereich der Potenzialfläche durchgeführte avifaunistische Übersichtskartierung hat ein Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans im Bereich der gesamten nördlichen potenziellen Erweiterungsfläche festgestellt. Im Überlagerungsbereich von Potenzialfläche und Brutrevier ist aufgrund der innerhalb des Reviers signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Es wird empfohlen, das Konfliktrisiko durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die Außengrenzen des Brutreviers erheblich zu verringern. Dieser Empfehlung wird gefolgt. Im Rahmen einer 2014 erfolgten Nachkartierung im Raum Teschendorf ist ein Brutrevier des stark kollosionsgefährdeten Rotmilans bestätigt und noch einmal etwas erweitert worden. Dieses Revier überlagert sich großflächig mit dem südlichen Teil der Potenzialfläche. Es ist vermutlich einem bekannten Brutplatz bei Mahnburg zuzuordnen und reicht im Norden bis auf wenige 100 m an die Bahnlinie heran. Der Raum südlich der Bahnlinie weist zudem laut den Gutachtern (Biodata) eine insgesamt hohe Qualität als Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilans auf. Um auch hier artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vorzubeugen, entfällt dieser Teil der Potenzialfläche für die weitere Planung. Das bestehende VR WEN GF 3 hält im Südosten den im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000-m-Abstand zu den Ortschaft Ohrdorf und Suderwittingen nicht ein. Um ein für das gesamte Verbandsgebiet einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten, wird der in Kapitel 3.1.1 gegebenen Empfehlung den Abstand zu vergrößern soweit gefolgt, dass keine der bestehenden Windenergieanlagen von der Flächenreduzierung betroffen ist. **Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	+

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	~~14~~38	~~1~~3	~~3~~18	
VR WEN Bestand (modifiziert)	58	5	6,50	
Summe	~~72~~96	~~6~~8	~~9,50~~24,50	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Suderwittingen GF 3 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nordöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen. Westlich der Ortschaften Teschendorf und Küstorf, östlich der Ortschaft Knesebeck, südlich der Ortschaft Mahnburg.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	~~7~~2
Größe	~~143~~ 126 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 – 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
Erschließung	Nördlich der Potenzialflächen verläuft die K 109 und östlich der Potenzialfläche 1 verläuft die L 288. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Östlich der Potenzialfläche 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - ~~VB Natur und Landschaft~~	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine.	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche 1 liegt teilweise in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung).	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0
2.6 Technische Belange	
Keine.	
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.~~	~~0~~
~~Die Potenzialfläche 2 hat eine mittlere Tiefe von teilweise unter 100 m, die Potenzialfläche 3 hat eine mittlere Tiefe von ca. 90 m und die Potenzialfläche 5 hat eine mittlere Tiefe von ca. 80 m. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialflächen hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfallen die Potenzialflächen 3 und 5 ganz und die Potenzialfläche 2 teilweise.~~	~~(-)~~
~~Durch den Wegfall dieser Potenzialflächen ergibt sich zwischen den Potenzialfläche 2 und 4 sowie zwischen den Potenzialflächen 4 und 6 sowie 7 ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von Windenergieanlagen in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 3 bis 7 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung.~~	~~(-)~~
Gemäß Planungskonzept hat die Erweiterung des bestehenden VR WEN Suderwittingen GF 3 Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. In diesem Teilraum des Verbandsgebietes gilt das Abstandserfordernis von drei Kilometern zwischen zwei Vorranggebieten untereinander. Insofern ist die Gebietsabgrenzung nach Umweltprüfung und Gesamtabwägung in diesem Gebiet zu berücksichtigen. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	(-)
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die ~~verbleibenden~~ Potenzialflächen 1 und 2 ~~(teilweise)~~ grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,64 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden. ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.~~ ~~Aufgrund des Wegfalls einzelner kleiner Potenzialflächen (3 und 5) ergibt sich zwischen den Potenzialflächen 2 und 4 sowie zwischen den Potenzialflächen 4 und 6 einschließlich 7 kein räumlich funktionaler Zusammenhang mehr. Die Potenzialflächen 3 bis 7 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung.~~	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen Teschendorf 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. ~~123~~ 126 ha.

Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Landschaftsraum der „Ostheide“ am Rand des ausgedehnten Nadelwaldgebiets des Mallohs (Teilgebiet Haselbusch). Die Geländehöhe des schwach welligen Reliefs auf der Potenzialfläche variiert zwischen ca. 90 und 95 m ü. NN. Im Bereich der Potenzialfläche haben sich auf anstehenden Geschiebedeck- und glazifluviatilen Sanden überwiegend Braunerde-Podsole entwickelt. Nach Osten schließen sich im Bereich einer tonreicheren Grundmoräne stauwassergeprägte Pseudogleye und Pseudogley-Braunerden an. Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist von den Randeffekten des westlich angrenzenden Mallohs geprägt. Die ausgedehnten naturfernen Kiefernforste des Mallohs schränken die Fernsicht nahezu in alle Richtungen markant ein.

Relevante Vorbelastungen gehen von einer etwa 150-200 m östlich der Potenzialfläche von Nord nach Süd querenden 110-kV-Freileitung aus.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Als einzige im näheren Umkreis benachbarte Ortschaften befinden sich die Ortslagen Küstorf und Teschendorf rd. 1.000 m östlich der Potenzialfläche. In den Abendstunden können an den westlichen Ortsrändern bei tiefstehender Sonne zeitlich begrenzt Belästigungen durch Reflexionen und Schattenwurf auftreten. Da der auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzeptes angesetzte vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung – auch durch Schallimmissionen - nicht zu erwarten.	Leicht negative Umweltauswirkung
3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)	
Aufgrund widersprüchlicher Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten (insbesondere Rotmilan) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde das Gebiet im Jahr 2014 einer erneuten Kartierung durch das Büro Biodata unterzogen. Zuvor wurde das Gebiet im Jahr 2013 bereits einer ersten Übersichtskartierung unterzogen. Ein von der Koordinierungsstelle der Naturschutzverbände im LK Gifhorn (KONU) gemeldeter Brutplatz südlich des geplanten Vorranggebiets (am Nordostrand des Waldgebiets Haselbusch) konnte hierbei trotz intensiver Nachsuche nicht bestätigt werden. Da in diesem Teil des Waldes offensichtlich ein Holzeinschlag stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass dieser Horst abgängig ist. Eine Neuansiedlung hat bisher nicht stattgefunden.	Keine relevante Umweltauswirkung
Im Zuge der Nachkartierung wurden indes zwei Brutreviere des Rotmilans südlich Mahnburg und bei Küstorf nachgewiesen. Das Revier bei Mahnburg wurde bereits 2013 abgegrenzt und überlagert sich im Nordwesten mit einem kleinen Teil der Potenzialfläche. Im Überlagerungsbereich ist aufgrund der deutlich erhöhten Flugaktivitäten innerhalb des Brutreviers mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko und damit Verboten nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote sollte auf diesen Teil der Potenzialfläche verzichtet werden. Die Außengrenze des Reviers bei Küstorf liegt indes mindestens 600 m östlich der Potenzialfläche, sodass hier Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. ~~Im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung wurde im Raum des nördlich benachbarten Ortes Mahnburg ein wahrscheinliches Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans abgegrenzt, welches im Norden in die Potenzialfläche hinein reicht. Da innerhalb des Brutreviers mit einer statistisch signifikant erhöhten Flugfrequenz der Tiere zu rechnen ist, muss im Überschneidungsbereich von~~	Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

~~Brutrevier und Potenzialfläche durch die Windkraftnutzung mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko für den Rotmilan gerechnet werden. Artenschutzrechtliche Konflikte und mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind als wahrscheinlich anzusehen. Das Kollisionsrisiko kann jedoch durch einen Verzicht auf die innerhalb des Brutreviers gelegenen Teile der Potenzialflächen deutlich verringert werden.~~

~~Knapp 500 m südöstlich der Potenzialfläche befindet sich ein weiterer Brutplatz des Rotmilans am Waldrand des Mallohs. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m (NLT 2011) zu Horststandorten der Art wird deutlich unterschritten. Da zudem davon auszugehen ist, dass die Tiere insbesondere die nördlich des Horstes gelegenen, als Potenzialflächen ermittelten Ackerflächen zur Nahrungssuche aufsuchen, muss aufgrund der Nähe zum Brutplatz mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko und artenschutzrechtlichen Konflikten gerechnet werden. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Kollisionsrisiko kann durch einen Verzicht auf den Südteil der Potenzialfläche und eine Vergrößerung des Mindestabstands zum Horststandort auf 1.000 m erheblich verringert werden.~~

Nordwestlich von Küstorf ~~liegen~~ lagen aus der avifaunistischen Übersichtskartierung von 2013 sowie von KONU Hinweise auf einen Brutplatz des Schwarzstorchs vor. Der Brutverdacht konnte jedoch im Zuge der Nachkartierung im Jahr 2014 nicht bestätigt werden. Im Jahr 2014 wurden lediglich 3 Flugbewegungen des Schwarzstorchs beobachtet, welcher einen Teichkomplex östlich von Küstorf zur Nahrungssuche nutzte und immer in nordöstlicher Richtung abflog. Eine Gefährdung des Schwarzstorchs durch die Windenergienutzung im Bereich der Potenzialfläche kann daher nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden. ~~Der empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand zu Horstplätzen der Art von 3.000 m (NLT 2011) wird mit einer Mindestentfernung von nur rd. 150 m deutlich unterschritten. Allerdings konnte eine generelle Störungsempfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs in Zusammenhang mit WEAn bisher nicht explizit nachgewiesen werden (DNR 2012). Zudem ist der zu vermutenden Horststandort innerhalb eines Waldstücks gelegen und von der Potenzialfläche abgeschirmt. Planungsrelevant ist grundsätzlich ein Erhalt der Fortpflanzungsstätte inkl. der ihr zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitate. Da die Art als besonders störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten gilt, sollte trotz der nicht sicher nachgewiesenen Empfindlichkeit gegenüber WEAn ein Mindestabstand von 1.000 m zu Brutplätzen und essentiellen Nahrungshabitaten nicht unterschritten werden. Durch die geringe Entfernung der Potenzialfläche zum wahrscheinlichen Brutplatz kann eine erhebliche Störung und eine Aufgabe des Brutplatzes nicht sicher ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Konflikte sind wahrscheinlich. Da potenziell bedeutende Nahrungshabitate des Schwarzstorchs im näheren Umfeld der Potenzialfläche nicht vorhanden sind und auch eine mögliche Zerschneidung von Hauptflugrouten nicht erkennbar ist, kann das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial durch einen Verzicht auf den nördlichen Teil der Potenzialfläche in Zusammenhang mit einer Vergrößerung des Mindestabstands zum wahrscheinlichen Horststandort auf 1.000 m erheblich reduziert werden.~~

Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen sowie der naturfernen angrenzenden Wälder als unwahrscheinlich anzusehen. Sofern sich im Rahmen vertiefender Untersuchungen auf der Zulassungsebene wider Erwarten Konflikte mit kollisionsgefährdeten Fledermausarten ergeben sollten, so kann diesen mit der Festsetzung von Abschaltalgorithmen begegnet werden. Artenschutzrechtliche Verbote können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	
3.1.4 Landschaft	
Durch die Errichtung von WEAn wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in ihrem nahen Umfeld stark technisch überformt. Da die Potenzialfläche selbst jedoch weitgehend strukturarm ist und auch die zwar gliedernd wirkenden, aber naturfernen angrenzenden Wälder keine besondere Eigenart entfalten, sind keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen erkennbar. Belastungsmindernd wirkt sich darüber hinaus die Vorbelastung des Landschaftsbilds durch ~~die~~ eine gut 400 m östlich der Potenzialfläche in Nord-Süd-Richtung verlaufende ~~querende~~ Hochspannungsfreileitung aus.	
Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es auch zu einer Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung. Aufgrund der geringen Eigenart der Potenzialfläche und ihrer Strukturarmut ist keine besondere Bedeutung für die ruhige Erholung erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass sich solche Nutzungen im Wesentlichen auf die benachbarten Wälder konzentrieren (VB und teilweise VR Erholung), von denen aus potenzielle WEAn nicht oder nur eingeschränkt sichtbar sein werden.	
Durch die großen Maximalhöhen der Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist jedoch aufgrund der umgebenden Wälder lediglich nach Osten hin mit einer Sichtbarkeit der Anlagen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Jedoch schränken östlich der L 288 auch hier verschiedene Gehölze die Fernsichtbarkeit stark ein, sodass insgesamt eine sehr geringe Fernsichtbarkeit der WEAn anzunehmen ist.	
Sofern das vorrangig zu behandelnde Bestandsgebiet GF Wittingen Suderwittingen GF 3 nach Süden erweitert wird, unterschreitet ein Teil der Potenzialfläche Teschendorf 01 möglicherweise den 3 km-Mindestabstand. Dies wäre nicht mit dem Planungskonzept und dem Ziel des Schutzes einzelner Landschaftsräume vor übermäßigen kumulativen Beeinträchtigungen vereinbar. Im Rahmen der Gesamtabwägung (Kapitel 4) und in Kenntnis der endgültigen Abgrenzung von GF 3 ist daher die Potenzialfläche Teschendorf 01 so abzugrenzen, dass der Mindestabstand gewahrt wird. Anderenfalls wäre Teschendorf 01 nicht für die Windenergienutzung geeignet.	

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz der Rotmilans sowie zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wurde die Potenzialfläche im ~~Norden~~ Nordwesten ~~und Süden deutlich~~ verkleinert. Auf diese Weise konnte ~~der Mindestabstand zum südöstlich benachbarten Horststandort auf 1.000 m erhöht und~~ eine Überlagerung mit dem nördlich benachbarten Brutrevier der Art vermieden werden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist außerhalb der Reviergrenzen weitgehend auszuschließen.

~~Zum Schutz des Schwarzstorchs vor Störungen durch insbesondere Schallemissionen der WEAn wurden die Potenzialflächen im Norden weiter verkleinert, um einen Mindestabstand von 1.000 m zum vermuteten Horststandort zu gewährleisten. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme artenschutzrechtliche Konflikte vermeidbar sind.~~

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der westlichen Ortsränder von Teschendorf und Küstorf zur Sichtverschattung geprüft werden.

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.**

Mit dem Ziel, Vorkommen des windkraftempfindlichen Rotmilans ~~sowie des potenziell windkraftempfindlichen Schwarzstorchs~~ zu schützen und das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial erheblich zu verringern, **wurde die Potenzialfläche um insgesamt ~~70~~ 45 ha auf nunmehr ~~53~~ 84 ha verkleinert**. ~~Trotz der Vermeidungsmaßnahmen ist mit einem gegenüber anderen potenziellen Vorrangstandorten erhöhten artenschutzfachlich begründeten Kompensations- bzw. Minimierungsbedarf zu rechnen.~~ **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist ~~jedoch~~ aufgrund der erfolgten Vermeidungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand sehr unwahrscheinlich**.

Weitere relevante negative Auswirkungen ergeben sich für das Schutzgut Mensch durch potenzielle Beeinträchtigungen der westlichen Ortsränder von Küstorf und Teschendorf sowie in vergleichsweise geringem Ausmaß für das Schutzgut Landschaft.

	ungeeignet	geeignet
	○	⊗

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Verbreitungsschwerpunkt Ortolan

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Im Umkreis von 3 km (FFH) bzw. 5 km (VSG) zur Potenzialfläche befinden sich keine Natura 2000-Gebiete. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. ~~Im nahen Umfeld der Potenzialfläche ist eine hohe Dichte avifaunistisch wertvoller Bereiche vorzufinden, die ein hohes Konfliktpotenzial darstellen (siehe Kapitel 3.1.2). Da in der Potenzialfläche das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Teilflächen für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung~~. Zum Schutz des~~r~~ Rotmilans sowie zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist die Potenzialfläche im Norden verkleinert worden. Auf diese Weise kann eine Überlagerung mit dem nördlich benachbarten Brutrevier der Art vermieden werden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist außerhalb der Reviergrenzen weitgehend auszuschließen. Gemäß Planungskonzept hat die Erweiterung des bestehenden VR WEN Suderwittingen GF 3 Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. In diesem Teilraum des Verbandsgebietes gilt das Abstandserfordernis von drei Kilometern zwischen zwei Vorranggebieten untereinander. Hieraus ergibt sich eine weitere Flächenreduzierung im nordöstlichen Bereich der Potenzialfläche 1. **Die verbleibende Potenzialfläche ~~4~~1 wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	+

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~54~~80	~~4~~5	~~12~~15	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	~~54~~80	~~4~~5	~~12~~15	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Teschendorf 01

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

- Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

- zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, östlich der Ortschaft Vorhop und südlich der Ortschaft Knesebeck.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	~~5~~4
Größe	~~135~~ 188 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,64 – 7,09 m/s
Erschließung	Im Nordwesten tangiert die L 286 die Potenzialfläche 1. Die Potenzialflächen 2 - 4 werden östlich von der K 29 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.~~.~~
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten (Prüfradius um ein Brutrevier des Seeadlers in den Potenzialflächen 1 und 2, Brutrevier des Rotmilans) - VB Natur und Landschaft in den Potenzialflächen 1 und 2 - VR Natur und Landschaft grenzt im südöstlichen Bereich an die Potenzialflächen 1 sowie 3 bis 4 an.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Das Potenzial grenzt im Süden an das im Landschaftsbildgutachten als Kernbereich deklarierte Große Moor an. Dieser Bereich ist nicht für die Windenergienutzung zugänglich.	(-)
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung überlagert die Potenzialflächen 3 bis ~~5~~4	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die gesamten Potenzialflächen liegen innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung sowie innerhalb der Schutzzone IIIb eines Trinkwasserschutzgebietes. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung).	0
Angrenzend an die Potenzialflächen befinden sich VB Wald und auch innerhalb der Flächen z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Große Teile der Potenzialflächen sind als VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

2.6 Technische Belange	
~~In den Bereichen, in denen die Potenzialflächen an die K 29 angrenzen, ist die Windenergienutzung aufgrund einzuhaltender Abstände eingeschränkt. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist eine Windenergienutzung auf den Potenzialflächen 4 und 5 nicht möglich. Die Potenzialfläche 2 ist im nordöstlichen Bereich östlich der K 29 sehr schmal ausgeprägt, so dass in diesem Bereich keine Windenergienutzung möglich ist. Eine nutzbare Teilfläche liegt ca. 300 m östlich von der K 29 entfernt. Da auch westlich der K 29 Abstände zur Straße eingehalten werden müssen, ergibt sich zu der nordöstlichen Teilfläche ein Abstand von > 500 m, so dass kein räumlich funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem normalen Abstand von Windenergieanlagen untereinander entspricht (Faustformel). Aus diesem Grund, aber auch aus dem Grund, das potenzielle Vorranggebiete Windenergienutzung möglichst kompakt zu halten, entfällt die Teilfläche östlich der K 29 für eine mögliche Vorranggebietsfestlegung Windenergienutzung. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine Windenergienutzung vorhanden ist.~~	~~(-)~~
~~Eine Teilfläche der Potenzialfläche 3 westlich der K 29 hat eine mittlere Tiefe von ca. 50 m. Sie ist von Wald umgeben. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt dieser Teil der Potenzialfläche 3.~~Keine	~~(-)~~
2.7 Sonstige Belange	
Die Stadt Wittingen hat im Rahmen eines Informationsgespräches am 24.04.2013 mitgeteilt, dass die Firma Butting sich räumlich nach Südwesten erweitern möchte. Von der äußeren Grenze dieser Erweiterungsflächen ist zu einer möglichen Windenergienutzung ein 1000-m-Abstand einzuhalten. Dieser Abstand ist bereits bei der Potenzialflächenermittlung berücksichtigt worden~~.~~, da die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen zwischenzeitlich rechtswirksam geworden ist.	~~0~~ (-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.~~ Eine kompakte Ausplanung ist bedingt möglich.	+ 0
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die ~~verbleibenden~~ Potenzialflächen grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,64 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. ~~Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.~~ Durch den Verlauf der K 29 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt.	+

Bewertung:

--	=	sehr negativ	(+)	=	mit Einschränkungen positiv	!	=	Prüfung erfolgt in Kapitel 3
-	=	negativ	+	=	positiv			
(-)	=	mit Einschränkungen negativ	++	=	sehr positiv			
0	=	indifferent						

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen Vorhop 01 umfasst ~~5~~4 Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von ca. ~~131~~ 141 ha.

Die Potenzialfläche liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im äußersten Osten des Landschaftsraumes „Südheider Moore“. Der Betrachtungsraum liegt am Rande einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, deren zentrales Fließgewässer heute die Ise ist. Das Relief ist weitgehend eben und weist im Bereich der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen etwa 70 und 73 m ü. NN auf. Im Osten grenzt die Potenzialfläche an die Ostheide und das 20-30 m höher gelegene ausgedehnte Waldgebiet des Mallohs. Im Bereich der Potenzialfläche stehen Talsande an, die häufig von Flugsanden überlagert werden, auf denen sich Podsole entwickelt haben. Im Südosten reicht eine Hochmoorzunge (Schottelkaßmoor), die in räumlichem Zusammenhang mit dem benachbarten Großen Moor steht, von Süden in die Potenzialfläche hinein. Die Hochmoorböden sind jedoch weitgehend entwässert.

Die Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt, sind jedoch mit dem benachbarten Wald verzahnt und von diversen kleinen Waldzungen/Waldinseln durchzogen. Die ausgedehnten naturfernen Nadelwälder werden forstwirtschaftlich genutzt. Im Bereich der Hochmoorzunge sind entlang der K 29 verschiedene kleinere Teichanlagen vorhanden.

Relevante landschaftliche Vorbelastungen gehen von einem großflächigen Industriebetrieb des stahlverarbeitenden Gewerbes am Südrand von Knesebeck nördlich von Potenzialfläche 2 aus.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
In bis zu 2 km sind die Ortschaften Knesebeck, Vorhop und Transvaal benachbart. Während sowohl Vorhop als auch Transvaal weitgehend durch die diversen kleinen Waldstücke und Gehölze im Umfeld der Potenzialfläche von dieser abgeschirmt sind, können für das nördlich benachbarte Knesebeck Belästigungen durch visuelle Effekte (Reflexionen, Schattenwurf) nicht ausgeschlossen werden. Diese beschränken sich jedoch auf wenige Wochen im Winterhalbjahr, wenn die Mittagssonne nur niedrig über dem Horizont steht. Da zudem bereits durch das gesamträumliche Planungskonzept ein vorsorgeorientierter Mindestabstand zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs sichergestellt wird und auch von Knesebeck aus lediglich etwa die Hälft des potenziellen VR WEN einsehbar ist, können übermäßige und unzumutbare Beeinträchtigungen in diesem Zusammenhang sicher ausgeschlossen werden. Dies gilt neben den visuellen Störungen auch für mögliche Lärmbelästigungen.	Gelb
Eine geringfügige Beeinträchtigung kann sich durch Potenzialfläche 1 für Vorhop ergeben.	Gelb
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
Die Potenzialfläche grenzt im Norden direkt an ein im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung festgestelltes wahrscheinliches Brutrevier des Rotmilans. Die Nordspitze von Potenzialfläche 1 sowie ein Großteil der Potenzialfläche 2 überschneidet sich mit diesem Brutrevier. In diesem Bereich ist durch ein infolge der zu erwartenden hohen Überflugdichte der Tiere ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und damit ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlich. Durch Verzicht auf den betroffenen nördlichen Teil der Potenzialfläche kann das Konfliktrisiko erheblich verringert werden.	Rot
Das Brutrevier des Rotmilans überlagert sich mit einem Brutvogellebensraum des NLWKN, für den in der aktualisierten Kartierung von 2010 keine Bewertung verfügbar ist. 2006 besaß das Gebiet lokalen Status. Hinweise auf ein Vorkommen weiterer windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Grau

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

Der Nordwesten von Potenzialfläche 1 sowie der Westrand von Potenzialfläche 2 unterschreiten den vorsorgeorientierten Schutzabstand von 3 km zu einem im nordwestlich gelegenen Kiekenbruch zwischen Ise und Elbeseitenkanal brütenden Seeadler-Pärchen geringfügig. Der Minimalabstand zum Brutrevier beträgt ca. 2,1 km. In Bezug auf die für die Art relevanten Nahrungshabitate (Elbeseitenkanal, Teichanlagen um Vorhop und Knesebeck, Oerreler Moor) liegt die Potenzialfläche auf der horstabgewandten Seite, sodass der Mindestabstand von 2,1 km ausreichend erscheint, um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und ein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.	Gelb
Das 600 m südlich benachbarte Naturschutzgebiet „Gagelstrauchbestand bei Vorhop“ ist hinsichtlich seiner Schutzziele als unempfindlich gegenüber einer benachbarten Windenergienutzung einzustufen. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.	Grau
Die Potenzialfläche ist mit dem östlich direkt angrenzenden Waldgebiet des Malloh verzahnt und betrifft daher großflächig auch Waldränder. Das Lebensraumpotenzial der weitgehend monotonen Kiefernforste des Malloh für windkraftempfindliche waldbewohnende Fledermausarten ist jedoch gering. Das Auftreten artenschutzfachlicher Konflikte erscheint unwahrscheinlich.	Grau
Das VB Natur und Landschaft im Bereich der Potenzialfläche ~~0~~2 steht der Planung nicht entgegen. Das VB ist nahezu deckungsgleich mit dem o.g. Brutvogellebensraum allenfalls lokaler Bedeutung und deckt im Wesentlichen unter Grünlandnutzung stehende Flächen ab, die im Nordwesten durch einen benachbarten Industriebetrieb zudem vorbelastet sind. Die Grünlandnutzung kann auch bei gleichzeitiger Nutzung der Flächen für die Windenergiegewinnung fortgeführt werden.	Grau
3.1.3 Wasser	
Auf der Fläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist auszuschließen.	Grau
3.1.4 Landschaft	
Der schmale Offenlandstreifen nördlich der Potenzialfläche zwischen Vorhop und Knesebeck wird durch eine Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN technisch überformt und beeinträchtigt. Insbesondere die Feldflur südlich von Knesebeck ist jedoch durch einen dort angesiedelten großflächigen Industriebetrieb des stahlverarbeitenden Gewerbes technisch vorbelastet. Der weniger vorbelastete südliche Teil des Offenlandstreifens ist hingegen durch einen hohen Anteil von Feldgehölzen und den benachbarten Waldgebieten vorgelagerte Waldstücke in großen Teilen gut sichtverschattet. Die Beeinträchtigungsintensität ist damit insgesamt gering bis allenfalls mäßig einzustufen.	Gelb
Infolge der sowohl im Nordwesten als auch im Südosten benachbarten ausgedehnten Wälder sowie der Verzahnung bzw. Eingliederung der Potenzialfläche in den Westrand des Malloh ist die Fernsichtbarkeit potenzieller WEAn über den o.g. Offenlandstreifen hinaus stark eingeschränkt, sodass mit geringfügigen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Aus diesem Grund kann eine Beeinträchtigung des benachbarten Landschaftsschutzgebietes „Ostheide“ ebenfalls ausgeschlossen werden.	Gelb
Malloh und nordwestlich benachbarter Kiekenbruch besitzen im geltenden RROP eine Festlegung als VR für ruhige Erholung. Die Erholungsfunktion bezieht sich auf die Waldgebiete und deren Nutzbarkeit für Wanderungen, Spaziergänge o.ä. Diese Nutzungen werden durch die benachbarte Potenzialfläche nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt. Die potenziellen WEAn werden aus den Kiefernwäldern selbst durch die ganzjährig vorhandene sichtverschattende Vegetation nicht bzw. nur vereinzelt zwischen den Bäumen sichtbar sein. Auch störende Schallimmissionen werden von der Vegetation weitgehend abgeschirmt.	Grau

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde der sich mit einem Brutrevier der Art überschneidende nördliche Teil der Potenzialfläche von der Festlegung als VR WEN ausgenommen. Durch diese Maßnahme konnte ferner auch der Mindestabstand zum Brutrevier des Seeadlers von 2,1 auf rd. 2,8 km vergrößert und das verbliebene Konfliktpotenzial weiter reduziert werden. Darüber hinaus wird im Zuge der Vermeidungsmaßnahme der Abstand zur Ortschaft Knesebeck erheblich vergrößert sowie die Potenzialfläche auf gegenüber der Ortschaft Vorhop durch Wälder sichtverschattete Teile begrenzt.

Zur Verringerung der betroffenen Waldrandgrenzlänge und mit dem Ziel einer größtmöglichen Kompaktheit bzw. Eingriffsbündelung wurde zudem die gesamte nordwestliche Teilfläche von Potenzialfläche 1 sowie der südwestliche Zipfel von Potenzialfläche 2 aus den Planungen ausgeschlossen.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Der Standort ist vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und nach Optimierung der Flächenabgrenzung im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.
Durch den Verzicht auf die nordwestliche Teilfläche von Potenzialfläche 1 sowie einem Großteil der~~s~~ Potenzialfläche 2 wurde das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial in Bezug auf den Rotmilan und den Seeadler erheblich reduziert, sodass ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nach § 44 BNatSchG nach derzeitigem Kenntnisstand unwahrscheinlich ist. Gleichwohl besteht aufgrund der Nachbarschaft zu hochwertigen Lebensräumen windkraftempfindlicher Vogelarten ein im Vergleich zu anderen Potenzialflächen erhöhtes Konfliktrisiko, welches spätestens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einzelner WEAn mit einem größeren Untersuchungsbedarf einhergeht und ggf. einen erhöhten Kompensationsbedarf verursacht.
Es ist zudem eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) durchzuführen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets ist jedoch nicht erkennbar.
Das Beeinträchtigungspotenzial im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Landschaft ist hingegen insbesondere aufgrund des Reichtums an sichtverschattenden Wäldern und Gehölzen gering, sodass die Potenzialfläche diesbezüglich eine hohe Eignung aufweist.

Ein kleinflächiger Teilbereich der Potenzialfläche 2 bleibt bestehen. Die Entfernung zu den restlichen verbliebenen Potenzialflächen liegt jedoch deutlich > 500 m, so dass kein räumlich funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist. Eine durch das Planungskonzept verfolgte Konzentrationsflächenplanung ist auf der Fläche 2 nicht mehr möglich, so dass diese im weiteren Planungsverlauf ~~vermutlich~~ entfallen ~~wird~~muss.

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- EU Vogelschutzgebiet
- Potentieller Flugkorridor Seeadler
- Potentielles Nahrungshabitat Seeadler

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

3.4 Natura 2000 Gebiete

Der Potenzialfläche ist im Südwesten das EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401) benachbart, welches sich in Teilen mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet DE 3329-332 überlagert. Das Vogelschutzgebiet schützt einen großflächigen degradierten Hochmoorkomplex, der ein bedeutendes Bruthabitat des windkraftempfindlichen Kranichs darstellt. Weitere im Standarddatenbogen benannte windkraftempfindliche Zielarten des Gebiets sind Schwarz- und Weißstorch wie auch Rot- und Schwarzmilan. Aufgrund des Vorkommens windkraftempfindlicher Arten ist der vom NLT empfohlene Schutzabstand von 1.200 m zu gewährleisten, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets und eine Unvereinbarkeit der Planung mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sicher ausschließen zu können. Der Minimalabstand der Potenzialfläche beträgt knapp 1.300 m, sodass erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebiets nicht erkennbar sind.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch den Verlauf der K 29 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt. ~~Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist eine Windenergienutzung auf den Potenzialflächen 4 und 5 nicht möglich. Die Potenzialfläche 2 ist im nordöstlichen Bereich östlich der K 29 sehr schmal ausgeprägt, so dass in diesem Bereich keine Windenergienutzung möglich ist.~~ Die Potenzialfläche 2 überschneidet sich fast vollständig mit dem Brutrevier des Rotmilans, Potenzialfläche 1 grenzt im Norden direkt an dieses Brutrevier an. In diesen Bereichen ist durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlicher. Durch Verzicht auf Potenzialfläche 2 und einen Teil von Potenzialfläche 1 wird das Konfliktrisiko verringert. Der Wegfall erfolgt vorbeugend, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist. Die nordöstliche Restfläche der Potenzialfläche 2 entfällt aufgrund des nicht mehr gegebenen räumlich-funktionalen Zusammenhangs. **Die verbleibenden Potenzialflächen werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	+

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	~~61~~63	4	12	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	~~61~~63	4	12	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Vorhop 01

Abgrenzung der Vorranggebiete

(Gebietskulisse der zweiten Offenlage)

- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Flächenänderungen gegenüber der ersten Offenlage

Änderungen in der Potenzialflächenkulisse (1. Ebene)

- Zuwachs Potenzialfläche
- Wegfall Potenzialfläche

Änderungen in der Vorranggebietskulisse (2. Ebene)

- zusätzliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung
- keine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: Februar 2016

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen [1]

[1] Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im Stadtgebiet von Wolfsburg und im Landkreis Gifhorn, östlich des Stadtteiles Brackstedt, nördlich des Stadtteiles Tiergartenbreite und südwestlich als auch nordwestlich des Stadtteiles Velstove und in der Samtgemeinde Brome südlich der Ortschaft Hoitlingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WOB 1 sind 5 Windenergieanlagen (WEAn) in Betrieb. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	7
Größe	~~181~~ 154 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	6,91 - 7,27 m/s
Erschließung	Südlich der Potenzialfläche 1 verläuft zwischen Brackstedt und Velstove die K 31, die auch die Potenzialfläche 2 durchquert. Die Potenzialflächen 2 und 7 werden von der L 291 durchquert. Die Potenzialflächen werden durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Im nördlichen Bereich des bestehenden VR WEN WOB 1 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung[2]
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Potenzialfläche 3 sowie der nördliche Bereich von Potenzialfläche 2 liegen in einem Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans. - Potenzialfläche 2 wird teilweise von den Prüfradien zweier Rotmilan-Brutstandorte überdeckt. - Im südlichen Teil der Potenzialfläche befindet sich ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers. - Die Potenzialflächen 1, 2, 6 und 7 liegen teilweise in einem Vorranggebiet Freiraumfunktionen.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Das Landschaftsbildgutachten stellt im südlichen Bereich der Potenzialfläche Vorbelastungen durch eine Hochspannungsleitung und die bestehenden Windenergieanlagen im Vorranggebiet WOB 1 fest.	(+)
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung sowie teilweise in einem Trinkwassergewinnungsgebiet bzw. in den Schutzzonen IIIa und IIIb eines Wasserschutzgebietes. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 der Begründung).	0
An die Potenzialflächen 1, 2, 3, 4, 6 und 7 grenzen Vorbehaltsgebiete Wald, teilweise mit besonderer Schutzfunktion des Waldes, an. Die Verträglichkeit ist im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung zu untersuchen.	!
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Die Potenzialfläche liegt nahezu vollständig in einem Vorbehaltsgebiet Abwasserverwertungsfläche. Eine Beeinträchtigung der Abwasserverwertung ist aufgrund von Flächenverlusten infolge der notwendigen Erschließungsmaßnahmen und durch die Standorte der Windenergieanlagen selbst nur in geringem Maße zu erwarten. Auch die im bestehenden VR WEN betriebenen und im VB Abwasserverwertungsfläche gelegenen fünf Windenergieanlagen belegen, dass die festgelegte Nutzung mit der Windenergienutzung vereinbar ist. In nachfolgenden Plan- bzw. Genehmigungsverfahren sind ggf. die Belange der Abwasserverregnung zu beachten.	0
Die Potenzialflächen sind im RROP teilweise als VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) und / oder (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).	0
Die Potenzialflächen 1, 2, 6 und 7 liegen teilweise in einem Vorranggebiet Freiraumfunktionen. Die hiermit verbundenen Funktionen (siedlungsnahe Erholungseignung, Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Böden, großräumige ökologische Vernetzung und Hochwasserschutz) werden durch die potentielle Windenergienutzung nicht wesentlich eingeschränkt.	0

[2] -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Die Potenzialfläche wird von einer Kreis- und einer Landesstraße durchquert. Durch die einzuhaltenden Mindestabstände ergeben sich hier zwar Einschränkungen für die Nutzbarkeit der Fläche, eine grundsätzliche Eignung ist aber weiterhin gegeben.	(-)
Durch die Potenzialflächen 5 und 7 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als Vorranggebiet Windenergienutzung auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss. Aufgrund einzuhaltender Abstände ist die Windenergienutzung dadurch nur eingeschränkt möglich.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
In direktem Anschluss an die potenzielle Erweiterungsfläche befinden sich im Norden die Potenzialflächen im Gebiet Tiddische 01. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung (hier: 3 km) ist deshalb eine vollständige Festlegung beider Flächen als Vorranggebiet nicht möglich. Die Erweiterung des bereits existierenden Gebietes genießt hier Vorrang. Die Erweiterung tritt auch deshalb in den Fokus, da die Potenzialflächen im Gebiet Tiddische 01 nicht für die Windenergienutzung entwicklungsfähig sind.	
~~Um eine Einkreisung der Stadtteiles Velstove zu vermeiden, kommt das 120° Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfallen die Potenzialflächen 3, 6 und 7 ganz und teilweise die Potenzialflächen 2 und 4 für eine mögliche Festlegung als VR WEN.~~	-
~~Die Potenzialfläche 1 hat in ihrem zentralen Bereich eine mittlere Tiefe von ca. 80 m. Die für das Planungskonzept angenommene Musterwindenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m würde mit dem Rotor über die Potenzialfläche hinausragen. Nach jüngerer Rechtsprechung müssen sich auch die beweglichen Anlagenteile innerhalb des VR WEN befinden (VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 22.09.2011, 4A 1052/10). Da diese Voraussetzung hier nicht gegeben ist, entfällt die Potenzialfläche.~~	-

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung[3]
Die ~~verbleibenden~~ Potenzialflächen bieten grundsätzlich die Möglichkeit, das vorhandene Vorranggebiet Windenergienutzung WOB 01 nach Norden zu erweitern. Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. ~~Eine Einkreisung der benachbarten Ortschaften kann durch Anwendung des 120°-Kriteriums verhindert werden. Dadurch entfallen die Potenzialflächen 3, 6 und 7 ganz und teilweise die Potenzialflächen 2 und 4 für eine mögliche Festlegung als VR WEN.~~ Durch die einzuhaltenden Mindestabstände zu vorhandenen Straßen ergeben sich Einschränkungen für die Nutzbarkeit der Fläche, eine grundsätzliche Eignung ist aber weiterhin gegeben. Die potenziellen Erweiterungsflächen des Vorranggebietes unterliegen allerdings einer Reihe von weiteren Restriktionen, die überwiegend natur- und artenschutzrechtlicher Art sind. Daher ist eine Flächenreduzierung im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung zu erwarten.	+

[3] -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

VR WEN Brackstedt WOB 1 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung eine ca. ~~133~~ 154 ha große Fläche nördlich, westlich und südlich des bestehenden VR WEN. ~~Eine weitergehende Erweiterung der Potenzialfläche im Süd- sowie im Nordosten wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Punkt 2) verworfen.~~

Die Potenzialfläche befindet sich im süd-östlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 60 und 80 m ü. NN auf. Die teils weiträumigen Ackerschläge sind weitgehend ausgeräumt sowie strukturarm und werden intensiv ackerbaulich genutzt. Die Potenzialfläche selber ist nahezu gehölzfrei. Zwischen den Potenzialflächen befindet sich ein großflächiges Waldgebiet (Nadelholz). Westlich der Potenzialfläche schließen sich kleinflächige Wiesen- und Weidenbereiche an, südlich befinden sich zum Teil hochwertige Laub- und Mischwaldgebiete.

Relevante Vorbelastungen gehen von der die Potenzialfläche schneidenden K 31 und L 291, einer die Potenzialfläche 5 querenden 110-kV-Leitung sowie fünf WEAn auf dem bestehenden VR WEN WOB 1 aus. Des Weiteren befinden sich auf dem angrenzenden VR WEN Rieselfelder sowie ein Kies- und ein Klärwerk in unmittelbarer Umgebung. Insgesamt ist eine erhöhte Vorbelastung der Fläche erkennbar.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Für den Wolfsburger Stadtteil Velstove ergibt sich eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch pot. WEAn von mehr als 120°. Eine derartige Umfassung des Stadtteils durch die Windenergienutzung ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 2.1.4.3.5 der Begründung) und daher zwingend zu vermeiden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung zu vermeiden, wird empfohlen, Teilflächen im Norden bzw. Süden zurückzunehmen und nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts des betroffenen Stadtteils aus gesehen zu beeinträchtigen.	
Für die östlich und westlich der Potenzialfläche liegenden Ortschaften Velstove, Eischott und Brackstedt können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne temporär Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Für die nördlich liegenden Ortschaften Jembke und Hoitlingen können sich ebenfalls Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben, die aufgrund der Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche jedoch als gering anzunehmen sind. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten. Für die Ortschaft Kreuzheide entstehen aufgrund der günstigen südlichen Lage zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen. ~~Der südliche Bereich der Potenzialfläche 4 überlagert sich mit einem Siedlungsbereich (Nordfriedhof).~~	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
In einem Abstand von jeweils 600 m liegen westlich der Potenzialfläche 1 und östlich der Potenzialfläche 2 zwei Brutvogellebensräume der NLWKN Erfassung (2010) mit einer landesweiten Bedeutung als Großvogellebensraum, das westliche Gebiet mit spezifischer Bedeutung als Nahrungshabitat für den Weißstorch. Informationen zu weiteren Vorkommen windkraftempfindlicher Arten liegen nicht vor, es sollte eine vertiefte Untersuchung dieser Bereiche auf nachfolgender Ebene erfolgen. Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht endgültig ausgeschlossen werden. Für einen ca. 1900 m westlich der Potenzialfläche 5	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

gelegenen weiteren Brutvogellebensraum der NLWKN Erfassung (2010) (offener Status) liegen keine Hinweise auf windkraftempfindliche Arten vor.	
Der nördliche Teil der Potenzialfläche 2 überlagert sich mit einem Verbreitungsschwerpunkt des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber WEAn weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme konnte im Rahmen einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) auch für den Ortolan bestätigt werden. Für den Ortolan können der Studie zufolge weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von Windenergienutzung nachgewiesen oder auch nur vermutet werden. Eine Beeinträchtigung des Ortolans durch die geplante Erweiterung ist somit auszuschließen.	Leicht negative Umweltauswirkung
Die Potenzialfläche 2 überlagert sich zum Teil großflächig mit zwei östlich liegenden Brutstandorten des Rotmilans. Durch die Potenzialfläche wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT von 1.000 m zu den östlich gelegenen Brutstandorten deutlich unterschritten. Aufgrund der in Horstnähe belegbar statistisch erhöhten Überflugdichte ist im Überschneidungsbereich ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die stark kollisionsgefährdete Art anzunehmen. Da mit zunehmender Nähe zum Horststandort das Kollisionsrisiko immer weiter zunimmt und damit das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG wahrscheinlicher wird, sollte eine Mindestentfernung von 1000 m durch das geplante VR WEN nicht unterschritten werden. Durch Reduzierung der Größe der Potenzialfläche und eine Vergrößerung des Abstandes auf 1.000 m zu den betroffenen Horststandorten kann das erhöhte Kollisionsrisiko vermieden werden.	Sehr deutlich negative Umweltauswirkung
Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 9 km entfernt, der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird deutlich eingehalten. Die Potenzialfläche 2 überlagert sich südlich sowie nördlich mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Die Potenzialfläche 5 überlagert sich ebenfalls vollständig mit einem potenziellen Flugkorridor sowie mit einem potenziellen Nahrungshabitat des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten (geringe artbezogene Empfindlichkeit) gegenüber WEAn. Laut NLT besteht daher ein generelles Kollisionsrisiko für diese Großvogelart. Die Überlagerung betrifft den südlichen sowie den nördlichen Teil der Potenzialfläche, aus diesem Grund können artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Es besteht zwar bereits eine Vorbelastung durch die bestehenden WEAn auf dem VR WEN WOB 1, insbesondere durch die vier westlichen Anlagen, die quer zur Flugrichtung des potenziellen Flugkorridors und des Nahrungshabitates stehen (Riegelwirkung). Das bereits erhöhte Risiko der Kollisionsgefährdung sollte nicht durch eine potenzielle Verstärkung der Riegelwirkung in diesem Bereich weiter gesteigert werden. Durch eine Rücknahme der Potenzialfläche in diesen Bereichen kann das erhöhte Kollisionsrisiko vermieden werden.	Sehr deutlich negative Umweltauswirkung
Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut auf den Potenzialflächen selber als unwahrscheinlich anzusehen. Die auf der Potenzialfläche und angrenzend vorhandenen kleinen Still- und Fließgewässer (Düpebach, Wipperaller) stellen potenzielle Leitstrukturen bzw. Nahrungshabitate für potenziell vorkommende lokale Populationen dar, da die angrenzenden Nadelwälder für Fledermäuse jedoch von eher nachrangiger Bedeutung sind, ist ein artenschutzfachliches Konfliktpotenzial als gering anzusehen.	Leicht negative Umweltauswirkung
Die Potenzialflächen 1, ~~und~~ 2, 4 und 6 grenzen an ein im geltenden RROP festgelegtes VB Wald, dieses wird durch die Planungen nicht negativ beeinträchtigt. Im Bereich einer kleinen Splitterfläche der Potenzialfläche 1, die vollständig von Wald umgeben ist, sollte eine kleinflächige Rücknahme erfolgen, um der im geltenden RROP festgelegten besonderen Schutzfunktion des Waldes gerecht zu werden.	Leicht negative Umweltauswirkung
3.1.3 Wasser	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

Mehrere kleine Fließgewässer (Düpebach, Wipperaller) sowie Gräben und ein kleines Stillgewässer befinden sich auf der Potenzialfläche. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEAn berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei-gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.	
3.1.4 Landschaft	
Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Erweiterung weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen einer Vorbelastung durch die die Potenzialflächen schneidenden K 31 und L 291, eine die Potenzialfläche 5 querende 110-kV-Leitung sowie fünf bestehende WEAn. Des Weiteren befinden sich Rieselfelder sowie angrenzend ein Kies- und ein Klärwerk in unmittelbarer Umgebung.	
Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils insbesondere nach Norden, Osten und Westen mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Süden schränken Waldgebiete die Fernsichtbarkeit der Anlagen teilweise ein. Zusätzlich kann es (je nach Planung) zu einer kumulativen Wirkung (Riegelwirkung) der langgestreckten Potenzialfläche mit dem bereits bestehenden VR WOB 1 kommen.	
Durch die Errichtung von WEAn auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum unterliegt bereits einer Vorbelastung, dennoch hat der Bereich aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Wolfsburg eine wichtige (Nah-) Erholungsfunktion für die umliegenden Siedlungsflächen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung, werden keine erheblich negativen Auswirkungen entstehen. Dennoch kann in diesem Bereich aufgrund der langgestreckten Ausdehnung der Potenzialfläche eine bedrängende Wirkung durch die WEAn entstehen, wodurch die Erholungsnutzung stark eingeschränkt werden kann.	
Die Potenzialfläche 2 überlagert sich großflächig, die Potenzialfläche 1 kleinflächig mit einem im geltenden RROP festgelegten VR Freiraumfunktion. Die mit der Festlegung geschützten Freiraumfunktionen werden durch die Erweiterung des VR WOB 1 nicht erheblich beeinträchtigt.	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
Zum Schutz des östlichen Rotmilanvorkommens wurde mit dem Ziel, das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden und das Kollisionsrisiko zu verringern, eine Rücknahme der Potenzialfläche in dem sich überlagernden Bereich vorgenommen, sodass der vom NLT (2011) empfohlene Mindestabstand zu Brutstandorten von 1000 m gewährleistet wird. Darüber hinaus ist auf nachfolgender Ebene bei Anlagen-Neuplanung in diesem Bereich des geplanten VR WEN eine detaillierte Raumnutzungsanalyse des Rotmilans vorzunehmen. Gegebenenfalls sind Vermeidungsmaßnahmen wie bspw. eine Attraktivitätsminderung der Potenzialfläche für die Art durch eine veränderte Landnutzung (Maisanbau o.ä.) vorzusehen.	
Zum Schutz des Seeadlers erfolgte eine Flächenrücknahme in den sich überlagernden Bereichen der Potenzialfläche mit dem südlich liegenden potenziellen Flugkorridor und dem potenziellen Nahrungshabitat, um das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.	
Durch die artenschutzrechtlich begründeten Flächenrücknahmen wird ~~gleichzeitig eine unzumutbare Umzingelung für den Stadtteil Velstove vermieden.~~eine optische Bedrängung durch räumliche	

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

Umfassung des Stadtteils Velstove bereits deutlich abgeschwächt. Gleichwohl verbleibt aufgrund der Zersplitterung des geplanten VR WEN in zahlreiche Teilflächen eine erhebliche Längsausdehnung, sodass zur Vermeidung von optischen Bedrängungen der Wohnfunktion von Velstove ebenfalls auf die südöstliche Potenzialfläche 7 verzichtet wurde. Auf diese Weise konnte die Sichtbarkeit pot. WEAn auf einen Korridor von max. 120° begrenzt werden.

~~Der südliche Teil von Potenzialfläche 4 wurde aufgrund der Überlagerung mit einem Siedlungsbereich (Nordfriedhof) zurückgenommen.~~

Im Bereich der kleinen Splitterfläche der Potenzialfläche 1 erfolgte kleinflächig eine Flächenrücknahme, um der im geltenden RROP festgelegten besonderen Schutzfunktion des Waldes Rechnung zu tragen.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Jembke, Hoitlingen, Brackstedt, Kreuzheide, Velstove und Eischott zur Sichtverschattung geprüft werden.

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung, sowie unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist die verbleibende Erweiterungsfläche des VR WEN WOB 1 aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet.
Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Süden und Osten des Gebiets auf ca. ~~38~~ 48 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEAn sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen.
Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens zu rechnen.
Aufgrund der erheblichen Vorbelastung ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung eine Eignung des Gebiets für den Ausbau der Windenergienutzung im Raum Wolfsburg festzustellen. Die Bündelungsfunktion ist jedoch aufgrund der weiten Abstände der Potenzialflächen untereinander sowie zum bestehenden VR WEN WOB 1 stark vermindert.
Weitere planungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich für das Schutzgut Mensch und bedingt für das Schutzgut Landschaft. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.

ungeeignet	geeignet
○	⊗

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete
In einem Minimalabstand von 4.500 m liegt nordwestlich das FFH-Gebiet (DE3430301) „Vogelmoor“, 3.000 m südwestlich das FFH-Gebiet (DE3021331) „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, gleichzeitig VSG (DE3530401) „Barnbruch“. Das FFH-Gebiet (DE3431331) „Drömling“, gleichzeitig VSG (DE3431401) „Drömling“ liegt 3.400 m südöstlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbögen der FFH-/ Vogelschutzgebiete wertgebenden Lebensraumtypen und/oder Zielarten können durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden. Aufgrund der Mindestentfernung von >3.000 m können vor dem Hintergrund des vom NLT empfohlenen Mindestabstands von 1.200 m zu FFH-/VS-Gebieten mit windkraftempfindlichen Arten/Lebensräumen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der Gebiete sicher ausgeschlossen werden. Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung

Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
entfallende Potenzialfläche

Stand: Februar 2016

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse	Bewer-tung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden ~~Um eine Einkreisung der Ortschaft Velstove zu vermeiden, kommt das 120°-Kriterium zur Anwendung. Dadurch entfallen die Potenzialflächen 3, 6 und 7 ganz und teilweise die Potenzialflächen 2 und 4 für eine mögliche Festlegung als VR WEN.~~ Östliche der Potenzialfläche 2 befinden sich zwei Rotmilanhorste. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, wird empfohlen eine Mindestentfernung von 1.000 m durch das geplante VR WEN nicht zu unterschreiten. Durch Reduzierung der Größe der Potenzialfläche und eine Vergrößerung des Abstandes auf 1.000 m zu den betroffenen Horststandorten kann das erhöhte Kollisionsrisiko vermieden werden. Dieser Empfehlung wird gefolgt, sodass diese Potenzialfläche bis auf eine kleine Restfläche für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung entfällt. ~~Der südliche Teil der Potenzialfläche 4, der deckungsgleich mit dem Nordfriedhof ist, ist für eine Windenergienutzung nicht zugänglich.~~ Die Potenzialfläche 2 überlagert sich nördlich und südlich mit potenziellen Flugkorridoren des Seeadlers. Die Potenzialflächen 3 und 5 überlagern sich vollständig mit einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers, die Potenzialfläche 5 überlagert sich zusätzlich vollständig mit einem potenziellen Nahrungshabitat des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten (geringe artbezogene Empfindlichkeit) gegenüber WEAn. Es besteht daher ein generelles Kollisionsrisiko für diese Großvogelart. Die Überlagerung betrifft den südlichen und nördlichen Teil der Potenzialfläche. Diese von der Überlagerung betroffenen Bereiche werden für eine Windenergienutzung nicht weiter verfolgt. ~~Die Potenzialfläche 4 überlagert sich im südlichen Bereich teilweise mit dem LSG „Wolfsburger Moor, Butterberg und Lerchenberg“ (LSG-WOB-005). Dies widerspricht der LSG-Schutzverordnung.~~ Die Potenzialfläche 7 entfällt, um eine gemäß Planungskonzept unerwünschte Umfassung der Ortschaft Velstove zu vermeiden. **Die verbleibenden Potenzialflächen werden als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.**	+

Statistik

Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
Vorranggebiets-erweiterung	~~39~~49	3	9	
VR WEN Bestand	67	5	3	
Summe	~~106~~116	8	12	

Beurteilung von Potenzialflächen

Stadt Wolfsburg

Gebiet: Brackstedt WOB1 Erweiterung

Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf